3.5.1 Sicherheitsdatenblätter der gehandhabten Stoffe

siehe Anhang:

Sicherheitsdatenblätter

Anlagen:

- SDB_DE_ADDINOL_Eco_Gear_320_S_2020-01-14.pdf
- SDB_DE_Aral_Aralub MKA Z1.pdf
- SDB_DE_Castrol_Optigear Synthetic X 320.pdf
- SDB_DE_EXXON Mobil_MOBIL DTE 24.pdf
- SDB DE FAG Arcanol LOAD 400.pdf
- SDB_DE_Fuchs_Ceplattyn BL.pdf
- SDB_DE_Fuchs_RENOLIN UNISYN CLP 220.pdf
- SDB_DE_Fuchs_Stabyl EOS E2.pdf
- SDB_DE_Klüber_Klueberplex_BEM_41_132.pdf
- SDB_DE_Shell_Omala S4 GX 150.pdf
- SDB_DE_Shell_Omala S4 GX 320.pdf
- SDB_DE_Shell_Tellus S4 VX 32.pdf

Antragsteller: eno energy GmbH

Aktenzeichen:

Erstelldatum: 13.12.2022 Version: 1 Erstellt mit: ELiA-2.8-b2

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ADDINOL Eco Gear 320 S

Überarbeitet am: 14.01.2020 Materialnummer: 741083 Seite 1 von 9

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

ADDINOL Eco Gear 320 S

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Getriebeöl.

Nur für industrielle Zwecke.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

Firmenname: ADDINOL Lube Oil GmbH

Gebäude 4609

Straße: Am Haupttor
Ort: D-06237 Leuna

Telefon: +49 (0) 3461 845-0 Telefax: +49 (0) 3461 845-555

E-Mail: info@addinol.de
Ansprechpartner: Anwendungstechnik
Internet: www.addinol.de

Auskunftgebender Bereich: ADDINOL Anwendungstechnik

Lieferant

Firmenname: ADDINOL Lube Oil GmbH

Gebäude 4609

Straße: Am Haupttor
Ort: D-06237 Leuna

Telefon: +49 (0) 3461 845-0 Telefax: +49 (0) 3461 845-555

E-Mail: info@addinol.de
Ansprechpartner: Anwendungstechnik
Internet: www.addinol.de

Auskunftgebender Bereich: ADDINOL Anwendungstechnik

1.4. Notrufnummer: Giftnotruf Berlin (030) 30686 790

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH208 Enthält Di-tert-butyl-Polysulfide, Reaktionsprodukte von

Bis(4-methylpentan-2-yl)-Dithiophosphorsäure mit Phosphoroxid, Propylenoxid und

Aminen, C12-14-alkyl (verzweigt). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Hinweis zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

2.3. Sonstige Gefahren

Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann entfettend wirken und zu Dermatitis führen.

Ausgelaufenes Produkt nicht im Boden versickern lassen. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Revisions-Nr.: 1,50 - Ersetzt die Version: 1,49 D - DE Druckdatum: 14.01.2020

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ADDINOL Eco Gear 320 S

Überarbeitet am: 14.01.2020 Materialnummer: 741083 Seite 2 von 9

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Zubereitung auf Basis synthetischer Komponenten und einer speziell entwickelten Additivierung.

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil		
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.			
	GHS-Einstufung					
9003-29-6	Polybuten (Isobutylen-/Buten-Copolymer)					
	500-004-7					
	Asp. Tox. 1; H304					
64742-54-7	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff b	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige; Grundöl - nicht spezifiziert				
	265-157-1		01-2119484627-25			
	Asp. Tox. 1; H304					

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Weitere Angaben

DMSO-Extrakt < 3 %, IP 346.

Klassifizierungssystem: Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Selbstschutz des Ersthelfers. Kontaminierte Kleidung wechseln. Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

Nach Einatmen

Betroffene an die frische Luft bringen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Kontaminierte Kleidung wechseln. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ADDINOL Eco Gear 320 S

Überarbeitet am: 14.01.2020 Materialnummer: 741083 Seite 3 von 9

Geeignete Löschmittel

Schaum. Löschpulver. Kohlendioxid (CO2). Sprühwasser.

Ungeeignete Löschmittel

Scharfer Wasserstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO2). Schwefeloxide. Phosphoroxide. Stickoxide (NOx). Ruß.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Alle Zündquellen entfernen. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weiterführende Bestimmungen zu persönlicher Schutzausrüstung, Umweltschutzmaßnahmen und Abfallbehandlung finden Sie in den Kapiteln 8, 12 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

In gut belüfteten Zonen oder mit Atemfilter arbeiten. Ölnebelbildung vermeiden. Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Die Verpackung trocken und gut verschlossen halten, um Verunreinigung und Absorption von Feuchtigkeit zu vermeiden. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Fernhalten von: Oxidationsmittel.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Schützen gegen: UV-Einstrahlung/Sonnenlicht. Frost.

Empfohlene Lagerungstemperatur: 5 - 40°C

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ADDINOL Eco Gear 320 S

Überarbeitet am: 14.01.2020 Materialnummer: 741083 Seite 4 von 9

Lagerklasse nach TRGS 510: 10

7.3. Spezifische Endanwendungen

Ausführliche Hinweise: siehe Technisches Merkblatt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Empfohlener Grenzwert für Ölnebel

TWA: 5 mg/m³ STEL: 10 mg/m³

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten. Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Regelwerke.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition





Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille. DIN-/EN-Normen: DIN EN 166

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: DIN-/EN-Normen: DIN EN 374

Tragedauer bei permanentem Kontakt: 480 min Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk). Dicke des Handschuhmaterials: 0.7 mm.

Tragedauer bei gelegentlichem Kontakt (Spritzer): 30 min

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk). Dicke des Handschuhmaterials: 0.4 mm

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Kontaminierte Kleidung wechseln. Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

Atemschutz

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Atemschutz mit Filter gegen organische Gase und Dämpfe Typ A - Siedepunkt > 65°C: A1: < 1000 ppm; A2: < 5000 ppm; A3: < 10000 ppm.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ADDINOL Eco Gear 320 S

Überarbeitet am: 14.01.2020 Materialnummer: 741083 Seite 5 von 9

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig Farbe: braun

Geruch: charakteristisch

Prüfnorm

pH-Wert: Keine Daten verfügbar

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: Keine Daten verfügbar Siedebeginn und Siedebereich: nicht bestimmt

Pourpoint: -43 °C ASTM D 7346
Flammpunkt: 245 °C DIN EN ISO 2592

Entzündlichkeit

Feststoff: Keine Daten verfügbar
Gas: Keine Daten verfügbar

Explosionsgefahren

Bewertung: nicht explosionsgefährlich.

Untere Explosionsgrenze: Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze: Keine Daten verfügbar
Zündtemperatur: nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: Keine Daten verfügbar Gas: Keine Daten verfügbar Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar

Brandfördernde Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

Dampfdruck: Keine Daten verfügbar

Dichte (bei 15 °C): 0,880 g/cm³ DIN 51757

Wasserlöslichkeit: praktisch unlöslich

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: Keine Daten verfügbar

Kin. Viskosität: 315 mm²/s ASTM D 7042

(bei 40 °C)

Dampfdichte: Keine Daten verfügbar Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.2. Chemische Stabilität

Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ADDINOL Eco Gear 320 S

Überarbeitet am: 14.01.2020 Materialnummer: 741083 Seite 6 von 9

stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Kapitel 7 Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Reagiert mit: Oxidationsmittel, stark.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO2). Schwefeloxide. Phosphoroxide. Stickoxide (NOx). Ruß.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Nicht geprüfte Mischung.

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle	Methode	
9003-29-6	Polybuten (Isobutylen-/Bu	uten-Copolymer)					
	oral	LD50 > 30 mg/kg	0.000	Ratte			
	dermal	LD50 > 10. mg/kg	0.000	Ratte			
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50 4820	0 mg/l	Ratte			
64742-54-7	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige; Grundöl - nicht spezifiziert						
	oral	LD50 > 50 mg/kg	000	Ratte			
	dermal	LD50 > 20 mg/kg	000	Kaninchen			

Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reizwirkung am Auge: schwach reizend.

Reizwirkung an der Haut: Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann entfettend wirken und zu Dermatitis führen.

Sensibilisierende Wirkungen

Enthält Di-tert-butyl-Polysulfide, Reaktionsprodukte von Bis(4-methylpentan-2-yl)-Dithiophosphorsäure mit Phosphoroxid, Propylenoxid und Aminen, C12-14-alkyl (verzweigt). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann entfettend wirken und zu Dermatitis führen.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ADDINOL Eco Gear 320 S

Überarbeitet am: 14.01.2020 Materialnummer: 741083 Seite 7 von 9

Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Keine Daten verfügbar

Nicht geprüfte Mischung.

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d] Spezies	Quelle	Methode		
9003-29-6	Polybuten (Isobutylen-/Bu	Polybuten (Isobutylen-/Buten-Copolymer)					
	Akute Fischtoxizität	LC50 > 1.000 mg/l	96 h Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)				
64742-54-7	Destillate (Erdöl), mit Was	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige; Grundöl - nicht spezifiziert					
	Akute Fischtoxizität	LC50 >1.000 mg/l	96 h				
	Akute Algentoxizität	ErC50 >100 mg/l	72 h				

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien). Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Infolge seiner geringen Wasserlöslichkeit wird das Produkt in biologischen Kläranlagen weitgehend mechanisch abgetrennt.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

Weitere Hinweise

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend AVV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. (Bemerkung: Die Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen gemäß AVV sind aufzuführen)

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

130206 ÖLABFÄLLE UND ABFÄLLE AUS FLÜSSIGEN BRENNSTOFFEN (AUSSER SPEISEÖLE UND

ÖLABFÄLLE, DIE UNTER DIE KAPITEL 05, 12 UND 19 FALLEN); Abfälle von Maschinen-,

Getriebe- und Schmierölen; synthetische Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle; gefährlicher Abfall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen.

Druckdatum: 14.01.2020

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ADDINOL Eco Gear 320 S

Überarbeitet am: 14.01.2020 Materialnummer: 741083 Seite 8 von 9

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer: -

14.2. Ordnungsgemäße -

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:

14.4. Verpackungsgruppe:

Binnenschiffstransport (ADN)

<u>14.1. UN-Nummer:</u>

14.2. Ordnungsgemäße

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:

14.4. Verpackungsgruppe:

Seeschiffstransport (IMDG)

<u>14.1. UN-Nummer:</u> -

14.2. Ordnungsgemäße

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:

14.4. Verpackungsgruppe:

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

<u>14.1. UN-Nummer:</u> -

14.2. Ordnungsgemäße

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:

14.4. Verpackungsgruppe:

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Soweit nicht anders spezifiziert sind die allgemeinen Maßnahmen zur Durchführung eines sicheren Transportes zu beachten.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 28: Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige; Grundöl - nicht spezifiziert

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ADDINOL Eco Gear 320 S

Überarbeitet am: 14.01.2020 Materialnummer: 741083 Seite 9 von 9

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 1,2,3.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

EUH208 Enthält Di-tert-butyl-Polysulfide, Reaktionsprodukte von

Bis(4-methylpentan-2-yl)-Dithiophosphorsäure mit Phosphoroxid, Propylenoxid und

Aminen, C12-14-alkyl (verzweigt). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Weitere Angaben

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Die vorstehenden Angaben beziehen sich nur auf das bezeichnete Produkt, sie können jedoch nicht mehr zutreffen, wenn das Produkt zusammen mit anderen Materialien oder einem Verarbeitungsprozess verwendet wird. Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar, sondern dienen lediglich der Produktbeschreibung und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)

SICHERHEITSDATENBLATT



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname Aral Aralub MKA Z 1 460020-DE08 **Produktcode** SDS-Nr. 460020 **Produkttyp** Fett

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/

Schmierfett für industrielle Anwendung

Für spezifische Anwendungshinweise siehe das entsprechende technische Datenblatt oder des Gemisches

wenden Sie sich an einen Vertreter des Unternehmens.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

BP Europa SE Lieferant

Geschäftsbereich Industrieschmierstoffe

Erkelenzer Straße 20 D-41179 Mönchengladbach

Germany

Telefon: +49 (0)2161 909-319 Telefax: +49 (0)2161 909-392

Aral AG

Geschäftsbereich Schmierstoffe

Überseeallee 1 D-20457 Hamburg

Zentr. Kundenbetr./ Umweltschutz/ Produktsicherheit: +49 (0)40 639-52288

E-Mail-Adresse MSDSadvice@bp.com

1.4 Notrufnummer

NOTRUFNUMMER Carechem: +44 (0) 1235 239 670 (24 Stunden erreichbar)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition Gemisch

Einstufung gemäß der Richtlinie 1999/45/EG [Zubereitungsrichtlinie]

Das Produkt ist gemäss Richtlinie 1999/45/EG und ihren Anhängen als gefährlich eingestuft.

Einstufung

Umweltgefahren Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R- und H-Sätze.

Abschnitte 11 und 12 enthalten genauere Informationen zu Gesundheitsgefahren, Symptomen und Umweltrisiken.

2.2 Kennzeichnungselemente

R-Sätze R52/53- Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche

Wirkungen haben.

S61- Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/ S-Sätze

Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Ergänzende Nicht anwendbar.

Kennzeichnungselemente

Spezielle Verpackungsanforderungen

Produktname Aral Aralub MKA Z 1 Produktcode 460020-DE08 Seite: 1/11 Ausgabedatum 21 Juni 2013 Sprache DEUTSCH Version 3 Format Deutschland

(Germany)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Mit kindergesicherten Verschlüssen

verschlussen zuszustattanda Bahältai Nicht anwendbar.

auszustattende Behälter

Tastbarer Warnhinweis Nicht anwendbar.

2.3 Sonstige Gefahren

Andere Gefahren, die zu Hinweis: Hochdruckanwendungen

keiner Einstufung führen Einspritzung durch die Haut aufgrund von Kontakt mit einem unter hohem Druck stehenden

Produkt ist ein größerer medizinischer Notfall. Siehe Hinweise für Ärzte im Abschnitt

"Maßnahmen in Notfällen" auf diesem Sicherheitsdatenblatt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoff/Zubereitung Gemisch

Hochraffiniertes Grundöl (IP 346 DMSO-Auszug < 3%). Seife. Additive

Einstufung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Identifikatoren	%	67/548/EWG	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Тур
Penten, 2,4,4-Trimethyl-, geschwefelt	EG: 271-114-8 CAS: 68515-88-8	>=1 - <3	Xn; R20	Acute Tox. 4, H332	[1]
Zinkalkyldithiophosphat	EG: 272-028-3 CAS: 68649-42-3	>=1 - <2.5	Xi; R41 N; R51/53	Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 2, H411	[1]
Zinkpulver (stabilisiert)	REACH #: 01-2119467174-37 EG: 231-175-3 CAS: 7440-66-6 Verzeichnis: 030-001-01-9	>=0.25 - <2.5	N; R50/53	Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	[1] [2]
Oleylaminethoxilat	EG: 500-048-7 CAS: 26635-93-8	>=0.1 - <1	Xn; R22 C; R34 N; R50	Acute Tox. 4, H302 Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Acute 1, H400	[1]

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R-Sätze.

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Typ

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

[3] Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII

[4] Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII

[5] Ähnlich besorgniserregender Stoff

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt Bei Berührung die Augen sofort mindestens 15 Minuten lang mit viel Wasser spülen. Die

Augenlider sollten vom Augapfel ferngehalten werden, damit ein gründliches Ausspülen gewährleistet ist. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Bei Reizung einen

Arzt hinzuziehen.

Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel

verwenden. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen. Beim Auftreten von

Reizungen Arzt hinzuziehen.

Einatmen Falls eingeatmet, an die frische Luft bringen. Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches
Personal. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei

Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Beim

Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.

Schutz der Ersthelfer Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder

nicht ausreichend trainiert wurden. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein,

eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Siehe Abschnitt 11 für detailiertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

ProduktnameAral Aralub MKA Z 1Produktcode460020-DE08Seite: 2/11Version 3Ausgabedatum 21 Juni 2013FormatDeutschland
(Germany)SpracheDEUTSCH

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt

Die Behandlung sollte im allgemeinen von den Symptomen abhängen und auf die Linderung

der Auswirkungen ausgerichtet sein. Hinweis: Hochdruckanwendungen

Einspritzung durch die Haut aufgrund von Kontakt mit einem unter hohem Druck stehenden Produkt ist ein größerer medizinischer Notfall. Die Verletzungen scheinen zunächst nicht schwer zu sein, innerhalb weniger Stunden schwillt das Gewebe jedoch an, verfärbt sich und

ist äußerst schmerzhaft, verbunden mit starker subkutaner Nekrose.

Es sollte unbedingt ein chirurgischer Eingriff durchgeführt werden. Gründliches und umfangreiches Eröffnen der Wunde und des darunterliegenden Gewebes ist notwendig, um Gewebeverluste zu reduzieren und bleibende Schäden zu vermeiden oder zu begrenzen. Durch den hohen Druck kann das Produkt weite Bereiche von Gewebeschichten durchdringen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Bei Bränden Wassernebel, alkoholstabilen Schaum, Feuerlöscher auf Trockenchemikalien-

oder Kohlendioxidbasis oder Sprays verwenden.

Ungeeignete Löschmittel Keinen Wasserstrahl verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem

Stoff oder der Mischung ausgehen

Zu den Verbrennungsprodukten können folgende Verbindungen gehören:

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Kohlenstoffoxide (CO, CO₂)

Metalloxide/Oxide

Phosphoroxide

Schwefeloxide (SO, SO₂ etc.)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Vorsichtsmaßnahmen für Feuerwehrpersonal

Mit diesem Stoff kontaminiertes Löschwasser muß eingedämmt werden und darf nicht in Gewässer, Kanalisation oder Abfluß gelangen. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Diese Substanz ist schädlich für Wasserorganismen.

Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen.

Besondere

Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallpersonal kontaktieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Vorsicht Rutschgefahr; Vorsichtig gehen um Sturz zu vermeiden. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Gute Belüftung ist sicherzustellen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

Einsatzkräfte

Der Eintritt in einen abgeschlossenen Raum oder schlecht belüfteten Bereich, der mit Dampf, Nebel oder Rauch kontaminiert ist, ist ohne die korrekte Atemschutzausrüstung und ein sicheres Arbeitssystem äußerst gefährlich. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) tragen. Geeigneten Chemikalienschutzanzug tragen. Chemikalienfeste Stiefel.

Siehe auch Informationen in "Für Personen, die keine Rettungskräfte sind".

6.2

Umweltschutzmaßnahmen

Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Stoff ist wasserverschmutzend.

(Germany)

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

ProduktnameAral Aralub MKA Z 1Produktcode460020-DE08Seite: 3/11Version 3Ausgabedatum 21 Juni 2013FormatDeutschlandSpracheDEUTSCH

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Kleine freigesetzte Menge

Undichte Stelle verschließen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Festes oder absorbiertes Material mit einem Werkzeug aufnehmen und in einen geeigneten, beschrifteten Abfallbehälter geben.

Grosse freigesetzte Menge

Sofort Rettungskräfte hinzuziehen. Undichte Stelle verschließen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben. Verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material. Wenn keine Einsatzkräfte verfügbar sind, verschüttetes Produkt eindämmen. Verschüttetes Material in geeignete Entsorgungs- oder

Recyclingbehältnisse absaugen oder mit einer Schaufel hineingeben und dann die Fläche, auf der das verschüttete Material lag, mit einem Ölabsorptionsmittel bedecken. Über ein

anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

6.4 Verweis auf andere **Abschnitte**

Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall. Brandbekämpfungsmaßnahmen finden Sie in Abschnitt 5.

Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.

Siehe Abschnitt 12 für Umweltschutzmassnahmen.

Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen. Nicht einnehmen. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Behälter nicht wiederverwenden. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein.

Ratschlag zur allgemeinen **Arbeitshygiene**

Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Nach Umgang gründlich waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung und Verwendung nur in für dieses Produkt vorgesehenen Gefäßen/Behältern. Von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung fernhalten. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. An einem trockenen, kühlen und gut durchlüfteten Ort von unverträglichen Materialien entfernt lagern (siehe Abschnitt 10).

Ungeeignet Deutschland -Lagerklasse

Längere Exposition bei erhöhter Temperatur

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen

Siehe Abschnitt 1.2 sowie die Szenarien unter Exposition im Anhang, wo zutreffend.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte

Name des Produkts / Inhaltsstoffs

12

Expositionsgrenzwerte

Zinkpulver (stabilisiert)

MAK-Werte Liste (Deutschland).

8-Stunden-Mittelwert: 2 mg/m3 8 Stunden. Erstellt/Revidiert: 7/2009 Form: einatembare Fraktion

Spitzenbegrenzung: 4 mg/m³, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. Erstellt/ Revidiert: 7/2012 Form: einatembare Fraktion

Spitzenbegrenzung: 0.4 mg/m³, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. Erstellt/

Revidiert: 7/2012 Form: alveolengängige Fraktion

8-Stunden-Mittelwert: 0.1 mg/m³ 8 Stunden. Erstellt/Revidiert: 7/2012

Form: alveolengängige Fraktion

In diesem Abschnitt können zwar spezifische zu überwachende Grenzwerte für bestimmte Komponenten erscheinen, in entstandenen Nebeln, Dämpfen oder Stäuben können aber auch andere Komponenten enthalten sein. Daher treffen die angegebenen spezifischen zu überwachenden Grenzwerte nicht unbedingt auf das Produkt als Ganzes zu und werden nur für allgemeine Informationszwecke angegeben.

Produktname Aral Aralub MKA Z 1

Produktcode 460020-DE08

Seite: 4/11

Ausgabedatum 21 Juni 2013 Version 3

Format Deutschland

Sprache DEUTSCH

(Germany)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Empfohlene Überwachungsverfahren

Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispeilsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Exposition am Arbeitsplatz - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

Abgeleitetes Kein-Effekt-Niveau

Es liegen keine DNELs/DMELs-Werte vor.

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

Es liegen keine PNECs-Werte vor.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Entlüftungsanlage oder eine andere technische Einrichtung vorsehen, welche die Konzentrationen der Dämpfe unter den jeweiligen Arbeitsplatzkonzentrationen hält. Alle Aktivitäten mit Chemikalien sollten hinsichtlich der damit verbundenen Gesundheitsrisiken evaluiert werden, um sicherzustellen, dass jede Exposition unter ausreichend kontrollierten Bedingungen geschieht. Persönliche Schutzausrüstung sollte erst dann in Betracht gezogen werden, nachdem andere Kontrollmaßnahmen (z. B. Kontrollen technischer Art) entsprechend evaluiert wurden. Persönliche Schutzausrüstung sollte den jeweils gültigen Normen entsprechen, geeignet für den Verwendungszweck sein, in gutem Zustand gehalten und vorschriftsmäßig gewartet werden. Persönliche Schutzausrüstung unter Beachtung der gültigen Normen auswählen. Dazu wenden Sie sich bitte an ihren Lieferanten für Persönliche Schutzausrüstung. Weitere Informationen zu Standards erhalten Sie von Ihrer national zuständigen Organisation.

Die endgültige Wahl der Schutzausrüstung wird sich nach der Risikoeinschätzung richten. Es muss unbedingt darauf geachtet werden, dass alle Teile der persönlichen Schutzausrüstung miteinander kompatibel sind.

Persönliche Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen

Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Atemschutz

Atemschutzausrüstung ist normalerweise nicht erforderlich, wenn eine ausreichende natürliche oder örtliche Abzugsbelüftung zur Kontrolle der Exposition vorhanden ist.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Die richtige Wahl des Atemschutzes hängt von der Anwendung, den verwendeten Chemikalien und den Zustand der Atemschutzausrüstung ab. Sicherheitsanweiweisungen sollten für alle beabsichtigten Anwendungen erstellt werden. Die Auswahl der Atemeschutzausrüstung sollte immer in Zusammenarbeit mit dem Hersteller unter Berücksichtigung der lokalen Arbeitsbedingungen erfolgen.

Augen-/Gesichtsschutz <u>Hautschutz</u> Schutzbrille mit Seitenblenden.

Handschutz

Schutzhandschuhe tragen, wenn längerer oder wiederholter Kontakt zu erwarten ist. Chemikalienbeständige Handschuhe tragen.

Empfehlung: Nitrilhandschuhe.

Die richtige Auswahl der Schutzhandschuhe hängt von den Chemikalien ab, mit denen umgegangen wird, von den Nutzungs- und Arbeitsbedingungen und dem Zustand der Schutzhandschuhe (selbst die besten, gegen Chemikalien resistenten Schutzhandschuhe werden nach mehrmaligem Kontakt mit Chemikalien undicht). Die meisten Schutzhandschuhe bieten nur kurze Zeit Schutz, danach müssen sie entsorgt und ersetzt werden. Da die spezifischen Arbeitsbedingungen und die Chemikalien verschieden sind, sind für jeden Einsatzfall entsprechende Sicherheitsmaßnahmen zu erarbeiten. Schutzhandschuhe sind daher in Absprache mit dem Lieferanten/Hersteller unter umfassender Berücksichtigung der Arbeitsbedingungen auszuwählen.

Produktname Aral Aralub MKA Z 1

Version 3 Ausgabedatum 21 Juni 2013

Produktcode 460020-DE08

Format Deutschland Sprache

(Germany)

Sprache DEUTSCH

Seite: 5/11

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Haut und Körper Die Verwendung von Schutzkleidung ist eine gute industrielle Praxis.

Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von

einem Spezialisten genehmigt werden.

Baumwoll- oder Polyester-/Baumwoll-Overalls bieten lediglich Schutz gegen leichte oberflächliche Kontamination, die nicht bis zur Haut durchsickern wird. Overalls sollten regelmäßig gewaschen werden. Bei hohem Hautkontaminationsrisiko (z.B. beim Reinigen von verschüttetem Material oder bei Spritzgefahr) werden chemikalienbeständige Schürzen und/

oder undurchdringliche chemische Anzüge und Stiefel erforderlich sein.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Physikalischer Zustand Fett **Farbe** Schwarz. Geruch ölig

Nicht verfügbar. Geruchsschwelle pH-Wert Nicht verfügbar. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Nicht verfügbar. Siedebeginn und Siedebereich Nicht verfügbar.

Flammpunkt Nicht verfügbar. Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht verfügbar. Nicht verfügbar.

Entzündbarkeit (fest,

gasförmig)

Nicht verfügbar.

Obere/untere Entzündbarkeits-

oder Explosionsgrenzen

Dampfdruck Nicht verfügbar. Nicht verfügbar. **Dampfdichte Relative Dichte** Nicht verfügbar.

<1000 kg/m³ (<1 g/cm³) bei 20°C Dichte

Löslichkeit(en) unlöslich in Wasser. Verteilungskoeffizient: n-Nicht verfügbar.

Octanol/Wasser

Selbstentzündungstemperatur

Nicht verfügbar. Zersetzungstemperatur Nicht verfügbar. Viskosität Nicht verfügbar. Nicht verfügbar. **Explosive Eigenschaften** Oxidierende Eigenschaften Nicht verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Zu diesem Produkt gibt es keine spezifischen Testdaten. Weitere Informationen finden Sie

unter "Zu Vermeidende Bedingungen" und "Unverträgliche Materialien".

10.2 Chemische Stabilität Das Produkt ist stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Unter normalen Lagerbedingungen und bei normaler Anwendung tritt keine gefährliche

Polymerisation auf.

Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen

Reaktionen auf.

Produktname Aral Aralub MKA Z 1 Produktcode 460020-DE08 Seite: 6/11 Ausgabedatum 21 Juni 2013 **DEUTSCH** Version 3 Format Deutschland Sprache (Germany)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.4 Zu vermeidende

Bedingungen

Keine spezifischen Daten.

10.5 Unverträgliche

Materialien

Keine spezifischen Daten.

10.6 Gefährliche Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen

Zersetzungsprodukte Zerfallsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen Zu erwartende Eintrittswege: Dermal, Einatmen.

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Einatmen des Dampfes ist unter Umgebungsbedingungen wegen des niedrigen Dampfdrucks

normalerweise kein Problem.

VerschluckenKeine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.HautkontaktKeine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.AugenkontaktKeine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

EinatmenKeine spezifischen Daten.VerschluckenKeine spezifischen Daten.HautkontaktKeine spezifischen Daten.AugenkontaktKeine spezifischen Daten.

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Einatmen von Ölnebeln oder -dämpfen bei hohen Temperaturen kann Reizung der Atemwege

hervorrufen.

Verschlucken Verschlucken großer Mengen kann Übelkeit und Durchfall verursachen.

Hautkontakt Langfristiger oder wiederholter Kontakt kann die Haut austrocknen und zur Irritation und/oder

Dermatitis führen.

Augenkontakt Potentielles Risiko vorübergehender Probleme wie Brennen oder Rötungen bei zufälligem

Augenkontakt.

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Allgemein Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Karzinogenität Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Mutagenität Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Auswirkungen auf die Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Entwicklung

Auswirkungen auf die Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Fruchtbarkeit

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Umweltgefahren Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Voraussichtlich biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bei diesem Produkt wird von keiner Bioakkumulation in der Umwelt durch die Nahrungsketten ausgegangen.

12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Nicht verfügbar.

Boden/Wasser (Koc)

Mobilität Das Eindringen ausgetretenem Produkt in den Boden ist unwahrscheinlich.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

ProduktnameAral Aralub MKA Z 1Produktcode460020-DE08Seite: 7/11Version 3Ausgabedatum 21 Juni 2013FormatDeutschlandSpracheDEUTSCH

(Germany)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

PBT Nicht anwendbar.

vPvB Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche

Wirkungen

Sonstige ökologische Informationen Dieses Produkt verteilt sich wahrscheinlich nicht in Wasser.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt

Entsorgungsmethoden

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Beachtliche Rückstandsmengen des Abfallprodukts sollten nicht über den Abwasserkanal entsorgt werden, sondern in einer geeigneten Abwasserbehandlungsanlage behandelt werden. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes

Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen.

Gefährliche Abfälle

Ja.

Europäischer Abfallkatalog (EAK)

Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung
12 01 12*	gebrauchte Wachse und Fette

Abweichender Gebrauch des Produktes und/oder Verunreinigungen können die Verwendung einer anderen Abfallschlüsselnummer durch den Abfallerzeuger notwendig machen.

Verpackung

Entsorgungsmethoden

Die Entsorgung muß durch zugelassene Entsorgungsunternehmen erfolgen. Wenn möglich der Wiederverwertung zuführen.

Abfallschlüssel	Europäischer Abfallkatalog (EAK)		
	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind		

Besondere

Vorsichtsmaßnahmen

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Leere Behälter stellen eine Brandgefahr dar, da sie entzündliche Produktreste und -dämpfe enthalten können. Leere Behälter niemals schweißen, löten oder hartlöten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	ADN	IMDG	IATA
14.1 UN-Nummer	Nicht unterstellt.	Nicht unterstellt.	Nicht unterstellt.	Nicht unterstellt.
14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	-	-	-	-
14.3 Transportgefahrenklassen	-	-	-	-
14.4 Verpackungsgruppe	-	-	-	-
14.5 Umweltgefahren	Nein.	Nein.	Nein.	Nein.
Zusätzliche Informationen	-	-	-	-

ProduktnameAral Aralub MKA Z 1Produktcode460020-DE08Seite: 8/11Version 3Ausgabedatum 21 Juni 2013FormatDeutschland
(Germany)SpracheDEUTSCH

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

Anhang XVII -Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und **Erzeugnisse**

Nicht anwendbar.

Sonstige Bestimmungen

REACH Status

Das in Abschnitt 1 genannte Unternehmen verkauft das Produkt in der EU gemäß den

geltenden REACH-Bestimmungen.

US-Inventar (TSCA 8b) Australisches

Chemikalieninventar (AICS)

Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen. Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

Kanadisches Inventar Inventar vorhandener

chemischer Substanzen in China (IECSC)

Mindestens eine Komponente ist nicht gelistet.

Mindestens eine Komponente ist nicht gelistet.

Japanisches Inventar für bestehende und neue Chemikalien (ENCS)

Koreanisches Inventar bestehender Chemikalien

(KECI)

Philippinisches Chemikalieninventar (PICCS)

Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

1 Anhang Nr. 4 (eingestuft gemäß VwVwS)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung Diese Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sind.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

ATE = Schätzwert akute Toxizität BCF = Biokonzentrationsfaktor CAS = Chemical Abstracts Service

CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung CSR = Stoffsicherheitsbericht

DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert DPD = Zubereitungsrichtlinie [1999/45/EG]

DSD = Stoffrichtlinie [67/548/EWG] EINECS = Altstoffverzeichnis

Produktname Aral Aralub MKA Z 1

Version 3

Produktcode 460020-DE08 Seite: 9/11

Format Deutschland Sprache DEUTSCH

(Germany)

Ö;•¢||ăæ€ { KÁFHÈ-CEÈ€CCÁÁX^;•ā} } KÁFÁÍÓ;•¢\|OÁ ®AKÓŠ®UËÈÈ ÈàG

Ausgabedatum 21 Juni 2013

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

ES = Expositionsszenario

EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis

EAK = Europäischer Abfallkatalog

GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung

IBC = Intermediate Bulk Container

IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr

LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten MARPOL 73/78 = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der

Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)

OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

RRN = REACH Registriernummer

SADT = Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur SVHC = Besonders besorgnisserregende Substanzen

STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition Zeitlich gemittelter Grenzwert = Zeitgewichtete Durchschnitts

UN = Vereinigte Nationen

UVCB = Komplexe Kohlenwasserstoffsubstanz VOC = Flüchtige organische Verbindungen vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Volltext der abgekürzten H-Sätze ₩302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.
 H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

Acute Tox. 4, H302 AKUTE TOXIZITÄT: ORAL - Kategorie 4
Acute Tox. 4, H332 AKUTE TOXIZITÄT: EINATMEN - Kategorie 4
Aquatic Acute 1, H400 AKUT GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1

Aquatic Chronic 1, H410
Aquatic Chronic 2, H411
Aquatic Chronic 2, H411
Eye Dam. 1, H318
LANGFRISTIG GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1
LANGFRISTIG GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 2
SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie

1

Skin Corr. 1B, H314 ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 1B

Volltext der abgekürzten R-Sätze ₹20- Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

R22- Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R34- Verursacht Verätzungen. R41- Gefahr ernster Augenschäden. R50- Sehr giftig für Wasserorganismen.

R50/53- Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche

Wirkungen haben.

R51/53- Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben

naben.

R52/53- Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche

Wirkungen haben.

Volltext der Einstufungen [DSD/DPD]

C- Ätzend

Xn - Gesundheitsschädlich

Xi - Reizend

N - Umweltgefährlich

Historie

Ausgabedatum/ 21/06/2013.

Überarbeitungsdatum

Datum der letzten Ausgabe 26/03/2013.

Erstellt durch Product Stewardship

Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Hinweis für den Leser

ProduktnameAral Aralub MKA Z 1Produktcode460020-DE08Seite: 10/11

Version 3 Ausgabedatum 21 Juni 2013 Format Deutschland Sprache DEUTSCH

(Germany)

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Es wurden alle angemessenerweise praktikablen Schritte unternommen, um sicherzustellen, dass dieses Datenblatt und die darin enthaltenen Informationen zu Gesundheit, Sicherheit und Umwelt zum unten angegebenen Datum genau sind. Es werden keine Gewährleistungen oder Zusicherungen, ob ausdrücklich oder stillschweigend, in Bezug auf die Genauigkeit oder Vollständigkeit der Daten und Informationen in diesem Datenblatt gemacht.

Die Daten und erteilten Ratschläge gelten, wenn das Produkt für die angegebene(n) Anwendung(en) verkauft wird. Sie sollten das Produkt nicht für andere als die angegebenen Anwendungen verwenden, ohne uns zuvor um Rat zu fragen. Der Benutzer ist verpflichtet, dieses Produkt zu überprüfen und sicher einzusetzen und alle geltenden Gesetze und Vorschriften einzuhalten. Der BP Konzern übernimmt keine Verantwortung für Schäden oder Verletzungen, die aus einer Verwendung resultieren, die der angegebenen Produktverwendung des Materials nicht entspricht, aus Nichtbefolgen der Empfehlungen oder aus Gefahren, die mit der Natur des Materials untrennbar verbunden sind. Käufer des Produkt für die Lieferung an Dritte für den Einsatz bei der Arbeit haben eine Pflicht, alle notwendigen Schritte zu ergreifen, um sicherzustellen, dass allen Personen, die das Produkt handhaben oder verwenden, die Informationen auf diesem Blatt zur Verfügung gestellt werden. Arbeitgeber haben die Pflicht, Mitarbeitern und anderen, die von den auf diesem Blatt beschriebenen Gefahren betroffen sein können, alle Vorsichtsmaßnahmen zu erklären, die ergriffen werden sollten.

ProduktnameAral Aralub MKA Z 1Produktcode460020-DE08Seite: 11/11Version 3Ausgabedatum 21 Juni 2013FormatDeutschlandSpracheDEUTSCH

SICHERHEITSDATENBLATT



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname Optigear Synthetic X 320

Produktcode460264-FR01SDS-Nr.460264ProdukttypFlüssigkeit.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/

Verwendung des otones

des Gemisches Für spezifische Anwendungshinweise siehe das entsprechende technische Datenblatt oder

wenden Sie sich an einen Vertreter des Unternehmens.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant BP Europa SE

Geschäftsbereich Industrieschmierstoffe

Erkelenzer Straße 20 D-41179 Mönchengladbach

Germany

Telefon: +49 (0) 2161 909 30 Telefax: +49 (0) 2161 909 400

E-Mail-Adresse MSDSadvice@bp.com

1.4 Notrufnummer

NOTRUFNUMMER Carechem: +44 (0) 1235 239 670 (24 Stunden erreichbar)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition Gemisch

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Nicht eingestuft.

Einstufung gemäß der Richtlinie 1999/45/EG [Zubereitungsrichtlinie]

Das Produkt ist gemäss Richtlinie 1999/45/EG und ihren Anhängen nicht als gefährlich eingestuft.

Abschnitte 11 und 12 enthalten genauere Informationen zu Gesundheitsgefahren, Symptomen und Umweltrisiken.

2.2 Kennzeichnungselemente

Signalwort Kein Signalwort.

Gefahrenhinweise Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Sicherheitshinweise

PräventionNicht anwendbar.ReaktionNicht anwendbar.LagerungNicht anwendbar.EntsorgungNicht anwendbar.

Ergänzende Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Kennzeichnungselemente

Spezielle Verpackungsanforderungen

Mit kindergesicherten

Nicht anwendbar.

Verschlüssen

auszustattende Behälter Tastbarer Warnhinweis

Nicht anwendbar.

ProduktnameOptigear Synthetic X 320Produktcode460264-FR01Seite: 1/10Version 7Ausgabedatum 4 März 2015FormatDeutschlandSpracheDEUTSCH(Germany)

OH-chilar (HAFHE CECCHAKAH-A) HAFHOH-chilar AHAOSADECE EAG

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.3 Sonstige Gefahren

Andere Gefahren, die zu Wirkt hautentfettend.

keiner Einstufung führen

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoff/Gemisch Gemisch Synthetisches Schmiermittel und Additive.

Einstufung

Name des Produkts / % 67/548/EWG Identifikatoren Verordnung (EG) Nr. Typ **Inhaltsstoffs** 1272/2008 [CLP]

Calciumsulfonat CAS: 115733-10-3 ≥1 - <3 Nicht eingestuft. Aguatic Chronic 4, H413 [1]

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Typ

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

[3] Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII

[4] Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII

[5] Ähnlich besorgniserregender Stoff

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei Berührung die Augen sofort mindestens 15 Minuten lang mit viel Wasser spülen. Die **Augenkontakt**

> Augenlider sollten vom Augapfel ferngehalten werden, damit ein gründliches Ausspülen gewährleistet ist. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Einen Arzt

verständigen.

Hautkontakt Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel

verwenden. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen. Beim Auftreten von

Reizungen Arzt hinzuziehen.

Einatmen Falls eingeatmet, an die frische Luft bringen. Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Verschlucken Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches

Personal. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.

Schutz der Ersthelfer Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder

nicht ausreichend trainiert wurden.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Siehe Abschnitt 11 für detailiertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt Die Behandlung sollte im allgemeinen von den Symptomen abhängen und auf die Linderung

der Auswirkungen ausgerichtet sein.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Im Brandfall Schaum-, Trockenchemikalien- oder Kohlendioxidlöscher oder -spray verwenden.

Keinen Wasserstrahl verwenden. **Ungeeignete Löschmittel**

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem

Stoff oder der Mischung

ausgehen

Gefährliche Verbrennungsprodukte Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen.

(Germany)

Zu den Verbrennungsprodukten können folgende Verbindungen gehören:

Kohlenstoffoxide (CO, CO₂) Metalloxide/Oxide

Schwefeloxide (SO, SO₂ etc.)

Produktname Optigear Synthetic X 320 Produktcode 460264-FR01 Seite: 2/10 Version 7 Ausgabedatum 4 März 2015 Format Deutschland **DEUTSCH** Sprache

Ö|• & ||åæĕ { MÁF HĒ GĒG€GGÁÁK^|• ã| } MÁF ÁÍÖ|• & ||Æ/ ãHÁÖŠãOEĞEĒ Ë&G

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Vorsichtsmaßnahmen für Feuerwehrpersonal

Besondere

Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Vorsicht Rutschgefahr; Vorsichtig gehen um Sturz zu vermeiden. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

Einsatzkräfte

Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Für Personen, die keine Rettungskräfte sind".

6.2

Umweltschutzmaßnahmen

Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine freigesetzte Menge

Undichte Stelle verschließen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit inertem Material absorbieren und in einen geeigneten Entsorgungsbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

Grosse freigesetzte Menge

Undichte Stelle verschließen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall. Brandbekämpfungsmaßnahmen finden Sie in Abschnitt 5.

Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.

Siehe Abschnitt 12 für Umweltschutzmassnahmen.

Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene

Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Nach Umgang gründlich waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. An einem trockenen, kühlen und gut durchlüfteten Ort von unverträglichen Materialien entfernt lagern (siehe Abschnitt 10). Von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung fernhalten. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Lagerung und Verwendung nur in für dieses Produkt vorgesehenen Gefäßen/Behältern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufhewahren.

Ungeeignet
Deutschland Lagerklasse

Längere Exposition bei erhöhter Temperatur

10

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen Siehe Abschnitt 1.2 sowie die Szenarien unter Exposition im Anhang, wo zutreffend.

ProduktnameOptigear Synthetic X 320Produktcode460264-FR01Seite: 3/10Version 7Ausgabedatum 4 März 2015FormatDeutschlandSpracheDEUTSCH(Germany)

Ö|• & ||åæĕ { MÁF HĒ GĒG€GGÁÁK^|• ã| } MÁF ÁÍÖ|• & ||Æ/ ãHÁÖŠãOEĞEĒ Ë&G

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte

Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.

Empfohlene Überwachungsverfahren

Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispeilsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Exposition am Arbeitsplatz - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

Abgeleitetes Kein-Effekt-Niveau

Es liegen keine DNELs/DMELs-Werte vor.

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

Es liegen keine PNECs-Werte vor.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Entlüftungsanlage oder eine andere technische Einrichtung vorsehen, um die relevanten Konzentrationen in der Luft unter den jeweils zulässigen Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten. Alle Aktivitäten mit Chemikalien sollten hinsichtlich der damit verbundenen Gesundheitsrisiken evaluiert werden, um sicherzustellen, dass jede Exposition unter ausreichend kontrollierten Bedingungen geschieht. Persönliche Schutzausrüstung sollte erst dann in Betracht gezogen werden, nachdem andere Kontrollmaßnahmen (z. B. Kontrollen technischer Art) entsprechend evaluiert wurden. Persönliche Schutzausrüstung sollte den jeweils gültigen Normen entsprechen, geeignet für den Verwendungszweck sein, in gutem Zustand gehalten und vorschriftsmäßig gewartet werden. Persönliche Schutzausrüstung unter Beachtung der gültigen Normen auswählen. Dazu wenden Sie sich bitte an ihren Lieferanten für Persönliche Schutzausrüstung. Weitere Informationen zu Standards erhalten Sie von Ihrer national zuständigen Organisation.

Die endgültige Wahl der Schutzausrüstung wird sich nach der Risikoeinschätzung richten. Es muss unbedingt darauf geachtet werden, dass alle Teile der persönlichen Schutzausrüstung miteinander kompatibel sind.

Persönliche Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen

Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Atemschutz

Atemschutzausrüstung ist normalerweise nicht erforderlich, wenn eine ausreichende natürliche oder örtliche Abzugsbelüftung zur Kontrolle der Exposition vorhanden ist.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Die richtige Wahl des Atemschutzes hängt von der Anwendung, den verwendeten Chemikalien und den Zustand der Atemschutzausrüstung ab. Sicherheitsanweiweisungen sollten für alle beabsichtigten Anwendungen erstellt werden. Die Auswahl der Atemeschutzausrüstung sollte immer in Zusammenarbeit mit dem Hersteller unter Berücksichtigung der lokalen Arbeitsbedingungen erfolgen.

Schutzbrille mit Seitenblenden.

Augen-/Gesichtsschutz

Hautschutz Handschutz

Version 7

Allgemeine Angaben:

Da die jeweiligen Arbeitsumgebungen und Methoden der Materialhandhabung variieren, müssen für jede geplante Anwendung Sicherheitsverfahren entwickelt werden. Die Auswahl der korrekten Schutzhandschuhe hängt von den gehandhabten Chemikalien und den Arbeitsund Gebrauchsbedingungen ab. Die meisten Handschuhe bieten nur für einen begrenzten Zeitraum Schutz, bevor sie entsorgt und ausgetauscht werden müssen (selbst bei den besten chemikalienbeständigen Handschuhen kommt es nach wiederholter Exposition gegenüber Chemikalien zum Durchbruch).

Die Handschuhe sollten in Rücksprache mit dem Ausrüster/Hersteller und unter Berücksichtigung einer umfassenden Beurteilung der Arbeitsbedingungen ausgewählt werden.

Produktname Optigear Synthetic X 320

Produktcode 460264-FR01

Seite: 4/10

Ausgabedatum 4 März 2015

Format Deutschland

Sprache DEUTSCH

(Germany)

Ö¦+¢~||åæĕ { MÁFHÈFGÈGEGGÁÁK^¦+ã;} MÁFÁÍÖ¦+¢^||¢Á; ãMÁÖŠãQÉGÈ ËaG

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Empfehlung: Nitrilhandschuhe.

Durchbruchzeit:

Daten zu Durchbruchzeiten werden von Handschuhherstellern unter Laborprüfbedingungen erfasst und geben an, wie lange ein Handschuh eine wirksame Permeationsbeständigkeit bietet. Bei der Befolgung von Empfehlungen zu den Durchbruchzeiten ist es wichtig, die tatsächlichen Bedingungen am Arbeitsplatz zu berücksichtigen. Holen Sie vom Handschuhausrüster stets aktuelle technische Informationen zu den Durchbruchzeiten der empfohlenen Handschuhtypen ein.

Wir geben zur Auswahl von Handschuhen folgende Empfehlungen ab:

Ständiger Kontakt:

Handschuhe mit einer Mindest-Durchbruchzeit von 240 Minuten oder besser > 480 Minuten, falls geeignete Handschuhe bezogen werden können.

Wenn keine geeigneten Handschuhe erhältlich sind, die dieses Schutzniveau bieten, sind Handschuhe mit kürzeren Durchbruchzeiten akzeptabel, solange ein adäquates Pflege- und Austauschprogramm für die Handschuhe eingerichtet und befolgt wird.

Kurzzeitiger/Spritzschutz:

Empfohlene Durchbruchzeiten siehe oben.

Bekanntermaßen werden bei kurzzeitiger, vorübergehender Exposition häufig Handschuhe mit kürzeren Durchbruchzeiten getragen. Daher muss ein adäquates Pflege- und Austauschprogramm eingerichtet und strikt befolgt werden.

Handschuhdicke:

Für allgemeine Anwendungen empfehlen wir üblicherweise Handschuhe mit einer Dicke von mehr als 0,35 mm.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Handschuhdicke kein Garant für die Resistenz des Handschuhs gegenüber einer speziellen Chemikalie darstellt, da die Permeationswirkung von der Zusammensetzung des Handschuhmaterials abhängig ist. Aus diesem Grund sollte die Auswahl der Handschuhe unter Berücksichtigung der Arbeitsbedingungen und der Durchdringungszeit erfolgen.

Die Handschuhdicke kann zudem je nach Hersteller, Handschuhart und Modell abweichen. Aus diesem Grund sollten die technischen Daten des Herstellers immer in die Auswahl von passenden Handschuhen für die entsprechende Arbeit miteinbezogen werden.

Hinweis: Abhängig von der ausgeübten Tätigkeit können Handschuhe mit abweichender Dicke für eine spezielle Arbeit erforderlich sein. Zum Beispiel:

- Dünnere Handschuhe (bis zu 0,1 mm oder dünner) können dort erforderlich sein, wo ein hoher Grad an Fingerfertigkeit gefordert ist. Allerdings ist die Schutzwirkung dieser Handschuhe eher auf eine sehr kurze Zeit beschränkt, deshalb werden sie üblicherweise in Form von Einweghandschuhen verwendet.
- Dickere Handschuhe (bis zu 3 mm oder dicker) können dort erforderlich sein, wo ein erhöhtes mechanisches (auch chemisches) Risiko, wie Abrieb oder Punktierung, besteht.

Haut und Körper

Die Verwendung von Schutzkleidung ist eine gute industrielle Praxis.

Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.

Baumwoll- oder Polyester-/Baumwoll-Overalls bieten lediglich Schutz gegen leichte oberflächliche Kontamination, die nicht bis zur Haut durchsickern wird. Overalls sollten regelmäßig gewaschen werden. Bei hohem Hautkontaminationsrisiko (z.B. beim Reinigen von verschüttetem Material oder bei Spritzgefahr) werden chemikalienbeständige Schürzen und/ oder undurchdringliche chemische Anzüge und Stiefel erforderlich sein.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

Produktname Optigear Synthetic X 320 Version 7 Ausgabedatum 4 März 2015 Produktcode 460264-FR01

Seite: 5/10 Sprache DEUTSCH

Format Deutschland

(Germany)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Physikalischer Zustand Flüssigkeit. **Farbe** Gelb. [Hell] eicht. Geruch

Nicht verfügbar. Geruchsschwelle pH-Wert Nicht verfügbar. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Nicht verfügbar. Siedebeginn und Siedebereich Nicht verfügbar.

-33 °C **Pourpoint**

Offenem Tiegel: 250°C (482°F) [Cleveland.] **Flammpunkt**

Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht verfügbar. Entzündbarkeit (fest, Nicht verfügbar. gasförmig)

Obere/untere Entzündbarkeits-

oder Explosionsgrenzen

Nicht verfügbar.

Micht verfügbar. **Dampfdruck Dampfdichte** Nicht verfügbar. **Relative Dichte** Nicht verfügbar.

Dichte <1000 kg/m³ (<1 g/cm³) bei 15°C

Löslichkeit(en) unlöslich in Wasser. Nicht verfügbar. Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Selbstentzündungstemperatur Nicht verfügbar.

Zersetzungstemperatur Nicht verfügbar. Kinematisch: 320 mm²/s (320 cSt) bei 40°C Viskosität

Kinematisch: 34.9 mm²/s (34.9 cSt) bei 100°C

Explosive Eigenschaften Nicht verfügbar. Nicht verfügbar. Oxidierende Eigenschaften

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Zu diesem Produkt gibt es keine spezifischen Testdaten. Weitere Informationen finden Sie 10.1 Reaktivität

unter "Zu Vermeidende Bedingungen" und "Unverträgliche Materialien".

10.2 Chemische Stabilität Das Produkt ist stabil.

10.3 Möglichkeit Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen gefährlicher Reaktionen Reaktionen auf.

Unter normalen Lagerbedingungen und bei normaler Anwendung tritt keine gefährliche

Polymerisation auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine spezifischen Daten.

10.5 Unverträgliche Reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Stoffen: oxidierende Materialien. Materialien

10.6 Gefährliche Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen

Zersetzungsprodukte Zerfallsprodukte gebildet werden.

Produktname Optigear Synthetic X 320 Produktcode 460264-FR01 Seite: 6/10 Ausgabedatum 4 März 2015 Format Deutschland Version 7 **DEUTSCH** Sprache (Germany)

Ö|• c^||åæĕ { MÁFHÈ GÈGEGGÁÁK^|• ã|} MÁFÁÍÓ|• c^||c/| ãMÓÒŠæŒÈÈ Ëa G

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Schätzungen akuter Toxizität

Wirkungsweg	ATE-Wert
Nicht verfügbar.	

Angaben zu wahrscheinlichen **Expositionswegen** Zu erwartende Eintrittswege: Dermal, Einatmen.

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Einatmen Einatmen des Dampfes ist unter Umgebungsbedingungen wegen des niedrigen Dampfdrucks

normalerweise kein Problem.

Verschlucken Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Hautkontakt Wirkt hautentfettend. Kann Trockenheit und Reizung der Haut bewirken.

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Augenkontakt

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Einatmen Das Einatmen von thermischen Zersetzungsprodukten in Form von Dampf, Nebel oder Rauch

kann gesundheitsschädlich sein.

Verschlucken Keine spezifischen Daten.

Hautkontakt Zu den Symptomen können gehören:

> Reizung Austrocknung Rissbildung

Augenkontakt Keine spezifischen Daten.

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Starke Exposition durch Inhalation von Tröpfchen in der Luft oder Aerosolen kann zu Reizungen **Einatmen**

der Atemwege führen.

Verschlucken Verschlucken großer Mengen kann Übelkeit und Durchfall verursachen.

Hautkontakt Langfristiger oder wiederholter Kontakt kann die Haut austrocknen und zur Irritation und/oder

Dermatitis führen.

Potentielles Risiko vorübergehender Probleme wie Brennen oder Rötungen bei zufälligem **Augenkontakt**

Augenkontakt.

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Allgemein Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Karzinogenität Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Mutagenität Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Auswirkungen auf die Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. **Entwicklung**

Auswirkungen auf die

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Fruchtbarkeit

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Umweltgefahren Nicht als gefährlich eingestuft

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Voraussichtlich nicht schnell abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Nicht verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Nicht verfügbar.

Boden/Wasser (Koc)

Mobilität Nicht flüchtig. Flüssigkeit. unlöslich in Wasser.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT Nicht anwendbar. **vPvB** Nicht anwendbar.

Produktname Optigear Synthetic X 320 Produktcode 460264-FR01 Seite: 7/10 Ausgabedatum 4 März 2015 Format Deutschland Version 7 **DEUTSCH** Sprache

(Germany)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.6 Andere schädliche

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Wirkungen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt

Entsorgungsmethoden Die Entsorgung muß durch zugelassene Entsorgungsunternehmen erfolgen.

Gefährliche Abfälle Ja.

<u>Europäischer Abfallkatalog (EAK)</u>

Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung
13 02 06*	synthetische Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle

Abweichender Gebrauch des Produktes und/oder Verunreinigungen können die Verwendung einer anderen Abfallschlüsselnummer durch den Abfallerzeuger notwendig machen.

Verpackung

Entsorgungsmethoden Die Entsorgung muß durch zugelassene Entsorgungsunternehmen erfolgen.

Abfallschlüssel	Europäischer Abfallkatalog (EAK)
	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Besondere Vorsichtsmaßnahmen Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	ADN	IMDG	IATA
14.1 UN-Nummer	Nicht unterstellt.	Nicht unterstellt.	Nicht unterstellt.	Nicht unterstellt.
14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	-	-	-	-
14.3 Transportgefahrenklassen	-	-	-	-
14.4 Verpackungsgruppe	-	-	-	-
14.5 Umweltgefahren	Nein.	Nein.	Nein.	Nein.
Zusätzliche Informationen	-	-	-	-

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

ProduktnameOptigear Synthetic X 320Produktcode460264-FR01Seite: 8/10Version 7Ausgabedatum 4 März 2015FormatDeutschland
(Germany)SpracheDEUTSCH

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Anhang XVII Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher

Stoffe, Mischungen und

Nicht anwendbar.

Sonstige Bestimmungen

Erzeugnisse

REACH Status Das in Abschnitt 1 genannte Unternehmen verkauft das Produkt in der EU gemäß den

Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

geltenden REACH-Bestimmungen.

US-Inventar (TSCA 8b) Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

Australisches Chemikalieninventar

(AICS)

Kanadisches Inventar Inventar vorhandener chemischer Substanzen in China (IECSC)

Mindestens eine Komponente ist nicht gelistet.

Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

Japanisches Inventar für bestehende und neue Chemikalien (ENCS)

Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

Koreanisches Inventar bestehender Chemikalien

(KECI)

Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

Philippinisches Chemikalieninventar

(PICCS)

Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

Taiwan Chemikalieninventar

(CSNN)

Mile Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (eingestuft gemäß VwVwS) 1 Anhang Nr. 4

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung Diese Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sind.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

Version 7

ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

ATE = Schätzwert akute Toxizität BCF = Biokonzentrationsfaktor CAS = Chemical Abstracts Service

CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/20081

CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung CSR = Stoffsicherheitsbericht

DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert DPD = Zubereitungsrichtlinie [1999/45/EG] DSD = Stoffrichtlinie [67/548/EWG]

EINECS = Altstoffverzeichnis ES = Expositionsszenario

EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis

EAK = Europäischer Abfallkatalog

GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung

IBC = Intermediate Bulk Container

IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr

LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten MARPOL 73/78 = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der

Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" =

Produktname Optigear Synthetic X 320 Produktcode 460264-FR01 Seite: 9/10

> Format Deutschland (Germany)

Ol+ c^||åæ; { kfir ht CtCCCCXX ^ |+ a| } kfir kiOl+ c^||cfi-aukiOSaoticst i:a| G

Ausgabedatum 4 März 2015

DEUTSCH

Sprache

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

marine pollution)

OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

RRN = REACH Registriernummer

SADT = Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur SVHC = Besonders besorgnisserregende Substanzen

STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition Zeitlich gemittelter Grenzwert = Zeitgewichtete Durchschnitts

UN = Vereinigte Nationen

UVCB = Komplexe Kohlenwasserstoffsubstanz VOC = Flüchtige organische Verbindungen vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Volltext der abgekürzten H-

Sätze

Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger

Wirkung.

Volltext der Einstufungen

[CLP/GHS]

Aquatic Chronic 4, H413

LANGFRISTIG GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 4

Volltext der abgekürzten R-

Nicht anwendbar.

H413

Volltext der Einstufungen

[DSD/DPD]

Nicht anwendbar.

Historie

Ausgabedatum/ 04/03/2015.

Überarbeitungsdatum

Datum der letzten Ausgabe 17/09/2014. **Erstellt durch Product Stewardship**

Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Hinweis für den Leser

Es wurden alle angemessenerweise praktikablen Schritte unternommen, um sicherzustellen, dass dieses Datenblatt und die darin enthaltenen Informationen zu Gesundheit, Sicherheit und Umwelt zum unten angegebenen Datum genau sind. Es werden keine Gewährleistungen oder Zusicherungen, ob ausdrücklich oder stillschweigend, in Bezug auf die Genauigkeit oder Vollständigkeit der Daten und Informationen in diesem Datenblatt gemacht.

Die Daten und erteilten Ratschläge gelten, wenn das Produkt für die angegebene(n) Anwendung(en) verkauft wird. Das Produkt sollte ohne vorherige Rücksprache mit der BP-Gruppe nur für die beschriebene Anwendung oder Anwendungen eingesetzt werden.

Der Benutzer ist verpflichtet, dieses Produkt zu überprüfen und sicher einzusetzen und alle geltenden Gesetze und Vorschriften einzuhalten. Der BP Konzern übernimmt keine Verantwortung für Schäden oder Verletzungen, die aus einer Verwendung resultieren, die der angegebenen Produktverwendung des Materials nicht entspricht, aus Nichtbefolgen der Empfehlungen oder aus Gefahren, die mit der Natur des Materials untrennbar verbunden sind. Käufer des Produkt für die Lieferung an Dritte für den Einsatz bei der Arbeit haben eine Pflicht, alle notwendigen Schritte zu ergreifen, um sicherzustellen, dass allen Personen, die das Produkt handhaben oder verwenden, die Informationen auf diesem Blatt zur Verfügung gestellt werden. Arbeitgeber haben die Pflicht. Mitarbeitern und anderen, die von den auf diesem Blatt beschriebenen Gefahren betroffen sein können, alle Vorsichtsmaßnahmen zu erklären, die ergriffen werden sollten. Sie können sich gerne an die BP-Gruppe wenden, um sicherzustellen, dass dieses Dokument die neueste Version ist. Änderungen an diesem Dokument sind streng verboten.

Produktname Optigear Synthetic X 320

Version 7

Produktcode 460264-FR01

DEUTSCH Sprache

Seite: 10/10

Format Deutschland

(Germany)

Ausgabedatum 4 März 2015



Überarbeitet am: 28 November 2014

Seite 1 von 14

EG-SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1 BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den gesetzlichen Bestimmungen in Deutschland.

1.1. PRODUKTIDENTIFIKATOR

Produktbezeichnung: MOBIL DTE 24
Produktbeschreibung: Grundöl und Additive

Produktschlüssel: 201560102010, 400431, 602623-60

1.2. RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN DES STOFFES ODER DES GEMISCHES UND VERWENDUNGEN, VON DENEN ABGERATEN WIRD

Vorgesehene Verwendung: Hydraulikflüssigkeit

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine, wenn nicht an anderer Stelle in diesem Sicherheitsdatenblatt angegeben.

++49 (0) 40 63930

1.3. ANGABEN DES LIEFERANTEN DES SICHERHEITSDATENBLATTS

Lieferant: ExxonMobil Petroleum & Chemical BVBA

POLDERDIJKWEG B-2030 Antwerpen

Belgien

Bestellung von Sicherheitsdatenblättern (ESSO ++49 (0) 40 63930 Deutschland GmbH als inländische Kontaktperson

der EMPC):

Produkttechnische Information (ESSO

Deutschland GmbH als inländische Kontaktperson

der EMPC):

Sicherheitsdatenblatt Internetadresse www.msds.exxonmobil.com

E-Mail (Kontakt für MSDS): SDS.DE@EXXONMOBIL.COM Lieferant/ Registrant: ++ 32 35433111 (Belgien)

Lieletaliv Registratit.

1.4. NOTRUFNUMMER

24-Stunden-Notruf: 030-30686 790 (Giftnotruf Berlin)

ABSCHNITT 2 MÖGLICHE GEFAHREN



Überarbeitet am: 28 November 2014

Seite 2 von 14

2.1. EINSTUFUNG DES STOFFES ODER GEMISCHES

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Nicht eingestuft

Einstufung gemäß der EU-Richtlinie 67/548/EWG / 1999/45 EG.

R52/53;

Umweltgefährlich. R52/53; Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

2.2. KENNZEICHNUNGSELEMENTE

Keine Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Enthält: CALCIUMSULFONAT Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. ANDERE GEFAHREN

Physikalische-chemische Gefahren:

Keine bedeutenden Gefahren.

Gesundheitsgefahren:

Injektion unter die Haut mit hohem Druck kann schwere Schäden verursachen. Übermäßige Exposition kann zu Reizungen der Augen, Haut oder Atemwege führen.

Umweltgefahren:

Keine bedeutenden Gefahren. Das Produkt erfüllt nicht die PBT- oder vPvB-Kriterien gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung.

ABSCHNITT 3

ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. STOFFE Nicht anwendbar. Das Produkt ist als Gemisch eingestuft.

3.2. GEMISCHE

Das Produkt ist als Gemisch eingestuft.

Meldepflichtige gefährliche Stoffe, die die Einstufungskriterien und/oder eine Expositionsgrenze (OEL) erfüllen

Name	CAS#	EG Nr.	Registrierung #	Konzentration*	GHS/CLP Einstufung
2,6-DI-TERT-BUTYL-P-CRESOL	128-37-0	204-881-4	NB	< 0.25%	Aquatic Acute 1 H400 (M factor 1), Aquatic Chronic 1 H410 (M factor 1)
NAPHTHALENSCHWEFELSÄURE, DINONYL-, CALCIUM SALZ	57855-77-3	260-991-2	NB	0.1 - < 1%	Skin Irrit. 2 H315, Eye Dam. 1 H318, Skin Sens. 1 H317

Hinweis - jede Einstufung in Klammern ist ein GHS-Modul, das von der EU in der CLP-Verordnung (Nr. 1272/2008) nicht



Überarbeitet am: 28 November 2014

Seite 3 von 14

angenommen wurde und demnach in der EU oder in nicht EU-Ländern, die die CLP-Verordnung eingeführt haben, nicht anwendbar ist, und nur zu Informationszwecken gezeigt wird.

Name	CAS#	EG Nr.	Registrierung #	Konzentration*	DSD-Symbole/R-Sät ze
2,6-DI-TERT-BUTYL-P-CRESOL	128-37-0	204-881-4	NB	< 0.25%	N;R50/53
Zink-dithiophosphat	68649-42-3	272-028-3	NB	< 1%	Xi;R38, Xi;R41, N;R51/53

^{*} Alle Konzentrationen sind als Gewichtsprozente angegeben, wenn das Produkt kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozenten angegeben.

Hinweis: Siehe Abschnitt 16 im Sicherheitsdatenblatt für den vollständigen Wortlaut der R-Sätze. Siehe Abschnitt 16 im Sicherheitsdatenblatt für den vollständigen Wortlaut der Gefahrenbezeichnungen.

ABSCHNITT 4

ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. BESCHREIBUNG DER ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

INHALATION

Aus dem Kontaktbereich entfernen. Helfer müssen Belastungen für sich selbst und andere vermeiden. Geeigneten Atemschutz tragen. Bei Reizung der Atemwege, Schwindelgefühlen, Übelkeit oder Bewusstlosigkeit sofort ärztliche Hilfe herbeiziehen. Bei Atemstillstand die Atmung durch ein Beatmungsgerät oder durch Mund zu Mund Beatmung unterstützen.

HAUTKONTAKT

Kontaktstellen mit Wasser und Seife waschen. Wenn das Produkt in oder unter die Haut oder in einen Körperteil injiziert wurde, sollte die Person unabhängig vom Aussehen oder der Größe der Wunde sofort von einem Arzt als chirurgischer Notfall begutachtet werden. Obwohl Symptome durch Injektion bei hohem Druck zunächst minimal oder nicht vorhanden sein können, kann die frühe chirurgische Behandlung innerhalb der ersten Stunden den endgültigen Umfang der Verletzung beträchtlich verringern.

AUGENKONTAKT

Gründlich mit Wasser spülen. Wenn Reizungen auftreten, ärztliche Hilfe herbeiziehen.

EINNAHME

Erste Hilfe ist normalerweise nicht erforderlich. Bei Unwohlsein medizinische Hilfe in Anspruch nehmen.

4.2. WICHTIGSTE AKUT UND VERZÖGERT AUFTRETENDE SYMPTOME UND AUSWIRKUNGEN

Lokale Nekrose, durch verzögertes Auftreten von Schmerzen und Gewebeschädigung ein paar Stunden nach der Injektion belegt.

4.3. INDIKATION FÜR SOFORTIGE ÄRZTLICHE VERSORGUNG UND ERFORDERLICHE SPEZIELLE BEHANDLUNG

Es ist nicht notwendig und wird nicht erwartet, dass bestimmte Mittel zur speziellen und sofortigen medizinischen Behandlung am Arbeitsplatz vorhanden sind.



Überarbeitet am: 28 November 2014

Seite 4 von 14

ABSCHNITT 5

MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. LÖSCHMITTEL

Geeignete Löschmittel: Zum Löschen Wassernebel, Schaum, Pulver- oder Kohlendioxid-Feuerlöscher

verwenden

Ungeeignete Löschmittel: Direkter Wasserstrahl

5.2. BESONDERE VOM STOFF ODER GEMISCH AUSGEHENDE GEFAHREN

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Aldehyde, Produkte unvollständiger Verbrennung, Kohlenstoffoxide, Rauch, Dunst, Schwefeloxide

5.3. HINWEISE FÜR DIE BRANDBEKÄMPFUNG

Anleitungen zur Brandbekämpfung: Das Gebiet evakuieren. Abfließende Feuerlöschmaterialien oder deren Verdünnungen nicht in Gewässer, Abwasserkanäle oder Trinkwasserreservoire gelangen lassen. Feuerwehrleute müssen eine Standardschutzausrüstung verwenden, einschliesslich, Helme mit Gesichtsschutz und umluftunabhängige Atemschutzgeräte (SCBA). Mit einem Wassernebel dem Feuer ausgesetzte Oberflächen kühlen und Arbeiter schützen.

Ungewöhnliche Brandgefahren: Verdichtete Nebel können eine entzündliche Mischung bilden.

ENTFLAMMBARKEITSEIGENSCHAFTEN

Flammpunkt [Verfahren]: >200°C (392°F) [ASTM D-92]

Obere/Untere Flammbarkeitsgrenzen (Vol.-% in Luft ca.): Obere Expl. Grenze: 7.0 Untere Expl.

Grenze: 0.9 [Geschätzt]

Selbstentzündungstemperatur: Keine Daten vorhanden

ABSCHNITT 6

MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. PERSÖNLICHE VORSICHTSMASSNAHMEN, SCHUTZAUSRÜSTUNG UND SICHERHEITSMASSNAHMEN

BENACHRICHTIGUNGSVERFAHREN

Im Fall eines Austretens oder von unbeabsichtigtem Freisetzen benachrichtigen Sie die zuständigen Behörden gemäß aller zutreffenden Bestimmungen.

SCHUTZMASSNAHMEN

Kontakt mit dem ausgetretenen Material vermeiden. Siehe Abschnitt 5 für Informationen zur Feuerabwehr. Bei signifikanten Gefahren siehe den Abschnitt Mögliche Gefahren. Für Ratschläge zur Ersten Hilfe siehe Abschnitt 4. Für Ratschläge zu minimalen Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Zusätzliche Schutzmaßnahmen können abhängig von den spezifischen Bedingungen und/oder der Expertenbeurteilung des Ersthelfers notwendig sein.

Für Ersthelfer: Atemschutz: Schutz der Atemwege ist nur in speziellen Fällen erforderlich, z.B bei der Bildung von Nebeln. Atemschutzgerät mit Halbmaske oder mit vollem Gesichtsschutz und mit Filter für Staub/organische Dämpfe, oder umluftunabhängiges Atemschutzgerät kann verwendet werden, je nach Menge des ausgetretenen Materials und des potentiellen Ausmasses der Exposition. Kann die Exposition nicht vollständig charakterisiert werden oder falls eine sauerstoffarme Atmosphäre möglich ist oder erwartet wird, dann wird ein Umluftunabhängiges Atemschutzgerät empfohlen. Arbeitshandschuhe, die beständig gegenüber Kohlenwasserstoffen sind, werden empfohlen. Handschuhe aus Polyvinylacetat (PVA) sind nicht wasserabweisend und zur Verwendung bei Notfällen nicht geeignet. Chemikalienbeständige Schutzbrille wird empfohlen, wenn Spritzer oder Kontakt mit den Augen möglich ist. Kleine Mengen an



Überarbeitet am: 28 November 2014

Seite 5 von 14

Verschüttetem: Übliche antistatische Arbeitskleidung reicht in der Regel aus. Große Mengen an Verschüttetem: Ganzkörperanzug aus chemisch beständigem, antistatischem Material wird empfohlen.

6.2. UMWELTSCHUTZMASSNAHMEN

Große Mengen ausgetretenen Materials: Weit von der Flüssigkeitsaustrittsstelle entfernt eindämmen und später aufsaugen und entsorgen. Eindringen in Wasserläufe, Abwasserkanäle, Keller oder geschlossene Bereiche verhindern.

6.3. METHODEN UND MATERIALIEN FÜR EINDÄMMUNG UND REINIGUNG

Freisetzung zu Land: Die Austrittsstelle abdichten, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Durch Pumpen oder mit einem geeigneten Absorptionsmittel beseitigen.

Freisetzung in Wasser: Die Austrittsstelle abdichten, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Das verschüttete Material sofort mit Sperren eindämmen. Anderen Schiffsverkehr warnen. Von der Oberfläche durch Abschöpfen oder mit einem geeigneten Absorptionsmittel entfernen. Vor dem Einsatz von Dispersionsmitteln den Rat eines Fachmanns einholen.

Empfehlungen beim Austritt im Wasser oder auf dem Land beruhen auf den wahrscheinlichsten Unfallszenarien für diese Substanz. Geographische Bedingungen, Wind, Temperatur (und im Fall von Austritten im Wasser) Wellen und Strömungsrichtung und -geschwindigkeit können die zu ergreifenden Maßnahmen wesentlich beeinflussen. Daher sollten örtliche Experten zu Rate gezogen werden. Hinweis: Örtliche Richtlinien können zu ergreifende Maßnahmen vorschreiben oder begrenzen.

6.4. VERWEIS AUF ANDERE ABSCHNITTE

siehe Abschnitte 8 und 13

ABSCHNITT 7

HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. VORSICHTSMASSNAHMEN ZUR SICHEREN HANDHABUNG

Kleine Austritte und Lecks verhindern, um Rutschgefahr zu vermeiden. Das Material kann statische Ladungen ansammeln, die einen elektrischen Funken (Zündquelle) verursachen können. Bei der Handhabung loser Mengen kann ein elektrischer Funken entflammbare Dämpfe von Flüssigkeiten oder Rückständen, die vorhanden sein können, entzünden (z.B. während Switch-Loading Vorgängen). Vorschriften und Verfahren zur sorgfältigen Erdung/Verbindung anwenden. Trotzdem kann Erdung/Verbindung die Gefahr einer statischen Aufladung nicht ausschliessen. Die örtlichen Standards als Richtlinien anwenden. Zusätzliche Hinweise sind enthalten im 'American Petroleum Institute 2003' (Protection Against Ignitions Arising out of Static, Lightning and Stray Currents) oder im 'National Fire Protection Agency 77' (Recommended Practice on Static Electricity) oder im 'CENELEC CLC/TR 50404' (Electrostatics - Code of practice for the avoidance of hazards due to static electricity).

Statischer Akkumulator: Dieses Material ist ein statischer Akkumulator.

7.2. BEDINGUNGEN ZUR SICHEREN LAGERUNG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG VON UNVERTRÄGLICHKEITEN

Die Wahl des Behälters, z.B. ein Lagerungsbehälter, kann Auswirkungen auf die statische Aufladung und Ableitung (Dissipation) haben. Nicht in offenen oder unbeschrifteten Behältern lagern. Von unverträglichen Stoffen fernhalten.

7.3. SPEZIFISCHE ENDANWENDUNGEN: Abschnitt 1 informiert über identifizierte Verwendungen. Keine branchenoder sektorspezifischen Leitlinien verfügbar.



Überarbeitet am: 28 November 2014

Seite 6 von 14

ABSCHNITT 8 EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. STEUERPARAMETER

EXPOSITIONSGRENZWERTE

Expositionsgrenzwerte / Richtwerte (Anmerkung: Expositionsgrenzwerte sind absolut)

Substanzbezeichnung	Form	Grenzwert / Norm		Hinweis	Quelle	
2,6-DI-TERT-BUTYL-P-CRESOL	Inhalierb are Fraktion.	Spitzenb egr. Überschr eitungsfa ktor: 4			Kategorie II Substanz	Deutschland TRGS 900
2,6-DI-TERT-BUTYL-P-CRESOL	Inhalierb are Fraktion.	Arbeitspl atzgrenz wert: Y	10 mg/m3			Deutschland TRGS 900
2,6-DI-TERT-BUTYL-P-CRESOL	Inhalierb are Fraktion und Dampf	8 Std.Mw.	2 mg/m3			ACGIH (USA)

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) TRGS 900 (28.6.2010)

Expositionsgrenzwerte / Richtwerte für Stoffe, die beim Umgang mit diesem Produkt entstehen können:

Wenn das Auftreten von Nebeln / Aerosolen möglich ist, wird Folgendes empfohlen:

5 mg/m³ - ACGIH TLV; 10 mg/m³ - ACGIH STEL (einatembare Fraktion)

Hinweis: Informationen über empfohlene Überwachungsverfahren können von den zuständigen Ämtern und Instituten eingeholt werden:

Berufsgenossenschaftliches Institut für Arbeitssicherheit (BGIA)

8.2. EXPOSITIONSBEGRENZUNG

TECHNISCHE SCHUTZEINRICHTUNGEN

Das notwendige Schutzausmaß und die Art der technischen Maßnahmen hängen von den potentiellen Expositionsbedingungen ab. Mögliche technische Maßnahmen:

Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen und bei ausreichender



Überarbeitet am: 28 November 2014

Seite 7 von 14

Lüftung.

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Die Wahl der persönlichen Schutzausrüstung hängt von den potentiellen Expositionsbedingungen ab, z.B. Verfahren, Handhabungsart, Konzentration und Lüftung. Die unten aufgeführten Informationen über die Wahl der Schutzausrüstung beim Gebrauch dieses Materials gehen von beabsichtigtem normalem Gebrauch aus.

Atemschutz: Wenn durch technische Maßnahmen die Schadstoffkonzentration in der Luft nicht auf einem für die Gesundheit der Arbeitskräfte hinreichenden Stand gehalten werden kann, kann ein zugelassener Atemschutz angebracht sein. Soweit zutreffend, müssen Wahl, Gebrauch und Wartung des Atemschutzes den Vorschriften entsprechen. Zu den für diese Substanz geeigneten Atemschutzgeräten gehören:

Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen und bei ausreichender Lüftung.

Verwenden Sie bei hohen Konzentrationen in der Luft ein zugelassenes Druckschlauchgerät. Schlauchgeräte mit einem Selbstretter können angebracht sein bei zu geringem Sauerstoffgehalt, wenn gefährliche Schadstoffkonzentrationen nicht wahrgenommen werden können, oder die Kapazität / Zulassung von Filtergeräten nicht ausreichend ist.

Handschutz: Spezielle Informationen über Handschuhe basieren auf der veröffentlichten Literatur und den Daten der Handschuhhersteller. Die Angemessenheit der Handschuhe und die Durchdringungszeiten können aufgrund der besonderen Anwendungsbedingungen unterschiedlich sein. Für besondere Hinweise zur Auswahl der Handschuhe und den Durchdringungszeiten wenden Sie sich bitte an den Handschuhhersteller. Die Handschuhe sollten geprüft und ersetzt werden, wenn sie Verschleiß zeigen oder beschädigt sind. Zu den für diese Substanz geeigneten Handschuhtypen gehören:

Unter gewöhnlichen Anwendungsbedingungen ist normalerweise kein Schutz erforderlich.

Augenschutz: Wenn Kontakt wahrscheinlich ist, wird eine Schutzbrille mit Seitenschutz empfohlen.

Haut- und Körperschutz: Spezielle Informationen über Kleidung beruhen auf der veröffentlichten Literatur und den Daten der Hersteller. Zu den für dieses Material geeigneten Schutzkleidungen gehören:

Unter gewöhnlichen Anwendungsbedingungen ist normalerweise kein Hautschutz erforderlich. In Übereinstimmung mit guten Arbeitshygienemaßnahmen, sollten Vorkehrungen zur Vermeidung von Hautkontakt ergriffen werden.

Spezifische Hygienemaßnahmen: Immer gute persönliche Hygiene einhalten, wie das Waschen nach dem Umgang mit dem Material sowie vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig reinigen, um Verunreinigungen zu entfernen. Kontaminierte Kleidung und Fußbekleidung, die nicht gesäubert werden kann, entsorgen. Für Ordnung und Sauberkeit sorgen.

BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER UMWELTEXPOSITION

Die geltenden Umweltrichtlinien einhalten, die die Einleitung in Luft, Wasser und Boden begrenzen. Zum Schutz der Umwelt geeignete Schutzmaßnahmen anwenden, um Emissionen zu begrenzen oder zu verhindern.



Überarbeitet am: 28 November 2014

Seite 8 von 14

ABSCHNITT 9

PHYSIKALISCH-CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Hinweis: Physikalisch-chemische Eigenschaften werden nur aus Gründen der Sicherheit, Gesundheit und Umwelt angegeben und können die Produktspezifikationen nicht vollständig repräsentieren. Für zusätzliche Informationen wenden Sie sich bitte an den Lieferanten.

9.1. INFORMATION AUF BASIS DER PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN EIGENSCHAFTEN

Aggregatzustand: flüssig Farbe: bernsteinfarben Geruch: charakteristisch

Geruchsschwelle: Keine Daten vorhanden pH-Wert: Technisch nicht durchführbar Schmelzpunkt: Technisch nicht durchführbar Erstarrungspunkt: Keine Daten vorhanden

Siedebeginn / und Siedebereich: > 316°C (600°F) [Geschätzt] **Flammpunkt [Verfahren]:** >200°C (392°F) [ASTM D-92]

Verdunstungsgeschwindigkeit (n-Butylacetat = 1): Keine Daten vorhanden

Entflammbarkeit (Feststoff, Gas): Technisch nicht durchführbar

Obere/Untere Flammbarkeitsgrenzen (Vol.-% in Luft ca.): Obere Expl. Grenze: 7.0 Untere Expl.

Grenze: 0.9 [Geschätzt]

Dampfdruck: < 0.013 kPa (0.1 mm Hg) bei 20°C [Geschätzt]

Dampfdichte (Luft = 1): > 2 bei 101 kPa [Geschätzt]

Relative Dichte (bei 15 °C): 0.871 [Testmethode nicht verfügbar]

Löslichkeit(en): Wasser Vernachlässigbar

Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser-Verteilungskoeffizient): > 3.5 [Geschätzt]

Selbstentzündungstemperatur: Keine Daten vorhanden **Zersetzungstemperatur:** Keine Daten vorhanden

Viskosität: 32 cSt (32 mm2/sec) bei 40°C | 5.29 cSt (5.29 mm2/sec) bei 100°C [ASTM D 445]

Explosionsfähigkeit: Keine Oxidierende Eigenschaften: Keine

9.2. SONSTIGE ANGABEN

Pourpoint: -18°C (0°F) [ASTM D97]

DMSO Extrakt (nur für Mineralöle), IP-346: < 3 % Gew

ABSCHNITT 10

STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. REAKTIVITÄT: Siehe nachfolgende Unterabschnitte.

10.2. CHEMISCHE STABILITÄT: Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. MÖGLICHKEIT GEFÄHRLICHER REAKTIONEN: Gefährliche Polymerisation wird nicht auftreten.

10.4. ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN: Übermäßige Hitze. Hochenergetische Zündquellen.



Produktbezeichnung: MOBIL DTE 24 Überarbeitet am: 28 November 2014

Seite 9 von 14

10.5. UNVERTRÄGLICHE MATERIALIEN: Starke Oxidationsmittel

10.6. GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE: Dieses Produkt zersetzt sich nicht bei Umgebungstemperaturen.

ABSCHNITT 11

ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

11.1. ANGABEN ÜBER TOXIKOLOGISCHE AUSWIRKUNGEN

<u>Gefahrenklasse</u>	Schlussfolgerung/Anmerkungen
Inhalierung	
Akute Toxizität: Keine Daten zu den	Geringfügig toxisch. Basierend auf einer Beurteilung der
Endpunkten für das Material.	Komponenten.
Reizung: Keine Daten zu den Endpunkten	Unbedeutende Gefahr bei normalen Handhabungs- bzw.
für das Material.	Außentemperaturen.
Einnahme	
Akute Toxizität: Keine Daten zu den	Geringfügig toxisch. Basierend auf einer Beurteilung der
Endpunkten für das Material.	Komponenten.
Haut	
Akute Toxizität: Keine Daten zu den	Geringfügig toxisch. Basierend auf einer Beurteilung der
Endpunkten für das Material.	Komponenten.
Hautätzung/Reizung: Keine Daten zu den	Unbedeutende Hautreizungen bei Außentemperatur. Basierend
Endpunkten für das Material.	auf einer Beurteilung der Komponenten.
Augen	
Schwere Augenschädigung/Reizung: Keine	Kann leichte kurzfristige Augenbeschwerden hervorrufen.
Daten zu den Endpunkten für das Material.	Basierend auf einer Beurteilung der Komponenten.
Sensibilisierung	
Sensibilisierung der Atemwege: Für das	Ist nicht als Sensibilisator der Atemwege bekannt.
Material sind keine Daten zu Endpunkten	_
verfügbar.	
Hautsensibilisierung: Für das Material sind	Ist nicht als Hautsensibilisator bekannt. Basierend auf einer
keine Daten zu Endpunkten verfügbar.	Beurteilung der Komponenten.
Einsaugen: Daten verfügbar.	Wird nicht als Aspirationsgefahr erachtet. Basierend auf
	physikalisch-chemischen Eigenschaften des Materials.
Keimzell-Mutagenität: Für das Material	Ist nicht als Keimzellen-Mutagen bekannt. Basierend auf einer
sind keine Daten zu Endpunkten verfügbar.	Beurteilung der Komponenten.
Karzinogenität: Für das Material sind keine	Ist nicht als krebsverursachend bekannt. Basierend auf einer
Daten zu Endpunkten verfügbar.	Beurteilung der Komponenten.
Reproduktive Toxizität: Für das Material	Ist nicht als reproduktionstoxisch bekannt. Basierend auf einer
sind keine Daten zu Endpunkten verfügbar.	Beurteilung der Komponenten.
Laktation (Stillen): Für das Material sind	Keine schädigende Wirkung auf Säuglinge über die Muttermilch
keine Daten zu Endpunkten verfügbar.	bekannt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT,	
specific target organ toxicity)	
Einmalige Exposition: Für das Material sind	Keine schädigende Wirkung auf Organe bei einer einmaligen
keine Daten zu Endpunkten verfügbar.	Exposition bekannt.
Wiederholte Exposition: Für das Material	Keine schädigende Wirkung auf Organe bei längerer oder
sind keine Daten zu Endpunkten verfügbar.	wiederholter Exposition bekannt. Basierend auf einer Beurteilung
	der Komponenten.

TOXZITÄT DER STOFFE

NAME	AKUTE TOXIZITÄT
2,6-DI-TERT-BUTYL-P-CRESOL	Orale Letalität: LD50 0.89 g/kg (Ratte)



Überarbeitet am: 28 November 2014

Seite 10 von 14

SONSTIGE ANGABEN

Enthält:

Grundöl, stark raffiniert: In Tierversuchen nicht krebserregend. Repräsentative Substanz besteht den modifizierten Ames-Test, IP-346 und/oder andere Screeningtests. Untersuchungen durch Hautbelastung und Einatmen zeigten minimale Auswirkungen; nicht spezifische Infiltration von Immunzellen, Ölablagerung und minimale Granulombildung in den Lungen. Bei Versuchstieren nicht sensibilisierend.

ABSCHNITT 12

ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Die gegebenen Informationen basieren auf Daten, die für das Produkt, die Bestandteile des Produktes und ähnliche Produkte zur Verfügung stehen.

12.1. TOXIZITÄT

Produkt -- Wird als schädlich für Wasserorganismen angesehen. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

12.2. PERSISTENZ UND ABBAUBARKEIT

Biotischer Abbau:

Grundölbestandteil -- Wird als inhärent biologisch abbaubar angesehen.

12.3. BIOAKKUMULATIVES POTENTIAL

Grundölbestandteil -- Besitzt ein Potential zur Bioakkumulation, jedoch können Metabolismus oder physikalische Eigenschaften die Biokonzentration reduzieren oder die biologische Verfügbarkeit begrenzen.

12.4. MOBILITÄT IM ERDREICH

Grundölbestandteil -- Dieses Material hat eine geringe Löslichkeit und schwimmt. Es geht wahrscheinlich vom Wasser auf das Land über. Es kann eine Verteilung auf die Sedimentschicht und Abwasserfeststoffe erwartet werden.

12.5. PERSISTENZ, BIOAKKUMULATION UND TOXIZITÄT EINER/VON SUBSTANZ(EN)

Das Produkt ist weder eine PBT- oder vPvB-Substanz noch enthält es PBT- oder vPvB-Substanzen.

12.6. ANDERE SCHÄDLICHE WIRKUNGEN

Es werden keine Beeinträchtigungen erwartet.

ABSCHNITT 13

HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Empfehlungen zur Entsorgung auf Grundlage der gelieferten Substanz. Die Entsorgung muss in Übereinstimmung mit den zum Zeitpunkt der Entsorgung zutreffenden Gesetzen und Richtlinien und den Produkteigenschaften erfolgen.



Überarbeitet am: 28 November 2014

Seite 11 von 14

13.1. ABFALLBEHANDLUNGSMETHODEN

Das Produkt ist zum Verbrennen in einem geschlossenen, kontrollierten Brennofen zum Brennstoffwert geeignet, oder zur Entsorgung durch kontrolliertes Verbrennen bei sehr hohen Temperaturen, bei denen die Bildung unerwünschter entzündlicher Produkte vermieden wird. Die Umwelt schützen. Entsorgung von Altöl bei bestimmten Annahmestellen. Den Kontakt mit der Haut auf ein Minimum beschränken. Altöl nicht mit Lösemitteln, Brems- oder Kühlflüssigkeiten mischen.

ANGABEN ZUR ORDNUNGSGEMÄSSEN ENTSORGUNG

Europäischer Abfallschlüssel: 13 01 10*

Hinweis: Diese Abfallschlüsselnummer wurde auf Grundlage der häufigsten Anwendungen dieser Substanz zugewiesen und erwähnt u.U. durch den tatsächlichen Gebrauch entstehende Schadstoffe nicht. Abfallerzeuger müssen den tatsächlichen Prozess beurteilen, bei dem Abfälle und Schadstoffe entstehen, um die zutreffenden Abfallbeseitigungscodes zuzuweisen.

Dieses Produkt gilt entsprechend der Richtlinie 91/689/EEC als gefährlicher Abfall, und unterliegt dieser Richtlinie, wenn nicht Artikel 1(5) dieser Richtlinie gilt.

Entsorgung ungereinigter Leergebinde: Recycling- und Abfallwirtschaftsgesetz

Warnung für leere Behälter: Warnung für leere Behälter (soweit zutreffend): Leere Behälter können Rückstände enthalten und gefährlich sein. Behälter nicht ohne genaue Anweisungen auffüllen oder säubern. Leere Fässer müssen völlig entleert und sicher aufbewahrt werden bis sie auf geeignete Weise wiederverwendet oder entsorgt werden können. Leere Behälter müssen über qualifizierte oder zugelassene Unternehmen gemäß der geltenden Bestimmungen recycelt, wiederverwendet oder entsorgt werden. BEHÄLTER NICHT UNTER DRUCK SETZEN, SCHNEIDEN, SCHWEISSEN, HARTLÖTEN, LÖTEN, BOHREN, SCHLEIFEN ODER HITZE, FLAMMEN, FUNKEN, STATISCHER ELEKTRIZITÄT ODER ANDEREN ZÜNDQUELLEN AUSSETZEN. SIE KÖNNEN EXPLODIEREN UND ZU VERLETZUNGEN ODER TOD FÜHREN.

ABSCHNITT 14

ANGABEN ZUM TRANSPORT

LANDWEG (ADR/RID): 14.1-14.6 Dieses Produkt unterliegt nicht den ADR/RID Bestimmungen für Strassen-/Schienentransport.

BINNENGEWÄSSER (ADNR/ADN): 14.1-14.6 Dieses Produkt unterliegt nicht den ADNR Bestimmungen für den Binnenschiffstransport.

SEEWEG (IMDG): 14.1-14.6 Dieses Produkt unterliegt nicht den Bestimmungen des IMDG-Codes für den Seeschiffstransport.

SEEWEG (MARPOL-Übereinkommen 73/78 - Anhang II):

14.7. Transport in loser Schüttung gemäß Anhang II von MARPOL 73/78 und dem IBC-Code Nicht eingestuft gemäß Anhang II



Überarbeitet am: 28 November 2014

Seite 12 von 14

LUFTWEG (IATA): 14.1-14.6 Dieses Produkt unterliegt nicht den IATA-DGR Bestimmungen für den Lufttransport.

ABSCHNITT 15

VORSCHRIFTEN

RECHTLICHER STATUS UND GELTENDE GESETZE UND BESTIMMUNGEN

Aufgeführt oder befreit von der Auflistung / Meldung in den folgenden chemischen Verzeichnissen.: AICS, DSL, ENCS, KECI, TSCA

15.1. VORSCHRIFTEN ZU SICHERHEIT, GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ/SPEZIFISCHE RECHTSVORSCHRIFTEN FÜR DEN STOFF ODER DAS GEMISCH

Geltende EU-Richtlinien und -Vorschriften:

1907/2006 [...zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe ... und Änderungen dazu]

1272/2008 [über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen ... und Änderungen hierzu]

Siehe die entsprechende EU/nationale Verordnung für Einzelheiten zu irgendwelchen Aktionen oder Beschränkung(en), die durch die vorstehende(n) Verordnung(en)/Richtlinie(n) erforderlich sind.

Im Land geltende Gesetze und Bestimmungen:

Für weitere Gebrauchshinweise wird auf die Unfallverhütungsvorschriften (BGV) und Unfallverhütungsvorschriften für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz (BGR) verwiesen.

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1: schwach wassergefährdend (gem. VwVwS - Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe)

Störfallverordnung: Unterliegt nicht den Bestimmungen der deutschen Störfall-Verordnung.

Weitere deutsche Bestimmungen: Die Bestimmungen der "Anlagenverordnung (VAwS)" der Länder sind beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen zu beachten.

Technische Änleitung - Luft (TA-Luft): Dieses Produkt enthält Stoffe, die Nummer 5.2.5 unterliegen.

15.2. STOFFSICHERHEITSBEURTEILUNG

REACH Information: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für eine oder mehrere Substanzen, die in dem Material enthalten sind, durchgeführt.

ABSCHNITT 16

SONSTIGE ANGABEN



Überarbeitet am: 28 November 2014

Seite 13 von 14

REFERENZEN: Die folgenden Informationsquellen wurden bei der Erstellung des Sicherheitsdatenblattes verwendet: Ergebnisse aus eigenen Toxikologiestudien oder vom Lieferanten, CONCAWE Produktdossiers, Veröffentlichungen von anderen Industrieverbänden wie dem europäischen Verband der Hersteller von Kohlenwasserstofflösemitteln, U.S. HPV Program Robust Summaries, EU IUCLID Data Base, U.S. NTP Veröffentlichungen und andere geeignete Quellen.

Liste der Abkürzungen und Akronyme, die in diesem Sicherheitsdatenblatt möglicherweise verwendet werden (aber nicht notwendigerweise verwendet werden):

Akronym Volltext

na Nicht anwendbar nicht bestimmt Nicht bestimmt NB Nicht bestimmt

VOC (Flüchtige Flüchtige Organische Verbindungen

organische Verbindung)

AICS Australisches Verzeichnis von chemischen Substanzen

AIHA (American American Industrial Hygiene Association, Umweltgrenzwerte an Arbeitsplätzen

Industrial Hygiene Association)

WEEL

ASTM ASTM International, ursprünglich American Society for Testing and Materials (ASTM)

DSL Inländische Substanzliste (Kanada)

EINECS Europäisches Verzeichnis existierender kommerzieller chemischer Stoffe

ELINCS Europäisches Verzeichnis der angemeldeten chemischen Stoffe ENCS Japanisches Handbuch der vorhandenen und neuen chemischen Stoffe

IECSC Verzeichnis existierender chemischer Substanzen in China KECI Verzeichnis existierender chemischer Substanzen in Korea

NDSL Nicht-inländische Substanzliste (Kanada) NZIoC Chemikalienverzeichnis von Neuseeland

PICCS Philippinisches Verzeichnis von Chemikalien und chemischen Stoffen

TLV Empfohlener Grenzwert (American Conference of Governmental Industrial Hygienists,

Amerikanische Konferenz der staatlich-industriellen Hygieniker)

TSCA Toxic Substances Control Act (TSCA Giftstoff-Kontrollgesetz, U.S.-Verzeichnis)

UVCB Substanzen mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, Komplexe Reaktionsprodukte oder

Biologische Materialien

LC Letalkonzentration
LD Letaldosis
LL Letale Belastung
EC Wirksame Konzentration
EL Wirksame Belastung

NOEC Nicht beobachtbare Testkonzentration

NOELR Höchste Testbelastungsrate ohne beobachtete Wirkung

SCHLÜSSEL ZU DEN RISIKOCODES BEFINDEN SICH IN ABSCHNITT 2 UND 3 DIESES DOKUMENTS (nur zur Information):

R38; Reizt die Haut.

R41; Gefahr ernster Augenschäden.

R43; Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R50/53; Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R51/53; Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R52/53; Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.



Überarbeitet am: 28 November 2014

Seite 14 von 14

ERKLÄRUNG ZU DEN H-CODES IN ABSCHNITT 3 DIESES DOKUMENTS (nur zur Information):

Skin Irrit. 2 H315: Verursacht Hautreizungen; Hautätzend/Hautreizend, Kat 2

Skin Sens. 1 H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen; Sensibilisierung der Haut, Kat Eye Dam. 1 H318: Verursacht schwere Augenschäden; Schwere Augenschäden/Reizung, Kat

Aquatic Acute 1 H400: Sehr giftig für Wasserorganismen; Akute Umwelttoxizität, Kat

Aquatic Chronic 1 H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, Langzeitwirkung; Chronische Umwelttoxizität, Kat

DIESES SICHERHEITSDATENBLATT ENTHÄLT FOLGENDE ÄNDERUNGEN:

Änderungen (überarbeitet):

Abschnitt 6: Schutzmaßnahmen Information wurde geändert.

Abschnitt 1: Firmenanschrift Information wurde geändert.

Abschnitt 5: Gefährliche Verbrennungsprodukte Information wurde geändert.

Abschnitt 15: EU-Verzeichnisse - Überschrift Information wurde geändert.

Abschnitt 11 Substanz Toxizität Tabelle - Überschrift Information wurde geändert.

Abschnitt 16: Schlüssel zu H-Codes Information wurde geändert.

.....

Die hierin enthaltenen Informationen und Empfehlungen sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung nach bestem Wissen und Gewissen von ExxonMobil korrekt und zuverlässig. Bitte wenden Sie sich an ExxonMobil, um sicherzustellen, dass es sich um das aktuellste verfügbare Dokument von ExxonMobil handelt. Die Informationen und Empfehlungen werden zur Befolgung und Prüfung vonseiten des Verwenders angeboten. Es ist die Verantwortung des Anwenders, sicherzustellen, dass das Produkt für die beabsichtigte Anwendung geeignet ist. Wenn der Käufer das Produkt neu verpackt, liegt es in der Verantwortung des Verwenders sicherzustellen, dass dem Behälter die richtigen Gesundheits-und Sicherheitsinformationen sowie andere notwendige Informationen beigefügt werden. Handhabern und Anwendern müssen geeignete Warnungen und Hinweise zur sicheren Handhabung zur Verfügung gestellt werden. Änderungen dieses Dokuments sind strengstens verboten. Die Neuveröffentlichung oder Weiterleitung dieses Dokuments ist sowohl teilweise als auch vollständig nur in dem Ausmaß gestattet, in dem es gesetzlich erforderlich ist. Der Begriff ExxonMobil wird der Einfachheit halber verwendet. Dazu können alleine oder miteinander die ExxonMobil Chemical Company, die ExxonMobil Corporation und alle Gesellschaften gehören, an denen sie direkt oder indirekt auf irgendeine Weise Beteiligungen halten.

.....

Nur zum internen Gebrauch MHC: 0B, 0B, 0, 0, 0, 0

PPEC: A

DGN: 2007792XDE (546731)

ANHANG

Anhang ist für dieses Material nicht erforderlich.



Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG - REACH (DE)

Druckdatum 16.12.2014, Überarbeitet am 16.12.2014

Seite 1 / 13

Version 04. Ersetzt Version: 03

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

FAG Arcanol LOAD400

- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- 1.2.1 Relevante Verwendungen

Schmierstoff

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma Schaeffler Technologies GmbH & Co. KG

Georg-Schäfer-Str. 30

97421 Schweinfurt / DEUTSCHLAND

Telefon +49 (0)9721 91 4681 Fax +49 (0)9721 91 1766 Homepage www.schaeffler.com E-Mail wolzwlf@schaeffler.com

Auskunftgebender Bereich

Technische Auskunft wolzwlf@schaeffler.com
Sicherheitsdatenblatt sdb@chemiebuero.de

1.4 Notrufnummer

Beratungsstelle +49 (0)89-19240 (24h) (deutsch und englisch)

Firma +49 (0)9721 91 4681

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- 2.1.1 Einstufung gem. Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]

Keine Einstufung.



Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG - REACH (DE)

Druckdatum 16.12.2014, Überarbeitet am 16.12.2014

Version 04. Ersetzt Version: 03

Seite 2 / 13

2.1.2 Einstufung gem. Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Keine Einstufung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

Gefahrenpiktogramme keine
Signalwort keine
Gefahrenhinweise keine
Sicherheitshinweise keine

Besondere Kennzeichnung EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Physikalisch-chemische

Gefahren

Keine besonderen Gefahren bekannt.

Gesundheitsgefahren Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen

führen.

Hochdruckanwendungen. Einspritzung durch die Haut aufgrund von Kontakt mit einem unter hohem Druck stehenden Produkt ist ein

größerer medizinischer Notfall.

Umweltgefahren Enthält keine PBT bzw. vPvB Stoffe.

Andere Gefahren Weitere Gefahren wurden beim derzeitigen Wissensbestand nicht

festgestellt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Produktart:

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

Gehalt [%] Bestandteil

1 - 5 Sulfurierter Kohlenwasserstoff

GHS/CLP: Aquatic Chronic 4: H413

EEC: R 53

Bestandteilekommentar SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for

authorisation): Enthält keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe. Der Wortlaut der angeführten R/H-Sätze ist dem ABSCHNITT 16 zu

entnehmen.



Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG - REACH (DE)

Druckdatum 16.12.2014, Überarbeitet am 16.12.2014

Seite 3 / 13

Version 04. Ersetzt Version: 03

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Benetzte Kleidung wechseln.

Nach Einatmen Für Frischluft sorgen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell

vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

ausspülen.

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

Nach Verschlucken Sofort ärztlichen Rat einholen.

Kein Erbrechen einleiten.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

Hinweis: Hochdruckanwendungen

Einspritzung durch die Haut aufgrund von Kontakt mit einem unter hohem Druck stehenden Produkt ist ein größerer medizinischer Notfall. Die Verletzungen scheinen zunächst nicht schwer zu sein, innerhalb weniger Stunden schwillt das Gewebe jedoch an, verfärbt

sich und ist äußerst

schmerzhaft, verbunden mit starker subkutaner Nekrose. Es sollte unbedingt ein chirurgischer Eingriff durchgeführt werden. Gründliches

und

umfangreiches Eröffnen der Wunde und des darunterliegenden Gewebes ist notwendig, um Gewebeverluste zu reduzieren und bleibende Schäden zu vermeiden oder zu begrenzen. Durch den hohen Druck kann das Produkt weite Bereiche von Gewebeschichten

durchdringen.

Sicherheitsdatenblatt dem Arzt zur Verfügung stellen.



Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG - REACH (DE)

Druckdatum 16.12.2014, Überarbeitet am 16.12.2014

Seite 4 / 13

Version 04. Ersetzt Version: 03

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Kohlendioxid (CO2).

Wassersprühstrahl. Löschpulver. Schaum.

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

Kohlenstoffdioxid (CO2) Kohlenmonoxid (CO). Schwefeloxide (SOx).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

Bildet mit Wasser rutschige Beläge.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen

lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ABSCHNITT 8+13



Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG - REACH (DE)

Druckdatum 16.12.2014, Überarbeitet am 16.12.2014

Seite 5 / 13

Version 04. Ersetzt Version: 03

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Eindringen in den Boden sicher verhindern.

Nicht zusammen mit Lebens, und Futtermitteln lagern.

Nicht zusammen mit Lebens- und Futtermitteln lagern.

Behälter dicht geschlossen halten. Vor Erwärmung/Überhitzung schützen.

Lagerklasse (TRGS 510) LGK 11: Brennbare Feststoffe (BZ 2,3,4,5 nach Anh. I VDI2263)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Verwendung des Produktes, ABSCHNITT 1.2

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzau

Arbeitsplatzgrenzwerte (DE)

8.1 Zu überwachende Parameter

nicht relevant



Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG - REACH (DE)

Druckdatum 16.12.2014, Überarbeitet am 16.12.2014

Version 04. Ersetzt Version: 03

Seite 6 / 13

Zusätzliche Hinweise zur

Gestaltung technischer

Anlagen

8.2

Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Augenschutz Schutzbrille.

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Handschutz Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere

Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren.

> 0,35mm: Nitrilkautschuk, >240 min (EN 374).

Körperschutz Leichte Schutzkleidung

Sonstige Schutzmaßnahmen Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz nicht anwendbar
Thermische Gefahren nicht anwendbar

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Siehe ABSCHNITT 6+7.



Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG - REACH (DE)

Druckdatum 16.12.2014, Überarbeitet am 16.12.2014

Seite 7 / 13

Version 04. Ersetzt Version: 03

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form Fett
Farbe beige

Geruch charakteristisch Geruchsschwelle nicht bestimmt nicht anwendbar pH-Wert **pH-Wert** [1%] nicht anwendbar Siedepunkt [°C] nicht bestimmt > 200°C / >392°F Flammpunkt [°C] Entzündlichkeit [°C] nicht bestimmt **Untere Explosionsgrenze** nicht anwendbar **Obere Explosionsgrenze** nicht anwendbar

Brandfördernd nein

Dampfdruck/Gasdruck [kPa] nicht bestimmt

Dichte [g/ml] 0,91 - 0,98 (25°C / 77,0°F)

Schüttdichte [kg/m³] nicht anwendbar Löslichkeit in Wasser praktisch unlöslich

Verteilungskoeffizient [n-

Oktanol/Wasser]

> 3

Viskosität nicht relevant Relative Dampfdichte nicht relevant

[Bezugswert: Luft]

Verdampfungsgeschwindigk nicht relevant

eit

Schmelzpunkt [°C] > 180°C/> 356°F
Selbstentzündung [°C] nicht bestimmt
Zersetzungspunkt [°C] nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter Normalbedingungen stabil.



Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG - REACH (DE)

Druckdatum 16.12.2014, Überarbeitet am 16.12.2014

Version 04. Ersetzt Version: 03

Seite 8 / 13

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Oxidationsmitteln.

Bei Erhitzung über den Zersetzungspunkt hinaus ist das Freisetzen toxischer Dämpfe möglich.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Starke Erhitzung.

Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Schwere Augenschädigung/- nicht bestimmt

Ätz-/Reizwirkung auf die

Haut

Sensibilisierung der

nicht bestimmt

nicht bestimmt

Atemwege/Haut

nicht bestimmt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

Exposition

Spezifische Zielorgan-

nicht bestimmt

Toxizität bei wiederholter

Exposition

nicht bestimmt Mutagenität nicht bestimmt Reproduktionstoxizität

Karzinogenität

nicht bestimmt

Allgemeine Bemerkungen

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität



Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG - REACH (DE)

Druckdatum 16.12.2014, Überarbeitet am 16.12.2014

Version 04. Ersetzt Version: 03

Seite 9 / 13

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Verhalten in nicht bestimmt

Umweltkompartimenten

Verhalten in Kläranlagen nicht bestimmt Biologische Abbaubarkeit nicht bestimmt

12.3 Bioakkumulationspotenzial

nicht bestimmt

12.4 Mobilität im Boden

nicht bestimmt

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Auf Grundlage aller verfügbaren Informationen nicht als PBT bzw. vPvB einzustufen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Einstufung nach Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

Produkt

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer

Verbrennungsanlage zuführen.

Die EG Richtlinie 2002/95/EG (RoHS) zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe wird eingehalten.

AVV-Nr. (empfohlen) 120112* Gebrauchte Wachse und Fette.

Ungereinigte Verpackungen

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt

werden.

Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden.

AVV-Nr. (empfohlen) 150110* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten

oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

150102 Verpackungen aus Kunststoff.



Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG - REACH (DE)

Druckdatum 16.12.2014, Überarbeitet am 16.12.2014

Version 04. Ersetzt Version: 03

Seite 10 / 13

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport nach

KEIN GEFAHRGUT

ADR/RID

KEIN GEFAHRGUT Binnenschifffahrt (ADN)

Seeschiffstransport nach **IMDG**

NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"

Lufttransport nach IATA

NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"

14.3 Transportgefahrenklassen

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

14.4 Verpackungsgruppe

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

14.5 Umweltgefahren

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entsprechende Angabe unter ABSCHNITT 6 bis 8.

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß 14.7 **IBC-Code**

nicht anwendbar



Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG - REACH (DE)

Druckdatum 16.12.2014, Überarbeitet am 16.12.2014

Seite 11 / 13

Version 04. Ersetzt Version: 03

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-VORSCHRIFTEN 1967/548 (1999/45); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42;

648/2004; 1907/2006 (Reach); 1272/2008; 75/324/EWG

(2008/47/EG); 453/2010/EG

TRANSPORT- ADR (2013); IMDG-Code (2013, 36. Amdt.); IATA-DGR (2014)

VORSCHRIFTEN

NATIONALE Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2011; Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRGS: 200, 615, 900, 905, Bekanntmachung 220 (TRGS220).

- Wassergefährdungsklasse 1, gem. VwVwS vom 27.07.2005 (Stand: 2014)

- Störfallverordnung nein

- Klassifizierung nach TA- 5.2.5 Organische Stoffe.

Luft

- Lagerklasse (TRGS 510) LGK 11: Brennbare Feststoffe (BZ 2,3,4,5 nach Anh. I VDI2263)

nein

Beschäftigungsbeschränkun

gen

- VOC (1999/13/EG) nicht relevant

- Sonstige Vorschriften TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

nicht anwendbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 R-Sätze zu ABSCHNITT 3

R 53: Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

16.2 Gefahrenhinweise (ABSCHNITT 3)

H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger

Wirkung.



Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG - REACH (DE)

Druckdatum 16.12.2014, Überarbeitet am 16.12.2014

Version 04. Ersetzt Version: 03

Seite 12 / 13

16.3 Abkürzungen und Akronyme:

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route

RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses

ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure

AVV = Abfallverzeichnis-Verordnung

BGI = Berufsgenossenschaftliche Informationen

CAS = Chemical Abstracts Service

CLP = Classification, Labelling and Packaging

DMEL = Derived Minimum Effect Level

DNEL = Derived No Effect Level

EC50 = Median effective concentration

ECB = European Chemicals Bureau

EEC = European Economic Community

EINECS = European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS = European List of Notified Chemical Substances

GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

IATA = International Air Transport Association

IBC-Code = International Code for the Construction and Equipment of

Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk

IC50 = Inhibition concentration, 50%

IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods

IUCLID = International Uniform ChemicaL Information Database

LC50 = Lethal concentration, 50%

LD50 = Median lethal dose

MARPOL = International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships

PBT = Persistent, Bioaccumulative and Toxic substance

PNEC = Predicted No-Effect Concentration

REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals

TLV®/TWA = Threshold limit value - time-weighted average

TLV®STEL = Threshold limit value – short-time exposure limit

TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe

VOC = Volatile Organic Compounds

vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative

VwVwS = Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

16.4 Sonstige Angaben

Einstufungsverfahren



Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG - REACH (DE)

Druckdatum 16.12.2014, Überarbeitet am 16.12.2014

Seite 13 / 13

Version 04. Ersetzt Version: 03

Geänderte Positionen ABSCHNITT 4 hinzugekommen: Bei anhaltender Augenreizung:

Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

ABSCHNITT 4 hinzugekommen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach

Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

ABSCHNITT 4 hinzugekommen: Sicherheitsdatenblatt dem Arzt zur

Verfügung stellen.



2006 (REACH)

Druckdatum 01.05.2015

überarbeitet 31.03.2015 (D) Version 2.2

CEPLATTYN BL

A01-01129

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

CEPLATTYN BL

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird Empfohlene(r) Verwendungszweck(e)

siehe Produktinformation

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant FUCHS LUBRITECH GMBH

Werner-Heisenberg-Straße 1, D-67661 Kaiserslautern/Germany Telefon +49 (0) 6301 3206 - 0, Telefax +49 (0) 6301 3206 - 940

E-Mail reach@fuchs-lubritech.de Internet www.fuchs-lubritech.com Product Safety Management

Telefon +49 (0) 6301 3206 - 0
Telefax +49 (0) 6301 3206 - 940
E-Mail (sachkundige Person):
reach@fuchs-lubritech.de

1.4. Notrufnummer

Auskunftgebender Bereich

Notfallauskunft +49 (0)171 / 4632154

Telefon 06301/3206-808

Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten erreichbar.

! ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß 67/548/EWG oder 1999/45/EG

! Zusätzliche Hinweise

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Zusätzliche Angaben

! Bemerkung

Das Produkt ist nach CLP-Kriterien nicht kennzeichnungspflichtig

2.3. Sonstige Gefahren

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

keine bei sachgemäßer Lagerung und Anwendung

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Beschreibung

Aluminiumkomplexseifen-Schmierfett mit Festschmierstoffen

Zusätzliche Hinweise

 $Keine \ gef\"{a}hrlichen \ Inhaltsstoffe \ bzw. \ unterhalb \ der \ Ber\"{u}cksichtigungsgrenze \ gem\"{a}B \ RL \ 67/548 \ EWG$

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen, nicht trocknen lassen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Aus Gefahrenbereich bringen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen. (trifft evtl. auf Dämpfe von überhitztem Produkt zu)

Seite 1/7

FUCHS LUBRITECH GmbH, 67661 Kaiserslautern/Germany



2006 (REACH)

Druckdatum

01.05.2015

überarbeitet

31.03.2015 (D) Version 2.2

CEPLATTYN BL

A01-01129

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen.

Keine organischen Lösemittel verwenden

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten

Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Hinweise für den Arzt / Mögliche Symptome

Bisher keine Symptome bekannt.

Hinweise für den Arzt / Mögliche Gefahren

Aspirationsgefahr bei Erbrechen nach Verschlucken

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt / Behandlungshinweise

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum

Trockenlöschmittel

Kohlendioxid

Sand

Ungeeignete Löschmittel

Wasser

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgase von organischen Materialien sind grundsätzlich als Atmungsgifte einzustufen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Bei Rettungs- und Instandhaltungsarbeiten in Lagerbehältern umluftunabhängiges Atemschutzgerät wegen Erstickungsgefahr durch Verdrängung des Luftsauerstoffs verwenden.

Für Löschmaßnahmen ist geeignete persönliche Schutzausrüstung zu tragen.

Sonstige Hinweise

Schaum in grösseren Mengen aufgeben, da er zum Teil durch das Produkt zerstört wird.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Nicht für Notfälle geschultes Personal

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Haut- und Augenkontakt vermeiden

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

Einsatzkräfte

keine besonderen Gefahren bekannt

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reste mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmässig entsorgen.

Mechanisch aufnehmen und der Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Hinweise

Keine gefährlichen Inhaltsstoffe bzw. unterhalb der Berücksichtigungsgrenze gemäß RL 67/548 EWG

FUCHS LUBRITECH GmbH, 67661 Kaiserslautern/Germany



2006 (REACH)

Druckdatum überarbeitet

01.05.2015

31.03.2015 (D) Version 2.2

CEPLATTYN BL

A01-01129

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Notrufnummer: siehe Abschnitt 1

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Ölnebelbildung vermeiden.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Hygienemaßnahmen

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

Es sind die allgemeinen Regeln der Industriehygiene beim Umgang mit chem. Erzeugnissen zu befolgen.

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken.

Getränkte Schutzkleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Das Produkt ist brennbar.

Beachtung der allgemeinen Regeln des vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderung an Lagerräume und Behälter

Eindringen in den Boden sicher verhindern

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten, an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren, mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Trocken lagern.

Angaben zur Lagerstabilität

Siehe Produktmerkblatt.

Lagerklasse 11
Brandklasse B

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlung(en) bei bestimmter Verwendung

siehe Produktinformation

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise

Das Produkt als solches enthält keine relevanten Mengen von Inhaltsstoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten Als Grundlagen dienten die bei der Erstellung gültigen Referenzen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz

im allgemeinen nicht erforderlich

Handschutz

Handschuhe aus PVC bei längerem oder intensivem Hautkontakt

Augenschutz

Schutzbrille

Sonstige Schutzmaßnahmen

Chemieübliche Arbeitskleidung

Seite 3/7



Methode

Bemerkung nicht anwendbar

2006 (REACH)

Druckdatum überarbeitet

01.05.2015

31.03.2015 (D) Version 2.2

CEPLATTYN BL

A01-01129

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen **Farbe** Geruch pastös schwarz mineralölartig

Geruchsschwelle

nicht bestimmt

pH-Wert

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Wert

nicht bestimmt Siedepunkt / Siedebereich **DIN/ISO 2176 Tropfpunkt** 260 ℃ > 265 ℃ Angabe gilt für das Grundöl Flammpunkt Verdampfungsgeschwindi nicht bestimmt gkeit Entzündbarkeit (fest) nicht bestimmt nicht bestimmt Entzündbarkeit (gasförmig) Zündtemperatur > 300 ℃ Selbstentzündungstemper keine bekannt

nicht bestimmt **Untere Explosionsgrenze** Obere Explosionsgrenze nicht bestimmt

nicht bestimmt

nicht bestimmt Dampfdruck 20 ℃ **Relative Dichte** 0,9 - 0,95 g/cm3

Dampfdichte nicht bestimmt

praktisch unlöslich Löslichkeit in Wasser

Löslichkeit / Andere nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log P O/W)

Zersetzungstemperatur NLGI 2

Oxidierende Eigenschaften.

keine

Explosive Eigenschaften

Viskosität Konsistenz

keine

9.2. Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

FUCHS LUBRITECH GmbH, 67661 Kaiserslautern/Germany nicht bestimmt



2006 (REACH)

Druckdatum überarbeitet 01.05.2015

31.03.2015 (D) Version 2.2

CEPLATTYN BL

A01-01129

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2. Chemische Stabilität

Es liegen keine Informationen vor.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Erhitzung, offene Flamme, Zündquelle, elektrostatische Aufladung

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe

Reaktionen mit Oxidationsmitteln.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

bei thermischer Zersetzung: Stickoxide (NOx) Schwefeloxide (SOx)

Thermische Zersetzung

Bemerkung

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.

Weitere Angaben

Alle Komponenten des Fettes zeigen bei Raumtemperatur eine sehr geringe Reaktivität

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität/Reizwirkung / Sensibilisierung

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
LD50 Akut Oral				keine Angaben verfügbar

Reizwirkung Haut
Häufiger und/oder langandauernder Kontakt kann zu Hautreizung führen

Reizwirkung Auge

Keine Reizwirkung bekannt.

Sensibilisierung

keine sensibilisierende Wirkung

Haut

bekannt

Erfahrungen aus der Praxis

Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

Keine gesundheitsschädigende Wirkung bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung

Allgemeine Bemerkungen

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxische Wirkungen

Wert Spezies Methode Bewertung

Fisch keine Angaben verfügbar

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

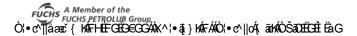
Biologische
Abbaubarkeit

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft. Aufgrund der Konsistenz sowie der geringen Wasserlöslichkeit des Produktes ist eine Bioverfügbarkeit nicht wahrscheinlich.

Zubereitung ist wasserunlöslich und verursacht keine Emulsionsbildung

FUCHS LUBRITECH GmbH, 67661 Kaiserslautern/Germany



Seite 5/7



2006 (REACH)

Druckdatum 01.05.2015

überarbeitet 31.03.2015 (D) Version 2.2

CEPLATTYN BL

A01-01129

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Verhalten in Kläranlagen

Produkt gelangt bestimmungsgemäß nicht ins Abwasser.

Die zähflüssige Konsistenz des Produktes kann zu Störungen in Transportleitungen und Reinigungsanlagen führen.

Allgemeine Hinweise

Ökologische Daten liegen nicht vor.

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Das Produkt darf weder in Gewässer noch in die Kanalisation beziehungsweise Kläranlagen gelangen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallschlüssel

Abfallname

gebrauchte Wachse und Fette

Mit Stern (*) markierte Abfälle gelten als gefährliche Abfälle im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG über gefährliche Abfälle.

Empfehlung für das Produkt

Es liegen keine einheitlichen Bestimmungen zur Entsorgung von Chemikalien bzw. Reststoffen in den Mitgliedstaaten der EU vor. In Deutschland ist durch das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW/AbfG) das Verwertungsgebot festgeschrieben.

Dementsprechend sind "Abfälle zur Verwertung" und "Abfälle zur Beseitigung" zu unterscheiden. Besonderheiten - insbesonders bei der Anlieferung - werden darüber hinaus auch durch die Bundesländer geregelt.

Muss unter Beachtung der Vorschriften zur Behandlung von Sonderabfall einer Sonderabfallentsorgung zugeführt werden.

Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Kontaminiertes Bindemittel aus Kapitel 6: EAK 15 02 99 D1 verbrauchte Aufsaugmaterialien

Empfehlung für die Verpackung

Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Einweggebinde gemäß den behördlichen Vorschriften entsorgen

z.B:EAK 15 01 10 Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Empfohlenes Reinigungsmittel

Testbenzin 80 / 100

Allgemeine Hinweise

Verantwortlich für die korrekte Klassifizierung ist letzten Endes der Abfallerzeuger, da der EAK für stoffgleiche Abfälle aus unterschiedlicher Herkunft verschiedene Schlüssel vergibt.

Daher kann und muß die vorgeschlagene Einstufung dem Bedarfsfall angepaßt werden.

! ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	IMDG	IATA-DGR
14.1. UN-Nummer	-	-	-
14.2. Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	-	-	-
14.3. Transportgefahrenklassen	-	-	-
14.4. Verpackungsgruppe	-	-	-
14.5. Umweltgefahren	-	-	-

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

keine besonderen Gefahren bekannt

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code nicht anwendbar

Landtransport ADR/RID (GGVSEB)

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

FUCHS A Member of the
FUCHS PETROLUB Group.

Ò'• & ||åæč { | KR-HE-GEO-GÁX\^|• ā| } | KR-ÁЮ';• & ||ø', ã|KÔŠāOEÖ Ì ËaG

FUCHS LUBRITECH GmbH, 67661 Kaiserslautern/Germany



01.05.2015

2006 (REACH)

Druckdatum

überarbeitet 31.03.2015 (D) Version 2.2

CEPLATTYN BL

A01-01129

Seeschiffstransport IMDG (GGVSee)

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport ICAO/IATA-DGR

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Weitere Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

! ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

VOC Richtlinie

VOC Gehalt 0 %

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse 2 Mischungs-WGK nach Anhang 4 VwVwS 1999

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist für Gemische nicht vorgeschrieben.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Schulungshinweise

Angaben in diesem SDB verwenden

Empfohlene Verwendung und Beschränkungen

Verwendung nur nach Gebrauchsanweisung unter Beachtung der Warnhinweise.

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein Rechtsverhältnis.

Wesentliche Änderungen gegenüber der vorherigen Ausgabe sind am linken Seitenrand mit "!" gekennzeichnet.

Alle Inhaltsstoffe des Produktes sind TSCA-gelistet.

Alle Inhaltsstoffe des Produktes sind DSL gelistet.

Siehe Produktmerkblatt.

Änderungshinweise: "!" = Daten gegenüber der Vorversion geändert. Vorversion: 2.1

Quellen der wichtigsten Daten

Sicherheitsdatenblätter der Rohstoffe

FUCHS LUBRITECH GmbH, 67661 Kaiserslautern/Germany



SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname: RENOLIN UNISYN CLP 220

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Ermittelte Verwendungszwecke: Schmierstoff

Verwendungszwecke, von denen abgeraten wird: Keine Verwendungen, von denen abgeraten wird,

identifiziert.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant Fuchs Europe Schmierstoffe GmbH

Friesenheimer Str. 19 68169 Mannheim

Telefon: +49 621 3701-0 (ZENTRALE)

Fax: +49 621 3701-570

Kontaktperson: Fuchs Europe Schmierstoffe GmbH Abteilung Produktsicherheit

Telefon: +49 621 3701-1333 Fax: +49 621 3701-7303

E-Mail: produktsicherheit@fuchs-europe.de

1.4 Notrufnummer: +49 621 3701-1333 ODER +49 621 3701-0

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt wurde gemäß der geltenden Gesetzgebung nicht als gefährlich eingestuft, ist aber kennzeichnungspflichtig.

Einstufung gemäß der Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG in der geänderten Fassung

Das Produkt ist nicht eingestuft nach Richtlinie 67/548/ EWG oder Richtlinie

1999/45/EG

Gefahrenübersicht

Physikalische Gefahren: Es liegen keine Daten vor.

Erstellt Am: 30.10.2013
Überarbeitet Am: 15.01.2015

Gültig ab: 13.03.2015

Version: 2.0



2.2 Kennzeichnungselemente

EUH208: Enthält organ. Polysulfid, Amin-Phosphat. Kann allergische

Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren: Bei Beachtung der beim Umgang mit Mineralölprodukten und

Chemieprodukten üblichen Vorsichtsmaßnahmen sowie der Hinweise zur Handhabung (Pkt 7) und zur persönlichen Schutzausrüstung (Pkt 8) sind keine besonderen Gefahren bekannt. Produkt nicht unkontrolliert in die

Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Allgemeine Information: Zubereitung aus Syntheseölen mit Additiven. Die Bestandteile sind nicht

gefährlich oder liegen unterhalb der Berücksichtigungsgrenzen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeines: Produktdurchtränkte bzw. verunreinigte Kleidung und Schuhe wechseln.

Nie produkthaltige Lappen in Kleidungstaschen stecken.

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Augenkontakt: Augen sofort mit viel Wasser spülen, Augenlider dabei hochziehen.

Hautkontakt: Mit Wasser und Seife waschen. Im allgemeinen ist das Produkt nicht

hautreizend.

Verschlucken: Mund gründlich spülen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende

Symptome und Wirkungen:

Kann Haut- und Augenreizungen bewirken.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Gefahren: Es liegen keine Daten vor.

Behandlung: Årztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Erstellt Am: 30.10.2013 Überarbeitet Am: 15.01.2015

Gültig ab: 13.03.2015 ÒI+SHIS-REPERIFE CESCOMANO GON A MAGES III (A AUTO SAOTECHÈ EAG



5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: CO2, Löschpulver oder nebelartiger Wassersprühstrahl. Größeren Brand

mit alkoholbeständigem Schaum oder Wassersprühstrahl mit geeignetem

Tensidzusatz bekämpfen.

Ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder

Gemisch ausgehende

Gefahren:

Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Hinweise zur

Brandbekämpfung:

Es liegen keine Daten vor.

Besondere Schutzausrüstungen für die

Brandbekämpfung:

Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und komplette

Schutzausrüstung tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in

Notfällen anzuwendende

Verfahren:

Vorsicht! Im Fall eines Austretens des Materials können Fußböden und

Oberflächen rutschig werden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder

Ölsperren).

6.3 Methoden und Material für

Rückhaltung und

Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material wie Sand, Kieselgur, Säurebinder,

Universalbinder (z.B.RENOLEX) oder Sägemehl aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere

Abschnitte:

Für persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 des SDB.

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen

zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung:

7.1 Schutzmaßnahmen zur

sicheren Handhabung:

Für ausreichende Lüftung sorgen. Anerkannte industrielle

Hygienemaßnahmen beachten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Die beim Umgang mit Mineralölprodukten bzw. Chemieprodukten

üblichen Vorsichtsmaßregeln sind zu beachten.

7.2 Bedingungen zur sicheren

Lagerung unter Berücksichtigung von

Unverträglichkeiten:

Die Vorschriften des WHG, der Landeswassergesetze und der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (VAwS in der jeweiligen Länderfassung) sind zu beachten. Aerosolbildung vermeiden. Nicht auf Temperaturen in der Nähe des Flammpunktes erwärmen.

Erstellt Am: 30.10.2013
Überarbeitet Am: 15.01.2015

Gültig ab: 13.03.2015

Version: 2.0

01. SPI 3. P FAFTE CREED AND PROPOSO STATES ENGLISHED EN



7.3 Spezifische

Entfällt

Endanwendungen:

Lagerungshinweise:

10, Brennbare Flüssigkeiten

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte Berufsbedingter Exposition

Für keinen der Bestandteile gelten Arbeitsplatzgrenzwerte.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische

Es liegen keine Daten vor.

Steuerungseinrichtungen:

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Information: Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorgeschriebene

persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt

werden. Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Mineralölprodukten oder Chemikalien sind in jedem Fall zubeachten.

Augen-/Gesichtsschutz: Beim Umfüllen Schutzbrille (EN 166) empfehlenswert.

Hautschutz

Handschutz: Nitrilbutylkautschuk (NBR). Langandauernden oder wiederholten

Hautkontakt vermeiden. Geeignete Schutzhandschuhe werden vom Handschuhlieferanten empfohlen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Schutzhandschuhe, wo sicherheitstechnisch erlaubt. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten, da sie nicht nur vom Handschuhmaterial, sondern auch

von arbeitsplatzspezifischen Faktoren abhängig ist.

Sonstige

Schutzmaßnahmen:

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Bei

der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz: Bei unzureichender Lüftung geeignetes Atemschutzgerät tragen. Rat vom

örtlichen Vorgesetzten einholen. Einatmen von Dampf/ Aerosol vermeiden.

Thermische Gefahren: Es liegen keine Daten vor.

Hygienemaßnahmen: Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z.B. Waschen nach der

Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen. Kontaminierte Fußbekleidung, die nicht gesäubert werden kann, entsorgen.

Umweltschutzmaßnahmen: Es liegen keine Daten vor.

Erstellt Am: 30.10.2013 Überarbeitet Am: 15.01.2015 Gültig ab: 13.03.2015



ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand:FlüssigkeitForm:FlüssigkeitFarbe:Hellgelb

Geruch: Charakteristisch

Geruchsschwelle: Es liegen keine Daten vor.

pH-Wert: Entfällt

Erstarrungspunkt: Es liegen keine Daten vor. **Siedepunkt:** Es liegen keine Daten vor.

Flammpunkt: 260 °C

Verdampfungsgeschwindigkeit:Es liegen keine Daten vor.Entzündlichkeit (fest, gasförmig):Es liegen keine Daten vor.Flammbarkeitsgrenze - obere (%)-:Es liegen keine Daten vor.Flammbarkeitsgrenze - untere (%)-:Es liegen keine Daten vor.Dampfdruck:Es liegen keine Daten vor.Dampfdichte (Luft=1):Es liegen keine Daten vor.Dichte:0,85 g/ml (15,00 °C)

Löslichkeit(en)

Löslichkeit in Wasser: Nicht wasserlöslich

Löslichkeit (andere): Es liegen keine Daten vor.

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) Es liegen keine Daten vor.

- log Pow:

Selbstentzündungstemperatur:Es liegen keine Daten vor.Zersetzungstemperatur:Es liegen keine Daten vor.

Kinematische Viskosität: 220 mm2/s (40 °C)

Explosive Eigenschaften: Es liegen keine Daten vor.

Oxidierende Eigenschaften: Es liegen keine Daten vor.

9.2 Sonstige Angaben Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Bei normalen Temperaturbedingungen und empfohlener Verwendung

stabil.

10.2 Chemische Stabilität: Es liegen keine Daten vor.

10.3 Möglichkeit Gefährlicher

Reaktionen:

Unter normalen Verhältnissen keine.

10.4 Zu Vermeidende Nicht erhitzen oder kontaminieren.

Bedingungen:

10.5 Unverträgliche Materialien: Stark oxidierende Stoffe. Starke Säuren. Starke Basen.

Erstellt Am: 30.10.2013 Überarbeitet Am: 15.01.2015 Gültig ab: 13.03.2015

Version: 2.0

O'-SPIS REPERCESSANDO 30 PAZZÁ 555 VIJCÁ A AKÓ ŠADÍÉ É EG



10.6 Gefährliche Bei thermischem Zerfall oder Verbrennung können Kohlenoxide sowie

andere giftige Gase und Dämpfe freigesetzt werden. Zersetzungsprodukte:

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Oral

Produkt:

Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität.

Dermal

Produkt:

Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität.

Einatmen

Produkt:

Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität.

Toxizität bei Wiederholter Aufnahme

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Ätz/Reizwirkung auf die Haut:

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Schwere Augenschädigung/-Reizung:

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Atemwegs- oder Hautsensibilisierung:

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Keimzellmutagenität

In vitro

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

In vivo

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Karzinogenität

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Reproduktionstoxizität

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Einmaliger Exposition **Produkt:** Es liegen keine Daten vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Wiederholter Exposition

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Erstellt Am: 30.10.2013

Überarbeitet Am: 15.01.2015 Version: 2.0 Gültig ab: 13.03.2015

O: \$18 ap F KAPA-CA99999AROO 600 NA ARG 55 10/1 and OS 30 HE I EAG



Aspirationsgefahr

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Andere Schädliche

Wirkungen:

Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Akute Toxizität

Fisch

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Wirbellose Wassertiere

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Chronische Toxizität

Fisch

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Wirbellose Wassertiere

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Hemmung des Wasserpflanzenwachstums

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

12.4 Mobilität im Boden: Es liegen keine Daten vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und

vPvB-Beurteilung:

Es liegen keine Daten vor.

12.6 Andere Schädliche

Wirkungen:

Es liegen keine Daten vor.

Wassergefährdungs-

klasse (WGK):

WGK 1: schwach wassergefährdend.

Erstellt Am: 30.10.2013 Überarbeitet Am: 15.01.2015 Version: 2.0

Gültig ab: 13.03.2015



Produktname: RENOLIN UNISYN CLP 220

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Allgemeine Information: Entsorgung von Abfall und Rückständen in Übereinstimmung mit den

jeweiligen lokalen Bestimmungen.

Entsorgungsmethoden: Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in

gesicherter Weise beseitigt werden. Bei Lagerung gebrauchter Produkte

Vermischungsverbot beachten.

Europäische Abfallcodes: 13 02 06*: synthetische Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR/RID

Kein Gefahrgut

ADN

Kein Gefahrgut

IMDG

Kein Gefahrgut

IATA

Kein Gefahrgut

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: Entfällt.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

EU-Verordnungen

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen: Keine.

VERORDNUNG (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe: Keine.

Nationale Verordnungen

Wassergefährdungs-

klasse (WGK):

WGK 1: schwach wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheits-

beurteilung:

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Erstellt Am: 30.10.2013
Überarbeitet Am: 15.01.2015

Gültig ab: 13.03.2015

Version: 2.0

O: \$13 5 F KIP FE CESSOS ARP (\$19) \$4 \$6 5 5 | O(\$1 \$0 \$30 ECT ESG



Produktname: RENOLIN UNISYN CLP 220

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Informationen zur Überarbeitung:

Änderungen sind seitlich mit einem Doppelstrich markiert.

Wortlaut der R-Sätze und der H-Sätze in Kapitel 2 und 3

Keine.

Schulungsinformationen: Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu

befolgen.

Sonstige Angaben: Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt

durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben. Sie ergibt sich aus der Anwendung der sog. Konventionellen Methode nach Verordnung

(EU) 1272/2008 (CLP).

Überarbeitet Am: 15.01.2015

Haftungsausschluss: Die vorstehenden Angaben im Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach

bestem Wissen dem derzeitigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen und dienen nur dazu, das Produkt bei Umgang, Transport und Entsorgung sicherheitstechnisch zu beschreiben. Die Angaben stellen in keiner Weise

eine (technische) Beschreibung der Beschaffenheit der Ware

(Produktspezifikation) dar. Eine Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Änderungen an diesem Dokument sind nicht zulässig. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer

Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem

Sicherheitsdatenblatt nicht auf das gefertigte neue Material übertragen werden. Es liegt in der Verantwortlichkeit des Empfängers unseres Produktes, bei seinen Tätigkeiten die geltenden Gesetze auf Bundes-, Landes- und lokaler Ebene zu befolgen. Bitte nehmen Sie mit uns Kontakt

auf, wenn Sie aktuelle Sicherheitsdatenblätter benötigen.

Dieses Datenblatt ist ein Sicherheitsdatenblatt nach §5 GefStoffV. Es wurde

elektronisch nach der Bekanntmachung 220 erstellt und trägt keine

Unterschrift.

Erstellt Am: 30.10.2013 Überarbeitet Am: 15.01.2015 Gültig ab: 13.03.2015

Version: 2.0



2006 (REACH)

Druckdatum 25.05.2015

überarbeitet 15.01.2015 (D) Version 1.8

STABYL EOS E 2

A01-05262

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

STABYL EOS E 2

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird Empfohlene(r) Verwendungszweck(e)

Schmierfett

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant FUCHS LUBRITECH GMBH

Werner-Heisenberg-Straße 1, D-67661 Kaiserslautern/Germany Telefon +49 (0) 6301 3206 - 0, Telefax +49 (0) 6301 3206 - 940

E-Mail reach@fuchs-lubritech.de Internet www.fuchs-lubritech.com Product Safety Management Telefon +49 (0) 6301 3206 - 0

Telefax +49 (0) 6301 3206 - 940 E-Mail (sachkundige Person): reach@fuchs-lubritech.de

1.4. Notrufnummer

Auskunftgebender Bereich

Notfallauskunft +49 (0)171 / 4632154

Telefon 06301/3206-808

Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten erreichbar.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Zusätzliche Hinweise

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Zusätzliche Angaben

Bemerkung

Das Produkt ist nach CLP-Kriterien nicht kennzeichnungspflichtig

2.3. Sonstige Gefahren

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

keine bei sachgemäßer Lagerung und Anwendung

! ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

nicht anwendbar

3.2. Gemische

Beschreibung

Zubereitung aus synthetischen Esterkomponenten mit Additiven

! Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[Gew-%]	Einstufung gemäß 67/548/EWG
	276-337-4	Geschwefelte pflanzliche Fettsäureester	0,1 < 1	N;R51/53
CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[Gew-%]	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/ GHS]
	276-337-4	Geschwefelte pflanzliche Fettsäureester	0,1 < 1	Aquatic Chronic 2, H411



2006 (REACH)

Druckdatum überarbeitet

25.05.2015

15.01.2015 (D) Version 1.8

STABYL EOS E 2

A01-05262

Zusätzliche Hinweise

keine besonderen Gefahren bekannt

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen, nicht trocknen lassen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

(trifft evtl. auf Dämpfe von überhitztem Produkt zu)

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen.

Keine organischen Lösemittel verwenden

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten.

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Hinweise für den Arzt / Mögliche Symptome

Bisher keine Symptome bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt / Behandlungshinweise

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum

Trockenlöschmittel

Kohlendioxid

Wassernebel

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgase von organischen Materialien sind grundsätzlich als Atmungsgifte einzustufen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Sonstige Hinweise

Schaum in grösseren Mengen aufgeben, da er zum Teil durch das Produkt zerstört wird.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Nicht für Notfälle geschultes Personal

Haut- und Augenkontakt vermeiden

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

Einsatzkräfte

keine besonderen Gefahren bekannt

FUCHS A Member of the FUCHS PETROLUB Group.

Ò!• o^\|a^aæš { MÆHE GEG€GCÁX\^¦•ā;} MÆÁЮ;• o^\|ó, ãMÓŠãŒEÈÈËAG



25.05.2015

2006 (REACH)

Druckdatum überarbeitet

15.01.2015 (D) Version 1.8

STABYL EOS E 2

A01-05262

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Abtrennung über Ölscheider.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Flächenmässige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Ölbindemittel) aufnehmen.

Zusätzliche Hinweise

Keine gefährlichen Inhaltsstoffe bzw. unterhalb der Berücksichtigungsgrenze gemäß RL 67/548 EWG

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Entsorgung: siehe Abschnitt 13 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Notrufnummer: siehe Abschnitt 1

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Hygienemaßnahmen

Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

Es sind die allgemeinen Regeln der Industriehygiene beim Umgang mit chem. Erzeugnissen zu befolgen.

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken.

Getränkte Schutzkleidung sofort ausziehen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Das Produkt ist brennbar.

Beachtung der allgemeinen Regeln des vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderung an Lagerräume und Behälter

Eindringen in den Boden sicher verhindern.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten, an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren, mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Trocken lagern.

Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur.

Angaben zur Lagerstabilität

siehe Produktinformation

Lagerklasse 10
Brandklasse B

7.3. Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

FUCHS A Member of the FUCHS PETROLUB Group.

OHOO TARE { NOTHER CRESSECCHAN! • A} NOTHER CRESSECCHAN! • A} NOTHER CRESSECCHAN! • A} NOTHER CRESSECCHAN! • A}



25.05.2015

2006 (REACH)

Druckdatum überarbeitet

15.01.2015 (D) Version 1.8

STABYL EOS E 2

A01-05262

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise

Das Produkt als solches enthält keine relevanten Mengen von Inhaltsstoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten Als Grundlagen dienten die bei der Erstellung gültigen Referenzen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz

Bei bestimmungsgemäßer Anwendung nicht erforderlich

Handschutz

Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die tatsächliche Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht wissenschaftlich vorhersagbar, und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Die Durchdringungszeit ist abhängig von der mechanischen Beanspruchung und muß deshalb im Einzelfall geprüft werden.

Handschuhe aus PVC

Augenschutz

dicht schliessende Schutzbrille

Sonstige Schutzmaßnahmen

Chemieübliche Arbeitskleidung

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

AussehenFarbeGeruchpastösbeigecharakteristisch

Geruchsschwelle

nicht bestimmt

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
pH-Wert					nicht anwendbar
Siedepunkt / Siedebereich	nicht bestimmt				
Tropfpunkt	> 180 °C				
Flammpunkt	> 250 ℃				Angabe gilt für das Grundöl
Verdampfungsgeschwindi gkeit	nicht bestimmt				
Entzündbarkeit (fest)	nicht bestimmt				
Entzündbarkeit (gasförmig)	nicht bestimmt				
Zündtemperatur	nicht bestimmt				
Selbstentzündungstemper atur					keine bekannt
Untere Explosionsgrenze	nicht bestimmt				
Obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt				
Dampfdruck					keine Angaben verfügbar
Relative Dichte	ca. 0,94 g/cm3	20 ℃			
Schüttdichte					nicht anwendbar
Dampfdichte	nicht bestimmt				



2006 (REACH)

Druckdatum überarbeitet

25.05.2015

15.01.2015 (D) Version 1.8

STABYL EOS E 2

A01-05262

Wert Temperatur bei Methode Bemerkung

Löslichkeit in Wasser

Löslichkeit / Andere nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient nOctanol/Wasser (log P O/W)

Zersetzungstemperatur nicht bestimmt

Viskosität nicht bestimmt

Oxidierende Eigenschaften.

keine

Explosive Eigenschaften

keine

9.2. Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2. Chemische Stabilität

Es liegen keine Informationen vor.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

keine bei sachgemäßer Lagerung und Anwendung

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe

keine bei sachgemäßer Lagerung und Anwendung

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

keine bei sachgemäßer Lagerung und Anwendung

Thermische Zersetzung

Bemerkung

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität/Reizwirkung / Sensibilisierung

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
LD50 Akut Oral				keine Angaben verfügbar
Reizwirkung Haut	keine Reizwirkung bekannt			
Reizwirkung Auge	Reizwirkung möglich			wenn Spritzer ins Auge gelangen
Sensibilisierung Haut	keine sensibilisierende Wirkung bekannt			

Erfahrungen aus der Praxis

Wirkt entfettend auf die Haut.

Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

Allgemeine Bemerkungen

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Stoffrichtlinie (67/548/EWG) vorgenommen (konventionelles Verfahren).



2006 (REACH)

Druckdatum 25.05.2015

überarbeitet 15.01.2015 (D) Version 1.8

STABYL EOS E 2

A01-05262

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxische Wirkungen

	Wert	Spezies	Methode	Bewertung
Daphnie	EC50 > 100 mg/l (48 h)	Daphnia magna		Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente.

Bakterien EC50 > 10 g/l (16 h) Pseudomonas putida Angaben beziehen sich auf die

Hauptkomponente.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische > 60 % (28 d) modif. Sturm-Test leicht abbaubar

Abbaubarkeit Der organische Anteil des Produktes ist biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Zubereitung ist wasserunlöslich und verursacht keine Emulsionsbildung

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Verhalten in Kläranlagen

Produkt gelangt bestimmungsgemäß nicht ins Abwasser.

Allgemeine Hinweise

Das Produkt darf weder in Gewässer noch in die Kanalisation beziehungsweise Kläranlagen gelangen.
Das Abbauverhalten des Produktes wurde nicht geprüft. Die Aussage hierzu wurde auf Grund von Angaben in der Literatur gemacht.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung für das Produkt

Entsorung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Empfehlung für die Verpackung

Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Einweggebinde gemäß den behördlichen Vorschriften entsorgen

Allgemeine Hinweise

Verantwortlich für die korrekte Klassifizierung ist letzten Endes der Abfallerzeuger, da der EAK für stoffgleiche Abfälle aus unterschiedlicher Herkunft verschiedene Schlüssel vergibt.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	IMDG	IATA-DGR
14.1. UN-Nummer	-	-	-
14.2. Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	-	-	-
14.3. Transportgefahrenklassen	-	-	-
14.4. Verpackungsgruppe	-	-	-
14.5. Umweltgefahren	-	-	-

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

keine besonderen Gefahren bekannt

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

Landtransport ADR/RID (GGVSEB)

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

FUCHS LUBRITECH GmbH, 67661 Kaiserslautern/Germany

FUCHS A Member of the FUCHS PETROLUB Group

Ò!• o^\|åææ { KÆHE GE⊝€CGÁX^¦• ǎ| } KÆÁЮ;• o^\|o∕\ ãMÔŠãŒĒĒĒ ËāG



2006 (REACH)

Druckdatum 25.05.2015

überarbeitet 15.01.2015 (D) Version 1.8

STABYL EOS E 2

A01-05262

Seeschiffstransport IMDG (GGVSee)

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport ICAO/IATA-DGR

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Weitere Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

VOC Richtlinie

VOC Gehalt 0 %

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse 1 Mischungs-WGK nach Anhang 4 VwVwS 1999

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist für Gemische nicht vorgeschrieben.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Schulungshinweise

Angaben in diesem SDB verwenden

Empfohlene Verwendung und Beschränkungen

Verwendung nur nach Gebrauchsanweisung unter Beachtung der Warnhinweise.

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein Rechtsverhältnis.

Wesentliche Änderungen gegenüber der vorherigen Ausgabe sind am linken Seitenrand mit "!" gekennzeichnet.

Alle Inhaltsstoffe des Produktes sind TSCA-gelistet.

Siehe Produktmerkblatt.

Änderungshinweise: "!" = Daten gegenüber der Vorversion geändert. Vorversion: 1.7

Quellen der wichtigsten Daten

Sicherheitsdatenblätter der Rohstoffe

Wortlaut der in Kapitel 3 angegebenen R/H-Sätze (Nicht Einstufung des Gemisches!)

R 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



Klüberplex BEM 41-132

Version 1.0 Überarbeitet am 06.08.2014 Druckdatum 06.08.2014

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname : Klüberplex BEM 41-132

Artikel-Nr. : 020256

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

: Schmierfett

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

KLÜBER LUBRICATION MÜNCHEN

Geisenhausenerstrasse 7 D-81379 München Deutschland

Tel: +49 (0) 897876-0 Fax: +49 (0) 897876-333

Email-Adresse : mcm@klueber.com

Verantwortliche/ausstellende

Person

Material Compliance Management

Nationaler Kontakt : Klüber Lubrication Deutschland

Geisenhausenerstraße 7

81379 München Deutschland +49-89-7876-0

Fax: +49-89-7876-565 www.klueber.com

1.4 Notrufnummer

0049 (0) 897876-700 (24hrs)

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



Klüberplex BEM 41-132

Version 1.0 Überarbeitet am 06.08.2014 Druckdatum 06.08.2014

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

Zusätzliche Kennzeichnung:

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische : Mineralöl.

Charakterisierung Synthetisches Kohlenwasserstoff-Öl

Lithium-Spezialseife

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierung snummer	Einstufung (67/548/EWG)	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration [%]
O,O,O- Triphenylthiophosphat	597-82-0 209-909-9	R53	Aquatic Chronic 4; H413	>= 1 - < 2,5
Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten	68411-46-1 270-128-1	R52/53	Aquatic Chronic 3; H412	>= 1 - < 2,5

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen : Opfer an die frische Luft bringen. Bei Anhalten der

Anzeichen/Symptome, ärztliche Betreuung hinzuziehen.

Betroffenen warm und ruhig lagern.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche

Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt : Verunreinigte Kleidung ausziehen. Bei Auftreten einer

Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser abspülen.

Nach Augenkontakt : Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Sofort während mindestens 10 Minuten mit viel Wasser

abspülen, auch unter den Augenlidern.

Nach Verschlucken : Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.

Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



Klüberplex BEM 41-132

Version 1.0 Überarbeitet am 06.08.2014 Druckdatum 06.08.2014

: Betroffenen an die frische Luft bringen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Keine Information verfügbar.

Risiken : Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Keine Information verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel : kein(e,er)

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der

Brandbekämpfung

Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden:

Kohlenstoffoxide Metalloxide Stickoxide (NOx) Phosphoroxide Schwefeloxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung für die

: Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen.

Brandbekämpfung

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Beim Auftreten atembarer Stäube und/oder Brandgase umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann

Gesundheitsschäden verursachen.

Weitere Information : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene : Personen in Sicherheit bringen.

Vorsichtsmaßnahmen Bei Überschreitung der arbeitsplatzbezogenen Grenzwerte

und/oder bei Freisetzung (Staub) ist der angegebene

Atemschutz zu verwenden.

Das Einatmen von Staub vermeiden.

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in



Klüberplex BEM 41-132

Version 1.0 Überarbeitet am 06.08.2014 Druckdatum 06.08.2014

Wasserläufe möglichst verhindern.

Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden

benachrichtigt werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Schnell aufkehren oder aufsaugen.

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter

geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren

Umgang

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
 Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.
 Hände und Gesicht vor Pausen und sofort nach Handhabung

des Produktes waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an

Lagerräume und Behälter

: Im Originalbehälter lagern.

Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch

ist.

Kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Um die Produktqualität beizubehalten, fern von Hitze und

direkter Sonneneinstrahlung lagern.

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern

um jegliches Auslaufen zu verhindern.

In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen

gesetzlichen Vorschriften lagern.

In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren.

Lagerklasse (LGK) : 11 Brennbare Feststoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen

Die technischen Richtlinien zur Verwendung dieses

Stoffs/dieses Gemisches beachten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



Klüberplex BEM 41-132

Version 1.0 Überarbeitet am 06.08.2014 Druckdatum 06.08.2014

Konzentration in der Luft unter den normalen Arbeitsplatzgrenzwerten halten.

Es wird empfohlen, dass alle Staubüberwachungsgeräte, wie lokale Absaugvorrichtungen und Materialtransportsysteme für die Handhabung dieses Produkts,

Explosionsdruckentlastungsöffnungen, Explosionsunterdrückungssysteme oder ein sauerstoffarmes Umfeld beinhalten.

Sicherstellen dass Behandlungssysteme von Staub (wie Abluftkanäle, Staubfänger, Gefäße und Verarbeitungsgeräte) so konzipiert sind, dass kein Staub in den Arbeitsbereich gelangen kann (z.B. keine Undichtigkeit der Ausrüstung). kein(e,er)

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz : Bei der Entwicklung von Staub oder Aerosol Atemschutz mit

anerkanntem Filtertyp verwenden.

Handschutz : Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Handschuhe

benutzen.

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich

daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Die Durchdringungszeit ist unter anderem abhängig von Material, Dichte und Ausführung des Handschuhs und muss

daher im Einzelfall ermittelt werden.

Augenschutz : Dicht schließende Schutzbrille

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Hygienemaßnahmen : Nach Gebrauch Gesicht, Hände und alle exponierten

Hautstellen gründlich waschen.

Schutzmaßnahmen : Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und

Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt

werden.

Körperschutz gemäß dessen Typ, gemäß Konzentration und

Menge der gefährlichen Stoffe und gemäß jeweiligem

Arbeitsplatz auswählen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in

Wasserläufe möglichst verhindern.

Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden

benachrichtigt werden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form : Paste

Farbe : gelb

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



Klüberplex BEM 41-132

Version 1.0 Überarbeitet am 06.08.2014 Druckdatum 06.08.2014

Geruch : charakteristisch

Geruchsschwelle Keine Daten verfügbar pH-Wert Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt/Schmelzberei

Siedepunkt/Siedebereich Keine Daten verfügbar

Flammpunkt nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindigke

Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest,

gasförmig)

: Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze Keine Daten verfügbar

Obere Explosionsgrenze Keine Daten verfügbar Dampfdruck < 0,001 hPa, 20 °C

Relative Dampfdichte Keine Daten verfügbar

Dichte 0,90 g/cm3, 20 °C

Wasserlöslichkeit unlöslich

Löslichkeit in anderen

Lösungsmitteln

Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatu

Keine Daten verfügbar

Zündtemperatur : Keine Daten verfügbar Viskosität, dynamisch Keine Daten verfügbar Viskosität, kinematisch Keine Daten verfügbar Oxidierende Eigenschaften Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Sublimationspunkt : Keine Daten verfügbar Schüttdichte Keine Daten verfügbar

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei

bestimmungsgemäßem Umgang.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



Klüberplex BEM 41-132

Version 1.0 Überarbeitet am 06.08.2014 Druckdatum 06.08.2014

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende

Keine besonders zu erwähnenden Bedingungen.

Bedingungen

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Zersetzungsprodukte Anwendung.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Produkt

Akute inhalative Toxizität : Keine Informationen verfügbar.

Ätz-/Reizwirkung auf die

Haut

: Keine Informationen verfügbar.

Schwere Augenschädigung/-

reizung

: Keine Informationen verfügbar.

Sensibilisierung der

Atemwege/Haut

: Keine Informationen verfügbar.

Keimzell-Mutagenität

Gentoxizität in vitro : Keine Daten verfügbar
Gentoxizität in vivo : Keine Daten verfügbar
Karzinogenität : Keine Daten verfügbar
Reproduktionstoxizität : Keine Daten verfügbar
Teratogenität : Keine Daten verfügbar

Toxizität bei wiederholter

Verabreichung

Keine Informationen verfügbar.

Aspirationstoxizität : Keine Informationen verfügbar.

Weitere Information : Die gegebenen Informationen beruhen auf Daten, die von den

Bestandteilen und der Toxizität ähnlicher Produkte stammen.

Inhaltsstoffe:

O,O,O-Triphenylthiophosphat:

Akute orale Toxizität : LD50: > 2.000 mg/kg, Ratte

Ätz-/Reizwirkung auf die

Haut

Kaninchen, Ergebnis: Keine Hautreizung, Einstufung: Keine

Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-

reizung

Kaninchen, Ergebnis: Keine Augenreizung, Einstufung: Keine

Augenreizung

Sensibilisierung der

Atemwege/Haut

Einstufung: Verursacht keine Hautsensibilisierung.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



Klüberplex BEM 41-132

Version 1.0 Überarbeitet am 06.08.2014 Druckdatum 06.08.2014

Aspirationstoxizität : Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten:

Akute orale Toxizität : LD50: > 5.000 mg/kg, Ratte, OECD Prüfrichtlinie 401 Akute dermale Toxizität : LD50: > 2.000 mg/kg, Ratte, OECD Prüfrichtlinie 402

Ätz-/Reizwirkung auf die : Kaninchen, Ergebnis: Keine Hautreizung, Einstufung: Keine

Haut Hautreizung

Schwere Augenschädigung/- : Kaninchen, Ergebnis: Keine Augenreizung, Einstufung: Keine

reizung Augenreizung

Sensibilisierung der : Meerschweinchen, Ergebnis: Verursacht keine

Atemwege/Haut Sensibilisierung bei Labortieren., OECD Prüfrichtlinie 406

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen

Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren Toxizität gegenüber Algen

Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar

.

Toxizität gegenüber

Bakterien Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

O,O,O-Triphenylthiophosphat:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50: > 100 mg/l, 96 h, Brachydanio rerio (Zebrabärbling),

OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50: > 100 mg/l, 48 h, Daphnia magna (Großer Wasserfloh),

Immobilisierung, OECD 202 T1

Toxizität gegenüber Algen : EC50: > 100 mg/l, 72 h, Desmodesmus subspicatus

(Grünalge), OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität gegenüber

Bakterien

: EC50: > 100 mg/l, 3 h, Belebtschlamm, OECD 209

Beurteilung Ökotoxizität

Chronische aquatische

: Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger

Toxizität Wirkung.

Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50: > 100 mg/l, 96 h, Danio rerio (Zebrabärbling), OECD

Prüfrichtlinie 203

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



Klüberplex BEM 41-132

Version 1.0 Überarbeitet am 06.08.2014 Druckdatum 06.08.2014

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren Beurteilung Ökotoxizität : EC50: 51 mg/l, 48 h, Daphnia magna (Großer Wasserfloh),

Immobilisierung, OECD 202 T1

Akute aquatische Toxizität : Schädlich für Wasserorganismen.

Chronische aquatische

Toxizität

: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

Physikalisch-chemische

Beseitigung Inhaltsstoffe:

Keine Daten verfügbar

O,O,O-Triphenylthiophosphat:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar, OECD

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation

Diese Mischung enthält nur Substanzen, die nicht persistent, bioakkumulierbar oder toxisch sind (PBT)., Diese Mischung enthält nur Substanzen, die nicht hochpersistent oder

hochbioakkumulierbar sind (vPvB).

Inhaltsstoffe:

O,O,O-Triphenylthiophosphat:

Bioakkumulation

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Oktanol/Wasser ist

eine Anreicherung in Organismen möglich.

Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten:

Bioakkumulation

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Oktanol/Wasser ist

eine Anreicherung in Organismen möglich.

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Mobilität : Keine Daten verfügbar Verteilung zwischen den : Keine Daten verfügbar

Umweltkompartimenten

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Inhaltsstoffe:

O,O,O-Triphenylthiophosphat:

Bewertung : Diese Substanz ist weder persistent, bioakkumulierbar noch

toxisch (PBT)., Diese Substanz ist weder hochpersistent noch

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



Klüberplex BEM 41-132

Version 1.0 Überarbeitet am 06.08.2014 Druckdatum 06.08.2014

hochbioakkumulierbar (vPvB).

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische

Hinweise

: Angaben zur Ökologie liegen nicht vor.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in

Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

: Die Abfallschlüsselnummer soll vom Verbraucher, aufgrund des Verwendungszwecks des Produkts, festgelegt werden.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter können unter Beachtung der örtlichen

behördlichen Vorschriften abgelagert werden.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR

Kein Gefahrgut

IMDG

Kein Gefahrgut

IATA

Kein Gefahrgut

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR

Kein Gefahrgut

IMDG

Kein Gefahrgut

IATA

Kein Gefahrgut

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR

Kein Gefahrgut

IMDG

Kein Gefahrgut

IATA

Kein Gefahrgut

14.4 Verpackungsgruppe

ADR

Kein Gefahrgut

IMDG

Kein Gefahrgut

IATA

Kein Gefahrgut

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



Klüberplex BEM 41-132

Version 1.0 Überarbeitet am 06.08.2014 Druckdatum 06.08.2014

14.5 Umweltgefahren

ADR

Kein Gefahrgut

IMDG

Kein Gefahrgut

IATA

Kein Gefahrgut

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht verfügbar

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

besonders

besorgniserregenden Stoffe für die Zulassung (Artikel 59).

REACH - Kandidatenliste der : Dieses Produkt enthält keine äußerst besorgniserregende

Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57).

Störfallverordnung : 96/82/EC Stand:

nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : WGK 1: schwach wassergefährdend

TA Luft : Gesamtstaub: Anteil andere Stoffe: 16.93 %

> Staubförmige anorganische Stoffe: nicht anwendbar Dampf- oder gasförmige anorganische Stoffe: nicht

anwendbar

Organische Stoffe: Anteil Klasse 1: 0,05 %; Anteil andere

Stoffe: 83,02 %

Krebserzeugende Stoffe: nicht anwendbar Erbgutverändernd: nicht anwendbar Reproduktionstoxisch: nicht anwendbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar.

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig

schädliche Wirkungen haben.

R53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



Klüberplex BEM 41-132

Version 1.0	Überarbeitet am 06.08.2014	Druckdatum 06.08.2014
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfrist	iger Wirkung.
H413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, m	nit langfristiger Wirkung.

Dieses Sicherheitsdatenblatt gilt nur für von KLÜBER LUBRICATION original verpackte und bezeichnete Ware. Die enthaltenen Informationen unterliegen dem Urheberrecht und dürfen ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung der KLÜBER LUBRICATION nicht vervielfältigt oder verändert werden. Jegliche Weiterleitung dieses Dokuments ist nur in dem gesetzlich geforderten Ausmaß gestattet. Eine darüber hinausgehende, insbesondere öffentliche, Verbreitung unserer Sicherheitsdatenblätter (z.B. als Download im Internet) ist ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung nicht gestattet. KLÜBER LUBRICATION stellt seinen Kunden entsprechend den gesetzlichen Regelungen geänderte Sicherheitsdatenblätter zur Verfügung. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, Sicherheitsdatenblätter und evtl. Änderungen daran gemäß den gesetzlichen Vorgaben an seine eigenen Kunden, Mitarbeiter und sonstige Verwender des Produktes weiterzugeben. Für die Aktualität der Sicherheitsdatenblätter, die Verwender von Dritten erhalten, übernimmt KLÜBER LUBRICATION keine Gewähr. Alle Informationen und Anweisungen in diesem Sicherheitsdatenblatt wurden nach bestem Wissen erstellt und basieren auf dem Stand der Technik am Tage der Herausgabe. Die gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen beschreiben; sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften oder Garantie der Eignung des Produktes für den Einzelfall dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Gültig ab 04.12.2012

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung).

Sicherheitsdatenblatt

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname : Shell Omala S4 GX 150

Produktcode 001D7850

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von

denen abgeraten wird

Nutzung des Produkts : Getriebeschmiermittel.

Verwendungsmöglichkeiten, von denen abgera-

: Dieses Produkt darf ohne vorherige Befragung des Lieferanten

nicht für andere als die in Abschnitt 1 empfohlenen

Anwendungen verwendet werden. ten wird

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant **Shell Deutschland Oil GmbH**

> Suhrenkamp 71-77 D-22335 Hamburg

Telefon (+49) 40 6324-6255 Fax (+49) 40 6321-051

E-Mail-Kontakt für Bei Fragen zum Inhalt dieses Sicherheitsdatenblatt senden Sie

Sicherheitsdatenblatt bitte eine E-Mail an lubricantSDS@shell.com

1.4 Notrufnummer

: (+49) 30 3068 6790 (Giftnotruf Berlin)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Richtlinie 1999/45/EG	
Gefahrenmerkmale	R-Satz / Sätze
Gemäß EU-Kriterien nicht als gefährlich	
eingestuft.;	

Sensibilisator unzureichend : Enthält Alkylamin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

zur Klassifizierung

Gültig ab 04.12.2012

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung).

Sicherheitsdatenblatt

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Richtlinie 1999/45/EG (Zubereitungsrichtlinie)

EG-Gefahrensymbol : Kein Gefahrensymbol erforderlich

EG-Einstufung : Gemäß EU-Kriterien nicht als gefährlich eingestuft.

R-Sätze : Nicht klassifiziert. S-Sätze : Nicht klassifiziert.

2.3 Sonstige Gefahren

Gefahren für die menschliche Gesundheit

Eine Gesundheitsgefahr ist bei Umgang unter normalen Bedingungen nicht zu erwarten. Eine längere oder wiederholte Berührung mit der Haut ohne ordnungsgemäße Reinigung

kann die Hautporen verstopfen und zu Störungen wie Ölakne/Follikulitis führen. Altöl kann schädliche

Verunreinigungen enthalten.

Sicherheitsrisiken : Nicht als entzündlich eingestuft, aber brennbar.

Umweltgefahren : Nicht als umweltgefährdend eingestuft.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Produktname : Nicht anwendbar.

3.2 Gemische

Beschreibung der

Zubereitung

: Gemisch aus Polyolefinen und Zusätzen.

Gefährliche Bestandteile

Einstufung der Bestandteile gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung)

Chemische Bezeichnung	CAS Nr.	EG-Nummer	REACH- Registrierun-gsnr.	Konz.
Langkettiges Alkylamin	Nicht	Nicht	Nicht verfügbar / Nicht	0,10 - 0,24%

2/18

Gültig ab 04.12.2012

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung).

Sicherheitsdatenblatt

	verfügbar	verfügbar	anwendbar.		
Chemische Bezeichnung	Gefahren	klasse & Kateg	Kategorie Gefahrenhinweise		
Langkettiges Alkylamin	Tox., 3; Skin (e Tox., 4; Acute Tox., 3; Acute 3; Skin Corr., 1B; Skin Sens., 1; DT RE, 2; Aquatic Chronic, 1;		,	1; H311; H314; l373; H410;

Einstufung der Bestandteile gemäß Richtlinie 67/548/EWG

Chemische Bezeichnung	CAS Nr.	EG- Nummer	REACH- Registrierun	Gefahren symbole	R-Satz / Sätze	Konz.
			-gsnr.			
Langkettiges	Nicht	Nicht	Nicht	T, C, N	R22; R23/24;	0,10 -
Alkylamin	verfügbar	verfügbar	verfügbar /		R34; R43;	0,24%
			Nicht		R48/20;	
			anwendbar.		R50/53	

Zusätzliche Informationen : Verweis auf Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der R-

und H-Sätze.

Diese Mischung enthält keine REACH-registrierten Stoffe, die

als PBT oder vPvB klassifiziert sind.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Informationen : Eine Gesundheitsgefahr ist bei Umgang unter normalen

Bedingungen nicht zu erwarten.

Einatmung : Bei normalen Gebrauchsbedingungen keine Behandlung

notwendig. Wenn Symptome anhalten, Arzt aufsuchen.

Hautkontakt : Verschmutzte Kleidung entfernen. Den exponierten Bereich mit

Wasser spülen und dann mit Seife waschen, falls diese vorhanden. Bei anhaltender Reizung Arzt aufsuchen.

Augenkontakt : Auge mit reichlich Wasser ausspülen. Bei anhaltender Reizung

Arzt aufsuchen.

Verschlucken : Im Allgemeinen ist keine Behandlung erforderlich, außer es

werden große Mengen geschluckt. Dann holen Sie jedoch

medizinische Beratung ein.

Selbstschutz des : Ersthelfer müssen unbedingt geeignete persönliche

Ersthelfers Schutzausrüstung tragen, die für den Vorfall, die Verletzung

und die Umgebung angemessen ist.

3/18

Gültig ab 04.12.2012

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung).

Sicherheitsdatenblatt

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

: Zu den Anzeichen und Symptomen der Ölakne/Follikulitis kann die Entstehung von Mitessern und Pickeln in den exponierten Hautpartien zählen. Das Verschlucken kann zu Übelkeit, Erbrechen und/oder Durchfall führen.

4.3 Hinweise auf ärztliche

Soforthilfe oder Spezialbehandlung Ärztliche Hinweise:

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Im Brandbereich nur Notfallrettungsdienst zulassen.

5.1 Löschmittel : Schaum, Sprühwasser oder Wassernebel. Trockenlöschpulver,

Kohlendioxid, Sand oder Erde sind nur bei kleinen Bränden

einsetzbar.

Ungeeignete Löschmittel 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Keinen scharfen Wasserstrahl verwenden.

Als gefährliche Verbrennungsprodukte können entstehen: Komplexe Mischung aus festen und flüssigen Partikeln und Gasen, einschließlich Kohlenmonoxid. Nicht identifizierte

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

organische und anorganische Verbindungen.
: Personen müssen angemessene persönliche

Schutzausrüstung einschließlich Chemieschutzhandschuhen tragen. Wenn die Gefahr großflächigen Kontakts durch verschüttetes Material besteht, muss ein Chemieschutzanzug getragen werden. In der Nähe von Feuer in engen Räumen muss ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät getragen werden. Wählen Sie Brandschutzkleidung, die entsprechenden

Normen entspricht (z. B. in Europa: EN 469).

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Kontakt mit verschüttetem oder freigesetztem Material vermeiden. Anleitung zur Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblattes. Relevante nationale und internationale Vorschriften beachten.

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen

anzuwendende Verfahren

6.1.1 Für nicht für Notfälle geschultes Personal: Berührung mit

den Augen und der Haut vermeiden.

6.1.2 Für Notfallpersonal: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen Angemessene Rückhaltemaßnahmen ergreifen, um eine Umweltverschmutzung zu vermeiden. Eindringen in das

4/18

Gültig ab 04.12.2012

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung).

Sicherheitsdatenblatt

Abwassersystem, in Flüsse oder Oberflächengewässer durch Errichten von Sperren aus Sand bzw. Erde oder durch andere

geeignete Absperrmaßnahmen verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Rutschgefahr beim Verschütten. Unfälle vermeiden,

unverzüglich reinigen.

Ausbreitung durch eine Sperre aus Sand, Erde oder anderem Rückhaltematerial verhindern. Flüssigkeit direkt oder in saugfähigem Material beseitigen. Rückstand mit einem Adsorbens wie Erde, Sand oder einem anderen geeigneten Material aufsaugen und ordnungsgemäß entsorgen.

Zusätzliche Hinweise

Bei größeren, nicht auffangbaren Freisetzungen Behörden

informieren.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Für Hinweise zur Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes. Für Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13 dieses Sicherheitsdaten-

blattes.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Allgemeine Sicherheitsvorkehrungen Vorhandene Abluftanlagen verwenden, wenn Gefahr des Einatmens von Dämpfen, Nebeln oder Aerosolen besteht. Informationen in diesem Datenblatt als Grundlage zur Risikobeurteilung der Bedingungen vor Ort verwenden, um angemessene Maßnahmen für die sichere Handhabung, Lagerung und Entsorgung dieses Produkts festzulegen.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Längeren oder wiederholten Hautkontakt vermeiden. Einatmen von Dampf und/oder Nebel vermeiden. Beim Umgang mit dem Produkt in Fässern Sicherheitsschuhe tragen und geeignete Arbeitsgeräte verwenden. Ordnungsgemäße Entsorgung von kontaminierten Lappen oder Reinigungsutensilien, um Feuer zu verhindern. Behälter dicht verschlossen halten und an kühlem, gut gelüfteten Ort lagern. Ordnungsgemäß gekennzeichnete und verschließbare Behälter verwenden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Bei Raumtemperatur lagern.

In Absc

In Abschnitt 15 finden Sie weitere Informationen über die gesetzlich geregelten Verpackungs- und Lagervorschriften für

dieses Produkt.

Empfohlene Materialien

Für Behälter oder Behälterbeschichtung Weichstahl oder High-

Density Polyethylen (HDPE) verwenden.

Ungeeignete Materialien 7.3 Spezifische

: PVC. : Entfällt

5/18

Druckdatum 26.12.2012

000000019339 MSDS DE

Gültig ab 04.12.2012

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung).

Sicherheitsdatenblatt

Endanwendungen

Zusätzliche Informationen : Polyethylenbehälter dürfen höheren Temperaturen aufgrund

der Gefahr einer möglichen Verformung nicht ausgesetzt

werden.

Lagerklasse gemäß TRGS 510: 10

Brandklasse: B

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Sollten hier Threshold Limit Values der American Conference of Governmental Industrial Hygienists (ACGIH) angegeben sein, dienen sie lediglich der Information.

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Biologischer Expositionsindex (BEI)

Keine biologische Grenze zugewiesen.

PNEC-bezogene Informationen

: Keine Angaben verfügbar.

Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren

Überwachung der Konzentration der Stoffe im Atemschutzbereich von Beschäftigten oder allgemein am Arbeitsplatz kann erforderlich sein, um die Einhaltung eines Arbeitsplatzgrenzwertes und die Eignung von Expositionsbegrenzungen zu bestätigen. Bei einigen Stoffen kann auch biologische Überwachung geeignet sein. Validierte Methoden zur Expositionsmessung müssen durch eine qualifizierte Person durchgeführt werden und die Proben müssen in einem zugelassenen Labor analysiert werden. Einige Quellen für empfohlene Verfahren zur Überwachung der Luftkonzentration sind nachfolgend angegeben - gegebenenfalls auch mit dem Lieferanten in Verbindung setzen. Es sind möglicherweise weitere nationale Verfahren verfügbar.

National Institute of Occupational Safety and Health (NIOSH), USA: Manual of Analytical Methods http://www.cdc.gov/niosh/

Occupational Safety and Health Administration (OSHA), USA: Sampling and Analytical Methods http://www.osha.gov/

6/18

Druckdatum 26.12.2012

000000019339

MSDS_DE

Gültig ab 04.12.2012

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung).

Sicherheitsdatenblatt

Health and Safety Executive (HSE), UK: Methods for the Determination of Hazardous Substances http://www.hse.gov.uk/

Institut für Arbeitsschutz Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA), Germany. http://www.dguv.de/inhalt/index.jsp

L'Institut National de Recherche et de Securité, (INRS), France http://www.inrs.fr/accueil

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Informationen :

Der Umfang des Schutzes und die Arten der notwendigen Maßnahmen variieren in Abhängigkeit von den potenziellen Expositionsbedingungen. Arbeitsplatzüberwachung auf Basis einer Gefährdungsbeurteilung der örtlichen Gegebenheiten auswählen. Geeignete Maßnahmen beinhalten: Angemessene Belüftung zur Steuerung der Konzentration in der Luft. Wenn Material erhitzt oder versprüht wird oder sich Nebel bilden, kann eine höhere Konzentration in der Luft auftreten.

Verfahren zur sicheren Handhabung und Aufrechterhaltung der Schutzmaßnahmen festlegen. Mitarbeiter in Theorie und Praxis zu den Gefahren und Schutzmaßnahmen schulen, die für die routinemäßigen Arbeiten mit diesem Produkt relevant sind. Ordnungsgemäße Auswahl, Tests und Wartung für Ausrüstung, die für Schutzmaßnahmen verwendet wird, sicherstellen, z. B. persönliche Schutzausrüstung, lokales Abluftsystem. Systeme vor Öffnen oder Wartung der Ausrüstung herunterfahren. Abläufe dicht verschlossen aufbewahren bis zur Entsorgung oder zur späteren Wiederverwertung. Stets die bewährten Verfahren für persönliche Hygiene beachten, wie Händewaschen nach Umgang mit dem Material und vor den Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen bzw. reinigen, um Kontaminanten zu entfernen. Kontaminierte Kleidungsstücke und Schuhe, die sich nicht reinigen lassen, entsorgen. Auf Ordnung und Sauberkeit achten.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

7/18

Druckdatum 26.12.2012

000000019339 MSDS DE

Gültig ab 04.12.2012

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung).

Sicherheitsdatenblatt

Persönliche Schutzausrüstung Diese Informationen werden in Übereinstimmung mit der PSA-Richtlinie (Richtlinie 89/686/EWG) und den Normen des Europäischen Komitees für Normung (CEN) bereitgestellt. Persönliche Schutzausrüstung (PSA) entsprechend den nationalen Standards verwenden.

Augenschutz

Schutzbrille oder Vollmaske tragen, wenn Spritzer auftreten können. Gemäß EU-Standard EN166.

Handschutz

Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen (gemäß z.B. EN374, Europa oder F739, USA) aus folgenden Materialien ausreichenden Schutz: Handschuhe aus PVC, Neopren oder Nitrilkautschuk. Eignung und Haltbarkeit eines Handschuhs sind abhängig von der Verwendung, z. B. Häufigkeit und Dauer des Kontakts sowie der chemischen Beständigkeit des Handschuhmaterials. Stets Handschuhlieferanten konsultieren. Verschmutzte Handschuhe ersetzen. Persönliche Hautpflege ist Voraussetzung für einen effektiven Hautschutz.

Schutzhandschuhe auf sauberen Händen tragen. Nach dem Gebrauch die Hände waschen und gründlich abtrocknen. Es wird empfohlen, eine nicht parfümierte Feuchtigkeitscreme zu verwenden.

Bei dauerhafter Exposition raten wir zu Handschuhen mit einer Durchbruchzeit von über 240 Minuten, ideal mit > 480 Minuten, sofern vorhanden. Als Schutz gegen kurzzeitige Exposition / Spritzschutz bleibt die Empfehlung dieselbe, jedoch kann es sein, dass Handschuhe dieser Schutzklasse nicht verfügbar sind. In diesem Fall sind auch Handschuhe mit kürzerer Durchbruchzeit ausreichend, sofern alle Pflege- und Ersatzhinweise beachtet werden. Die Dicke der Handschuhe

lässt keinen zuverlässigen Rückschluss auf ihre

Widerstandsfähigkeit gegen eine bestimmte Chemikalie zu, da

diese von der genauen Zusammensetzung des

Handschuhmaterials abhängt.

Körperschutz

Hautschutz, der über die übliche Arbeitskleidung hinausgeht,

ist normalerweise nicht erforderlich.

Atemschutz

Bei normalem Umgang ist normalerweise kein Atemschutz notwendig. Im Sinne einer guten Industriehygiene-Praxis Vorkehrungen gegen das Einatmen des Materials treffen. Wenn technische Maßnahmen die Luftschadstoff-

Konzentration nicht unter dem für den Arbeitsschutz kritischen

Wert halten können, geeigneten Atemschutz unter

Berücksichtigung der speziellen Arbeitsbedingungen und der jeweiligen gesetzlichen Vorschriften auswählen. Mit Herstellern von Atemschutzgeräten abklären. Wenn normale Filtersysteme

8/18

Druckdatum 26.12.2012

00000019339 MSDS DE

Gültig ab 04.12.2012

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung).

Sicherheitsdatenblatt

geeignet sind, unbedingt die geeignete Kombination von Filter und Maske auswählen. Einen Kombinationsfilter für Partikel, Gase und Dämpfe (Siedepunkt > 65°C, 149°F; nach EN14387)

verwenden.

Thermische Gefahren : Nicht anwendbar.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition : Freisetzung in die Umwelt minimieren. Eine Umweltbeurteilung muss vorgenommen werden, um die Einhaltung der örtlichen Umweltschutzvorschriften zu gewährleisten. Informationen über Maßnahmen bei versehentlicher Exposition entnehmen

Sie Abschnitt 6.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild Gelblich. Flüssig bei Raumtemperatur. Geruch Leichter Kohlenwasserstoffgeruch.

Geruchsschwelle Keine Angaben verfügbar.

pH-Wert Nicht anwendbar.

Anfänglicher Siedepunkt

und Siedebereich

Typisch -45 °C / -49 °F

> 280 °C / 536 °F geschätzt

Fließpunkt Flammpunkt Typisch 238 °C / 460 °F (COC)

Untere / obere Typisch 1 - 10 %(V)

Entflammbarkeits- oder

Explosionsarenzen

Selbstentzündungs -

: > 320 °C / 608 °F

temperatur

Dampfdruck : < 0,5 Pa bei 20 °C / 68 °F (geschätzt) Relative Dichte : Typisch 0,877 bei 15 °C / 59 °F Dichte : Typisch 877 kg/m3 bei 15 °C / 59 °F

: Vernachlässigbar. Löslichkeit in Wasser

Löslichkeit in Lösemitteln : Keine Angaben verfügbar.

Verteilungskoeffizient:

: > 6 (bezogen auf Informationen über vergleichbare Produkte)

n-Octanol/Wasser.

Dvnamische Viskosität : Keine Angaben verfügbar.

Kinemat. Viskosität : Typisch 157,7 mm2/s bei 40 °C / 104 °F

Dampfdichte (Luft=1) : > 1 (geschätzt)

Verdunstungs-Keine Angaben verfügbar.

geschwindigkeit (nBuAc=1)

Zersetzungstemperatur : Keine Angaben verfügbar.

9/18

00000019339 Druckdatum 26.12.2012 MSDS DE

Shell Omala S4 GX 150

Version 2.0

Gültig ab 04.12.2012

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung).

Sicherheitsdatenblatt

Entflammbarkeit : Keine Angaben verfügbar.

Oxidierende Eigenschaften : Keine Angaben verfügbar.

Explosive Eigenschaften : Nicht klassifiziert

9.2 Sonstige Angaben

Elektr. Leitfähigkeit : Es wird nicht erwartet, dass es sich bei diesem Material um

einen statischen Akkumulator handelt.

Sonstige Angaben Flüchtige Organische

: 0%

Verbindungen

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität : Neben den in folgendem Unterabsatz aufgelisteten Gefahren

durch Reaktivität gehen keine weiteren derartigen Gefahren

vom Produkt aus.

: Kein VOC

10.2 Chemische Stabilität : Wenn Material vorschriftsgemäß gehandhabt und gelagert wird,

ist keine gefährliche Reaktion zu erwarten.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

10.4 Zu vermeidende

Bedingungen

10.5 Unverträgliche

Materialien

10.6 Gefährliche

Reagiert mit starken Oxidationsmitteln.

: Extreme Temperaturen und extremes Sonnenlicht.

: Starke Oxidationsmittel.

: Bildung gefährlicher Zersetzungsprodukte ist bei normaler

Zersetzungsprodukte Lagerung nicht zu erwarten.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Grundlagen der **Bewertung**

: Die Bewertung wurde aus toxikologischen Daten von Einzelkomponenten oder ähnlichen Produkten abgeleitet. Sofern nicht anders angegeben, gelten die vorliegenden Daten

Wahrscheinliche Freisetzungswege

für das Produkt als Ganzes und nicht für einzelne Bestandteile. Haut- und Augenkontakt sind die Hauptwege einer Exposition, auch wenn es zu einer Exposition durch zufällige Aufnahme

kommen kann.

Praktisch nicht giftig (geschätzt): LD50 > 5000 mg/kg, Ratte Akute orale Toxizität Akute dermale Toxizität Praktisch nicht giftig (geschätzt): LD50 > 5000 mg/kg,

10/18

Gültig ab 04.12.2012

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung).

Sicherheitsdatenblatt

Kaninchen

Akute Inhalationstoxizität Gilt unter normalen Gebrauchsbedingungen beim Einatmen

nicht als gefährlich.

Gilt als leicht reizend.

Zersetzung/Reizung der

Haut

Gilt als leicht reizend. Eine längere oder wiederholte Berührung

mit der Haut ohne ordnungsgemäße Reinigung kann die Hautporen verstopfen und zu Störungen wie Ölakne/Follikulitis

führen.

Ernsthafte

Verletzung/Reizung der

Augen

Reizwirkung auf die

Atemorgane

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Aspirationsgefahr

Das Einatmen von Dämpfen oder Nebel kann Reizungen

hervorrufen. Bei Atemwegs- oder Hautsensibilisierung: Vermutlich kein

Sensibilisator. Nicht als Aspirationsgefahr betrachtet.

Keimzellenmutagenität

Karzinogenität Reproduktions- und **Entwicklungstoxizität** Wird nicht als mutagen betrachtet. Keine Krebserzeugung (geschätzt). Stellt vermutlich keine Gefahr dar.

Zusammenfassung der Bewertung der CMR-Eigenschaften

Karzinogenität : Dieses Produkt erfüllt nicht die Kriterien für eine Klassifizierung

in den Kategorien 1A/1B.,

Mutagenität Dieses Produkt erfüllt nicht die Kriterien für eine Klassifizierung

in den Kategorien 1A/1B.

Reproduktionstoxizität :

(Fruchtbarkeit)

Dieses Produkt erfüllt nicht die Kriterien für eine Klassifizierung

in den Kategorien 1A/1B.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

Exposition

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Zusätzliche Informationen

Exposition

Stellt vermutlich keine Gefahr dar.

Stellt vermutlich keine Gefahr dar.

Altöle können schädliche Verunreinigungen enthalten, die sich während des Gebrauchs angesammelt haben. Die Konzentration dieser Verunreinigungen ist abhängig vom Gebrauch, und sie können bei der Entsorgung zu Gefahren für die Gesundheit und die Umwelt führen. Das GESAMTE Altöl ist vorsichtig zu handhaben, eine Berührung mit der Haut ist zu

vermeiden.

Klassifizierungen anderer Behörden unter verschiedenen

Regelungsrahmen können existieren.

11/18

00000019339 Druckdatum 26.12.2012 MSDS DE

Gültig ab 04.12.2012

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung).

Sicherheitsdatenblatt

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Grundlagen der Bewertung

Ökotoxikologische Daten wurden speziell für dieses Produkt nicht ermittelt. Die bereitgestellten Informationen basieren auf dem Wissen über die Komponenten und der Ökotoxikologie ähnlicher Erzeugnisse. Sofern nicht anders angegeben, gelten die vorliegenden Daten für das Produkt als Ganzes und nicht für einzelne Bestandteile.

12.1 Toxizität Akute Toxizität

Schwerlösliches Gemisch. Kann durch Aufschwimmen Verschmutzung (Verklebung) bei Lebewesen im Wasser verursachen. Praktisch keine toxische Wirkung (geschätzt): LL/EL/IL50 >100 mg/l (für Wasserorganismen) LL/EL50 ausgedrückt als die nominale Menge des Produkts, die zur Zubereitung eines wässrigen Versuchsextrakts benötigt wird.

12.2 Persistenz und **Abbaubarkeit**

Keine leichte biologische Abbaubarkeit (geschätzt). Die Hauptbestandteile sind voraussichtlich biologisch potentiell abbaubar, aber einige Bestandteile können in der Umwelt

persistent sein.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

: Enthält Bestandteile mit potentieller Bioakkumulation.

12.4 Mobilität im Boden

Liegt in flüssiger Form vor. Wird durch Adsorption an Erdbodenpartikeln immobilisiert. Schwimmt auf der Wasseroberfläche auf.

12.5 Ergebnisse der PBTund vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine REACH-registrierten Stoffe, die als PBT oder vPvB klassifiziert sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt ist ein Gemisch aus nicht flüchtigen Bestandteilen, die vermutlich nicht in erheblichen Mengen an die Luft abgegeben werden. Besitzt vermutlich kein Ozonabbau-, photochemisches

Ozonbildungs- oder Erderwärmungspotenzial.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktentsorgung : Rückgewinnung oder Recycling, wenn möglich. Es liegt in der

12/18

00000019339 Druckdatum 26.12.2012 MSDS DE

Gültig ab 04.12.2012

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung).

Sicherheitsdatenblatt

Verantwortung des Abfallerzeugers, die Toxizität und die physikalischen Eigenschaften des erzeugten Materials zu bestimmen, um die richtige Klassifizierung des Abfalls und die Entsorgungsmethoden unter Einhaltung der anzuwendenden Vorschriften festzulegen. Nicht in die Umwelt, Kanalisation

oder Wasserläufe gelangen lassen.

Entsorgung ungereinigter

Verpackungen

In Übereinstimmung mit den bestehenden behördlichen Vorschriften durch einen zugelassenen Abfallsammler oder -Verwerter entsorgen, von dessen Eignung man sich vorher

überzeugt hat.

Nationale Vorschriften : Entsorgung entsprechend der regionalen, nationalen und

lokalen Gesetze und Vorschriften.

EU-Abfallschlüssel: 13 02 06 synthetische Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle. Die Einstufung der Abfälle liegt

immer in der Verantwortung des Endverwenders.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID):

ADR

Dieses Produkt ist als ungefährlich für diese Transportart eingestuft. Daher sind 14.1 UN-Nummer, 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung, 14.3 Transportgefahrenklassen, 14.4 Verpackungsgruppe, 14.5 Umweltgefahren, 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender, nicht relevant.

RID

Dieses Produkt ist als ungefährlich für diese Transportart eingestuft. Daher sind 14.1 UN-Nummer, 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung, 14.3 Transportgefahrenklassen, 14.4 Verpackungsgruppe, 14.5 Umweltgefahren, 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender, nicht relevant.

Binnengewässertransport (ADN):

Dieses Produkt ist als ungefährlich für diese Transportart eingestuft. Daher sind 14.1 UN-Nummer, 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung, 14.3 Transportgefahrenklassen, 14.4 Verpackungsgruppe, 14.5 Umweltgefahren, 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender, nicht relevant.

CDNI Abfallübereinkommen : NST 3411 Mineralschmieröle

Seetransport (IMDG-Code):

Dieses Produkt ist als ungefährlich für diese Transportart eingestuft. Daher sind 14.1 UN-Nummer, 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung, 14.3 Transportgefahrenklassen, 14.4 Verpackungsgruppe, 14.5 Umweltgefahren, 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender, nicht relevant.

13/18

Druckdatum 26.12.2012

000000019339 MSDS DE

Gültig ab 04.12.2012

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung).

Sicherheitsdatenblatt

Lufttransport (IATA):

Dieses Produkt ist als ungefährlich für diese Transportart eingestuft. Daher sind 14.1 UN-Nummer, 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung, 14.3 Transportgefahrenklassen, 14.4 Verpackungsgruppe, 14.5 Umweltgefahren, 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender, nicht relevant.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Verunreinigungs-Kategorie : Nicht anwendbar.
Schiffstyp : Nicht anwendbar.
Produkt-Name : Nicht anwendbar.
Spezielle Vorkehrung : Nicht anwendbar.

Zusätzliche Informationen : Für Bulk-Transporte auf Seewegen sind die MARPOL Anhang

1 Regeln zu beachten.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Die Informationen zu gesetzlichen Regelungen erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Es können darüber hinaus auch andere Vorschriften für das Produkt gelten.

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Andere Informationen für Regulierungszwecke

Autorisierung und/oder : Produkt unterliegt

Beschränkung der Verwendung

: Produkt unterliegt keiner Zulassung laut REACH.

Empfohlene : Dieses Produkt darf ohne vorherige Befragung des Lieferanten

Nutzungsbeschrän- nicht für andere als die in Abschnitt 1 empfohlenen

kungen (Gegenhinweise) Anwendungen verwendet werden.

Lokale Bestände

EINECS : Alle Bestandteile

verzeichnet oder ausgenommen (Polymer).

: Alle Bestandteile

TSCA : Alle Bestandteile

verzeichnet.

Nationale Gesetzgebung

14/18

Gültig ab 04.12.2012

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung).

Sicherheitsdatenblatt

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 - schwach wassergefährdend (Anhang 4, VwVwS,

Zubereitungen).

Sonstige Angaben Technische Anleitung Luft: Produkt ist nicht namentlich

aufgeführt. Abschnitt 5.2.5 zusammen mit Abschnitt 5.4.9

beachten.

15.2 Stoffsicherheits-

beurteilung

Der Hersteller hat für diesen Stoff/diese Mischung keine

chemische Sicherheitsbewertung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

R-Satz / Sätze

Nicht klassifiziert.

Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. **R22**

Giftig beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut. R23/24

R34 Verursacht Verätzungen.

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. **R43**

R48/20 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer

Exposition durch Einatmen.

Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche R50/53

Wirkungen haben.

CLP-Gefahrenhinweise

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H331	Giftig bei Einatmen.
H373	Kann bei längerer oder wiederholter Exposition Organe schädigen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Zusätzliche Informationen : Dieses Sicherheitsdatenblatt verfügt über keinen Anhang zu

> Expositionsszenarien. Es handelt sich um ein nicht klassifiziertes Gemisch, das gefährliche Stoffe gemäß Abschnitt 3 enthält. Relevante Informationen aus den

Expositionsszenarios für die gefährlichen Bestandteile wurden

in die Hauptabschnitte 1-16 dieses SDBs eingefügt.

Sonstige Angaben

Legende zu Abkürzungen

Sicherheitsdatenblatt

in diesem

Acute Tox. = Akute Toxizität Asp. Tox. = Aspirationsgefahr

Aquatic Acute = Akute aquatische Toxizität

15/18

00000019339 Druckdatum 26.12.2012 MSDS DE

Gültig ab 04.12.2012

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung).

Sicherheitsdatenblatt

Aquatic Chronic = Gefahr für Gewässer und Wassersysteme – langfristige Gefahr

Eye Dam. = Schwere Augenschädigung / Augenreizung

Flam. Liq. = Entzündbare Flüssigkeiten

Skin Corr. = Ätz/Reizwirkung auf die Haut

Skin Sens. = Sensibilisierung der Haut

STOT SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

STOT RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Die in diesem Dokument verwendeten Standard-Abkürzungen und -Akronyme können in einschlägiger Referenzliteratur (z. B. wissenschaftlichen Wörterbüchern) bzw. auf Webseiten nachgeschlagen werden.

ADN = European Agreement concerning the international carriage of dangerous goods by inland waterways (ADN)

DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft

EG = Europäische Gemeinschaft

EN = Europäische Norm

IBC = Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut

ISO = Internationale Normungs-Organization

MAK = Maximale Arbeitsplatz Konzentration

OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

OEL = Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz

PSA = Persönliche Schutzausrüstung

TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe

VO = Verordnung

VOC = Flüchtige Organische Verbindungen

VwVwS = Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

WGK = Wassergefährdungsklasse

ACGIH = Amerikanische Konferenz der staatlich-industriellen Hygieniker

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

AICS = Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen

ASTM = Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung

BEL = Biologische Expositionsgrenze

BTEX = Benzol, Toluol, Ethylbenzol, Xylole

16/18

Druckdatum 26.12.2012

00000019339

MSDS_DE

Gültig ab 04.12.2012

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung).

Sicherheitsdatenblatt

CAS = Chemical Abstracts Service

CEFIC = Wirtschaftsverband der europäischen chemischen Industrie

CLP = Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung

COC = Flammpunktprüfer nach Cleveland

DIN = Deutsches Institut fur Normung

DMEL = Abgeleitetes Minimal-Effekt Niveau

DNEL = Expositionskonzentration ohne Auswirkungen

DSL = Kanadisches Verzeichnis inländischer Substanzen

EC = Europäische Kommission

EC50 = Effektive Konzentration 50

ECETOC = Europäisches Zentrum für Ökotoxikologie und

Toxikologie von Chemikalien

ECHA = Europäische Chemikalien Agentur

EINECS = Europäisches Altstoffverzeichnis

EL50 = Effektives Niveau 50

ENCS = Japanisches Verzeichnis bestehender und neuer

Chemikalien EWC = Europäischer Abfall-Code

GHS = Global Harmonisiertes System zur Einstufung und

Kennzeichnung von Chemikalien

IARC = Internationales Krebsfoschungszentrum

IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung

IC50 = Hemmkonzentration 50

IL50 = Hemmniveau 50

IMDG = Internationale Maritime Gefahrgüter

INV = Chinesisches Chemikalien-Verzeichnis

IP346 = "Institute of Petroleum" (IP) Testmethode Nr. 346 zur Bestimmung von polyzyklischen Aromaten DMSO-extrahierbar

KECI = Koreanisches Verzeichnis bestehender Chemikalien

LC50 = Letale Konzentration 50

LD50 = Letale Dosis 50

LL/EL/IL = Letale Belastung / Expositionsgrenze /

Inhibitionsgrenze

LL50 = Letales Niveau 50

MARPOL = Übereinkommen zur Verhütung der Meeres-

Verschmutzung durch Schiffe

NOEC/NOEL = Höchste Dosis oder Expositionskonzentration

einer Substanz ohne beobachtete Auswirkungen

OE_HPV = Occupational Exposure - High Production Volume

(Berufliche Exposition – hohes Produktionsvolumen)

PBT = Persistent, bioakkumulierbar, toxisch

PICCS = Philippinisches Verzeichnis von Chemikalien und chemischen Substanzen

17/18

Druckdatum 26.12.2012

00000019339

MSDS_DE

Gültig ab 04.12.2012

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung).

Sicherheitsdatenblatt

PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt Konzentration REACH = Registrierung, Bewertung, Zulassung und

Beschränkung von Chemikalien

RID = Regulations Relating to International Carriage of Dangerous Goods by Rail (Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr) SKIN_DES = Skin Designation (Kennzeichnung, dass

Hautabsorption vermieden werden soll) STEL = Kurzzeit Expositionsgrenze TRA = Gezielte Risiko-Bewertung

TSCA = US-Amerikanisches Gesetz zur Chemikalienkontrolle

TWA = Zeitgewichteter Durchschnitt

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Verteilung der Sicherheitsdatenblätter Sicherheitsdatenblatt-Versionsnummer Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind all jenen zur Verfügung zu stellen, die dieses Produkt handhaben.

: 2.0

Überarbeitet am : 04.12.2012

Sicherheitsdatenblatt-Überarbeitungen : Senkrechte Striche (|) am linken Rand weisen auf Änderungen

gegenüber der vorangehenden Version hin.

Sicherheitsdatenblattverordnung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010.

verordnung Klausel Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer

Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Produkt ist nur zur gewerblichen Verwendung/Verarbeitung bestimmt, wenn diese in Abschnitt

16 nicht anderweitig spezifiziert sind.

18/18

Druckdatum 26.12.2012 000000019339 MSDS DE

Gültig ab 04.12.2012

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung).

Sicherheitsdatenblatt

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname : Shell Omala S4 GX 320

Produktcode 001D7852

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von

denen abgeraten wird

Nutzung des Produkts : Getriebeschmiermittel.

Verwendungsmöglich-

keiten, von denen abgera-

: Dieses Produkt darf ohne vorherige Befragung des Lieferanten

nicht für andere als die in Abschnitt 1 empfohlenen

ten wird

Anwendungen verwendet werden.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant **Shell Deutschland Oil GmbH**

> Suhrenkamp 71-77 D-22335 Hamburg

Telefon (+49) 40 6324-6255 Fax (+49) 40 6321-051

E-Mail-Kontakt für Bei Fragen zum Inhalt dieses Sicherheitsdatenblatt senden Sie

bitte eine E-Mail an lubricantSDS@shell.com Sicherheitsdatenblatt

1.4 Notrufnummer

: (+49) 30 3068 6790 (Giftnotruf Berlin)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Richtlinie 1999/45/EG		
Gefahrenmerkmale	R-Satz / Sätze	
Gemäß EU-Kriterien nicht als gefährlich		
eingestuft.;		

Sensibilisator unzureichend : Enthält Alkylamin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

zur Klassifizierung

1/18 Druckdatum 26.12.2012 00000019336 MSDS DE

Gültig ab 04.12.2012

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung).

Sicherheitsdatenblatt

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Richtlinie 1999/45/EG (Zubereitungsrichtlinie)

EG-Gefahrensymbol : Kein Gefahrensymbol erforderlich

EG-Einstufung : Gemäß EU-Kriterien nicht als gefährlich eingestuft.

R-Sätze : Nicht klassifiziert. S-Sätze : Nicht klassifiziert.

2.3 Sonstige Gefahren

Gefahren für die menschliche Gesundheit

Eine Gesundheitsgefahr ist bei Umgang unter normalen Bedingungen nicht zu erwarten. Eine längere oder wiederholte Berührung mit der Haut ohne ordnungsgemäße Reinigung

Berührung mit der Haut ohne ordnungsgemäße Reinigu kann die Hautporen verstopfen und zu Störungen wie Ölakne/Follikulitis führen. Altöl kann schädliche

Verunreinigungen enthalten.

Sicherheitsrisiken : Nicht als entzündlich eingestuft, aber brennbar.

Umweltgefahren : Nicht als umweltgefährdend eingestuft.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Produktname : Nicht anwendbar.

3.2 Gemische

Beschreibung der

Zubereitung

: Gemisch aus Polyolefinen und Zusätzen.

Gefährliche Bestandteile

Einstufung der Bestandteile gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung)

Chemische Bezeichnung	CAS Nr.	EG-Nummer	REACH- Registrierun-gsnr.	Konz.
Langkettiges Alkylamin	Nicht	Nicht	Nicht verfügbar / Nicht	0,10 - 0,24%

2/18

Druckdatum 26.12.2012 000000019336 MSDS DE

Gültig ab 04.12.2012

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung).

Sicherheitsdatenblatt

	verfügbar	verfügbar	anwendbar.		
_				T	
Chemische	Gefahrenklasse & Kategorie Gefahrenhinweise				enhinweise
Bezeichnung					
Langkettiges Alkylamin	Acute Tox., 4	4; Acute Tox., 3;	Acute	H302; H33 ²	1; H311; H314;
	Tox., 3; Skin (Corr., 1B; Skin S	ens., 1;	H317; H	l373; H410;

STOT RE, 2; Aquatic Chronic, 1;

Einstufung der Bestandteile gemäß Richtlinie 67/548/EWG

Chemische Bezeichnung	CAS Nr.	EG- REACH- Nummer Registrierun		Gefahren symbole	R-Satz / Sätze	Konz.
			-gsnr.			
Langkettiges	Nicht	Nicht	Nicht	T, C, N	R22; R23/24;	0,10 -
Alkylamin	verfügbar	verfügbar	verfügbar /		R34; R43;	0,24%
			Nicht		R48/20;	
			anwendbar.		R50/53	

Zusätzliche Informationen : Verweis auf Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der R-

und H-Sätze.

Diese Mischung enthält keine REACH-registrierten Stoffe, die

als PBT oder vPvB klassifiziert sind.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Informationen : Eine Gesundheitsgefahr ist bei Umgang unter normalen

Bedingungen nicht zu erwarten.

Einatmung : Bei normalen Gebrauchsbedingungen keine Behandlung

notwendig. Wenn Symptome anhalten, Arzt aufsuchen.

Hautkontakt : Verschmutzte Kleidung entfernen. Den exponierten Bereich mit

Wasser spülen und dann mit Seife waschen, falls diese vorhanden. Bei anhaltender Reizung Arzt aufsuchen.

Augenkontakt : Auge mit reichlich Wasser ausspülen. Bei anhaltender Reizung

Arzt aufsuchen.

Verschlucken : Im Allgemeinen ist keine Behandlung erforderlich, außer es

werden große Mengen geschluckt. Dann holen Sie jedoch

medizinische Beratung ein.

Selbstschutz des : Ersthelfer müssen unbedingt geeignete persönliche

Ersthelfers Schutzausrüstung tragen, die für den Vorfall, die Verletzung

und die Umgebung angemessen ist.

3/18

Druckdatum 26.12.2012 000000019336 MSDS DE

Gültig ab 04.12.2012

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung).

Sicherheitsdatenblatt

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

: Zu den Anzeichen und Symptomen der Ölakne/Follikulitis kann die Entstehung von Mitessern und Pickeln in den exponierten Hautpartien zählen. Das Verschlucken kann zu Übelkeit,

Erbrechen und/oder Durchfall führen.

4.3 Hinweise auf ärztliche

Soforthilfe oder Spezialbehandlung Ärztliche Hinweise:

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Im Brandbereich nur Notfallrettungsdienst zulassen.

5.1 Löschmittel : Schaum, Sprühwasser oder Wassernebel. Trockenlöschpulver,

Kohlendioxid, Sand oder Erde sind nur bei kleinen Bränden

einsetzbar.

Ungeeignete Löschmittel 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch

ausgehende Gefahren

Keinen scharfen Wasserstrahl verwenden.

Als gefährliche Verbrennungsprodukte können entstehen: Komplexe Mischung aus festen und flüssigen Partikeln und Gasen, einschließlich Kohlenmonoxid. Nicht identifizierte

organische und anorganische Verbindungen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Personen müssen angemessene persönliche

Schutzausrüstung einschließlich Chemieschutzhandschuhen tragen. Wenn die Gefahr großflächigen Kontakts durch verschüttetes Material besteht, muss ein Chemieschutzanzug getragen werden. In der Nähe von Feuer in engen Räumen muss ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät getragen werden. Wählen Sie Brandschutzkleidung, die entsprechenden

Normen entspricht (z. B. in Europa: EN 469).

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Kontakt mit verschüttetem oder freigesetztem Material vermeiden. Anleitung zur Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblattes. Relevante nationale und internationale Vorschriften beachten.

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und 6.1.1 Für nicht für Notfälle geschultes Personal: Berührung mit

den Augen und der Haut vermeiden.

in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.2 Für Notfallpersonal: Berührung mit den Augen und der

Haut vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Angemessene Rückhaltemaßnahmen ergreifen, um eine Umweltverschmutzung zu vermeiden. Eindringen in das

4/18

00000019336 Druckdatum 26.12.2012 MSDS DE

Gültig ab 04.12.2012

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung).

Sicherheitsdatenblatt

Abwassersystem, in Flüsse oder Oberflächengewässer durch Errichten von Sperren aus Sand bzw. Erde oder durch andere

geeignete Absperrmaßnahmen verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Rutschgefahr beim Verschütten. Unfälle vermeiden,

unverzüglich reinigen.

Ausbreitung durch eine Sperre aus Sand, Erde oder anderem Rückhaltematerial verhindern. Flüssigkeit direkt oder in saugfähigem Material beseitigen. Rückstand mit einem Adsorbens wie Erde, Sand oder einem anderen geeigneten Material aufsaugen und ordnungsgemäß entsorgen.

Zusätzliche Hinweise

Bei größeren, nicht auffangbaren Freisetzungen Behörden

informieren.

6.4 Verweis auf andere **Abschnitte**

Für Hinweise zur Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes. Für Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13 dieses Sicherheitsdaten-

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Allgemeine Sicherheitsvorkehrungen Vorhandene Abluftanlagen verwenden, wenn Gefahr des Einatmens von Dämpfen, Nebeln oder Aerosolen besteht. Informationen in diesem Datenblatt als Grundlage zur Risikobeurteilung der Bedingungen vor Ort verwenden, um angemessene Maßnahmen für die sichere Handhabung, Lagerung und Entsorgung dieses Produkts festzulegen.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Längeren oder wiederholten Hautkontakt vermeiden. Einatmen von Dampf und/oder Nebel vermeiden. Beim Umgang mit dem Produkt in Fässern Sicherheitsschuhe tragen und geeignete Arbeitsgeräte verwenden. Ordnungsgemäße Entsorgung von kontaminierten Lappen oder Reinigungsutensilien, um Feuer zu verhindern. Behälter dicht verschlossen halten und an kühlem, gut gelüfteten Ort lagern. Ordnungsgemäß gekennzeichnete und verschließbare Behälter verwenden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Bei Raumtemperatur lagern.

In Abschnitt 15 finden Sie weitere Informationen über die gesetzlich geregelten Verpackungs- und Lagervorschriften für dieses Produkt.

Empfohlene Materialien

Für Behälter oder Behälterbeschichtung Weichstahl oder High-

Density Polyethylen (HDPE) verwenden.

Ungeeignete Materialien 7.3 Spezifische

PVC. Entfällt

5/18

Druckdatum 26.12.2012

00000019336

Gültig ab 04.12.2012

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung).

Sicherheitsdatenblatt

Endanwendungen

Zusätzliche Informationen : Polyethylenbehälter dürfen höheren Temperaturen aufgrund

der Gefahr einer möglichen Verformung nicht ausgesetzt

werden.

Lagerklasse gemäß TRGS 510: 10

Brandklasse: B

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Sollten hier Threshold Limit Values der American Conference of Governmental Industrial Hygienists (ACGIH) angegeben sein, dienen sie lediglich der Information.

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Biologischer Expositionsindex (BEI)

Keine biologische Grenze zugewiesen.

PNEC-bezogene Informationen

: Keine Angaben verfügbar.

Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren Überwachung der Konzentration der Stoffe im Atemschutzbereich von Beschäftigten oder allgemein am Arbeitsplatz kann erforderlich sein, um die Einhaltung eines Arbeitsplatzgrenzwertes und die Eignung von Expositionsbegrenzungen zu bestätigen. Bei einigen Stoffen kann auch biologische Überwachung geeignet sein. Validierte Methoden zur Expositionsmessung müssen durch eine qualifizierte Person durchgeführt werden und die Proben müssen in einem zugelassenen Labor analysiert werden. Einige Quellen für empfohlene Verfahren zur Überwachung der Luftkonzentration sind nachfolgend angegeben - gegebenenfalls auch mit dem Lieferanten in Verbindung setzen. Es sind möglicherweise weitere nationale Verfahren verfügbar.

National Institute of Occupational Safety and Health (NIOSH), USA: Manual of Analytical Methods http://www.cdc.gov/niosh/

Occupational Safety and Health Administration (OSHA), USA: Sampling and Analytical Methods http://www.osha.gov/

6/18

Druckdatum 26.12.2012

Gültig ab 04.12.2012

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung).

Sicherheitsdatenblatt

Health and Safety Executive (HSE), UK: Methods for the Determination of Hazardous Substances http://www.hse.gov.uk/

Institut für Arbeitsschutz Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA), Germany. http://www.dguv.de/inhalt/index.jsp

L'Institut National de Recherche et de Securité, (INRS), France http://www.inrs.fr/accueil

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Informationen :

Der Umfang des Schutzes und die Arten der notwendigen Maßnahmen variieren in Abhängigkeit von den potenziellen Expositionsbedingungen. Arbeitsplatzüberwachung auf Basis einer Gefährdungsbeurteilung der örtlichen Gegebenheiten auswählen. Geeignete Maßnahmen beinhalten: Angemessene Belüftung zur Steuerung der Konzentration in der Luft. Wenn Material erhitzt oder versprüht wird oder sich Nebel bilden, kann eine höhere Konzentration in der Luft auftreten.

Verfahren zur sicheren Handhabung und Aufrechterhaltung der Schutzmaßnahmen festlegen. Mitarbeiter in Theorie und Praxis zu den Gefahren und Schutzmaßnahmen schulen, die für die routinemäßigen Arbeiten mit diesem Produkt relevant sind. Ordnungsgemäße Auswahl, Tests und Wartung für Ausrüstung, die für Schutzmaßnahmen verwendet wird, sicherstellen, z. B. persönliche Schutzausrüstung, lokales Abluftsystem. Systeme vor Öffnen oder Wartung der Ausrüstung herunterfahren. Abläufe dicht verschlossen aufbewahren bis zur Entsorgung oder zur späteren Wiederverwertung. Stets die bewährten Verfahren für persönliche Hygiene beachten, wie Händewaschen nach Umgang mit dem Material und vor den Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen bzw. reinigen, um Kontaminanten zu entfernen. Kontaminierte Kleidungsstücke und Schuhe, die sich nicht reinigen lassen, entsorgen. Auf Ordnung und Sauberkeit achten.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

7/18

Druckdatum 26.12.2012

Gültig ab 04.12.2012

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung).

Sicherheitsdatenblatt

Persönliche Schutzausrüstung Diese Informationen werden in Übereinstimmung mit der PSA-Richtlinie (Richtlinie 89/686/EWG) und den Normen des Europäischen Komitees für Normung (CEN) bereitgestellt. Persönliche Schutzausrüstung (PSA) entsprechend den nationalen Standards verwenden.

Augenschutz

Schutzbrille oder Vollmaske tragen, wenn Spritzer auftreten

können. Gemäß EU-Standard EN166.

Handschutz

Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen (gemäß z.B. EN374, Europa oder F739, USA) aus folgenden Materialien ausreichenden Schutz: Handschuhe aus PVC, Neopren oder Nitrilkautschuk. Eignung und Haltbarkeit eines Handschuhs sind abhängig von der Verwendung, z. B. Häufigkeit und Dauer des Kontakts sowie der chemischen Beständigkeit des Handschuhmaterials. Stets Handschuhlieferanten konsultieren. Verschmutzte Handschuhe ersetzen. Persönliche Hautpflege ist Voraussetzung für einen effektiven Hautschutz.

Schutzhandschuhe auf sauberen Händen tragen. Nach dem Gebrauch die Hände waschen und gründlich abtrocknen. Es wird empfohlen, eine nicht parfümierte Feuchtigkeitscreme zu verwenden.

Bei dauerhafter Exposition raten wir zu Handschuhen mit einer Durchbruchzeit von über 240 Minuten, ideal mit > 480 Minuten, sofern vorhanden. Als Schutz gegen kurzzeitige Exposition / Spritzschutz bleibt die Empfehlung dieselbe, jedoch kann es sein, dass Handschuhe dieser Schutzklasse nicht verfügbar sind. In diesem Fall sind auch Handschuhe mit kürzerer Durchbruchzeit ausreichend, sofern alle Pflege- und Ersatzhinweise beachtet werden. Die Dicke der Handschuhe

lässt keinen zuverlässigen Rückschluss auf ihre

Widerstandsfähigkeit gegen eine bestimmte Chemikalie zu, da

diese von der genauen Zusammensetzung des

Handschuhmaterials abhängt.

Körperschutz

Hautschutz, der über die übliche Arbeitskleidung hinausgeht,

ist normalerweise nicht erforderlich.

Atemschutz

Bei normalem Umgang ist normalerweise kein Atemschutz notwendig. Im Sinne einer guten Industriehygiene-Praxis Vorkehrungen gegen das Einatmen des Materials treffen. Wenn technische Maßnahmen die Luftschadstoff-

Konzentration nicht unter dem für den Arbeitsschutz kritischen

Wert halten können, geeigneten Atemschutz unter

Berücksichtigung der speziellen Arbeitsbedingungen und der jeweiligen gesetzlichen Vorschriften auswählen. Mit Herstellern von Atemschutzgeräten abklären. Wenn normale Filtersysteme

8/18

Druckdatum 26.12.2012

Gültig ab 04.12.2012

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung).

Sicherheitsdatenblatt

geeignet sind, unbedingt die geeignete Kombination von Filter und Maske auswählen. Einen Kombinationsfilter für Partikel, Gase und Dämpfe (Siedepunkt > 65°C, 149°F; nach EN14387)

verwenden.

Thermische Gefahren : Nicht anwendbar.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition : Freisetzung in die Umwelt minimieren. Eine Umweltbeurteilung muss vorgenommen werden, um die Einhaltung der örtlichen Umweltschutzvorschriften zu gewährleisten. Informationen über Maßnahmen bei versehentlicher Exposition entnehmen

Sie Abschnitt 6.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild Gelblich. Flüssig bei Raumtemperatur. Geruch Leichter Kohlenwasserstoffgeruch.

Geruchsschwelle Keine Angaben verfügbar.

pH-Wert Nicht anwendbar. > 280 °C / 536 °F geschätzt

Anfänglicher Siedepunkt

und Siedebereich

Typisch -42 °C / -44 °F

Fließpunkt Flammpunkt Typisch 252 °C / 486 °F (COC)

Typisch 1 - 10 %(V) Untere / obere

Entflammbarkeits- oder

Explosionsarenzen

Selbstentzündungs -: > 320 °C / 608 °F

temperatur

Dampfdruck : < 0,5 Pa bei 20 °C / 68 °F (geschätzt) Relative Dichte : Typisch 0,883 bei 15 °C / 59 °F Dichte : Typisch 883 kg/m3 bei 15 °C / 59 °F

: Vernachlässigbar. Löslichkeit in Wasser

Löslichkeit in Lösemitteln : Keine Angaben verfügbar.

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser.

: > 6 (bezogen auf Informationen über vergleichbare Produkte)

Dvnamische Viskosität : Keine Angaben verfügbar.

Kinemat. Viskosität : Typisch 312,7 mm2/s bei 40 °C / 104 °F

Dampfdichte (Luft=1) : > 1 (geschätzt)

Verdunstungs-Keine Angaben verfügbar.

geschwindigkeit (nBuAc=1)

Zersetzungstemperatur : Keine Angaben verfügbar.

9/18

00000019336 Druckdatum 26.12.2012 MSDS DE

Shell Omala S4 GX 320

Version 2.0

Gültig ab 04.12.2012

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung).

Sicherheitsdatenblatt

Entflammbarkeit : Keine Angaben verfügbar.

Oxidierende Eigenschaften : Keine Angaben verfügbar.

Explosive Eigenschaften : Nicht klassifiziert

9.2 Sonstige Angaben

Elektr. Leitfähigkeit : Es wird nicht erwartet, dass es sich bei diesem Material um

einen statischen Akkumulator handelt.

Sonstige Angaben Flüchtige Organische Verbindungen

: Kein VOC : 0%

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität : Neben den in folgendem Unterabsatz aufgelisteten Gefahren

durch Reaktivität gehen keine weiteren derartigen Gefahren

vom Produkt aus.

10.2 Chemische Stabilität : Wenn Material vorschriftsgemäß gehandhabt und gelagert wird,

ist keine gefährliche Reaktion zu erwarten.

: Extreme Temperaturen und extremes Sonnenlicht.

Reagiert mit starken Oxidationsmitteln.

10.3 Möglichkeit

gefährlicher Reaktionen

10.4 Zu vermeidende

Bedingungen

10.5 Unverträgliche

Materialien

10.6 Gefährliche

Zersetzungsprodukte

: Starke Oxidationsmittel.

: Bildung gefährlicher Zersetzungsprodukte ist bei normaler

Lagerung nicht zu erwarten.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Grundlagen der

Bewertung

: Die Bewertung wurde aus toxikologischen Daten von

Einzelkomponenten oder ähnlichen Produkten abgeleitet. Sofern nicht anders angegeben, gelten die vorliegenden Daten für das Produkt als Ganzes und nicht für einzelne Bestandteile.

Wahrscheinliche Freisetzungswege Haut- und Augenkontakt sind die Hauptwege einer Exposition, auch wenn es zu einer Exposition durch zufällige Aufnahme

kommen kann.

Akute orale Toxizität Akute dermale Toxizität Praktisch nicht giftig (geschätzt): LD50 > 5000 mg/kg, Ratte

Praktisch nicht giftig (geschätzt): LD50 > 5000 mg/kg,

10/18

Druckdatum 26.12.2012

00000019336

Gültig ab 04.12.2012

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung).

Sicherheitsdatenblatt

Kaninchen

Akute Inhalationstoxizität Gilt unter normalen Gebrauchsbedingungen beim Einatmen

nicht als gefährlich.

Gilt als leicht reizend.

Zersetzung/Reizung der

Haut

Gilt als leicht reizend. Eine längere oder wiederholte Berührung

mit der Haut ohne ordnungsgemäße Reinigung kann die Hautporen verstopfen und zu Störungen wie Ölakne/Follikulitis

Das Einatmen von Dämpfen oder Nebel kann Reizungen

führen.

Ernsthafte

Verletzung/Reizung der

Augen

Reizwirkung auf die

Atemorgane

Sensibilisierung der

Atemwege oder der Haut

Aspirationsgefahr

hervorrufen. Bei Atemwegs- oder Hautsensibilisierung: Vermutlich kein

Sensibilisator. Nicht als Aspirationsgefahr betrachtet.

Keimzellenmutagenität

Karzinogenität Reproduktions- und **Entwicklungstoxizität** Wird nicht als mutagen betrachtet. Keine Krebserzeugung (geschätzt). Stellt vermutlich keine Gefahr dar.

Zusammenfassung der Bewertung der CMR-Eigenschaften

: Dieses Produkt erfüllt nicht die Kriterien für eine Klassifizierung Karzinogenität

in den Kategorien 1A/1B.,

Mutagenität Dieses Produkt erfüllt nicht die Kriterien für eine Klassifizierung

Stellt vermutlich keine Gefahr dar.

Stellt vermutlich keine Gefahr dar.

in den Kategorien 1A/1B.

Reproduktionstoxizität :

(Fruchtbarkeit)

Dieses Produkt erfüllt nicht die Kriterien für eine Klassifizierung

in den Kategorien 1A/1B.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

Exposition

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition

Zusätzliche Informationen Altöle können schädliche Verunreinigungen enthalten, die sich

während des Gebrauchs angesammelt haben. Die Konzentration dieser Verunreinigungen ist abhängig vom Gebrauch, und sie können bei der Entsorgung zu Gefahren für die Gesundheit und die Umwelt führen. Das GESAMTE Altöl ist vorsichtig zu handhaben, eine Berührung mit der Haut ist zu

vermeiden.

Klassifizierungen anderer Behörden unter verschiedenen

Regelungsrahmen können existieren.

11/18

Druckdatum 26.12.2012 00000019336 MSDS DE

Gültig ab 04.12.2012

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung).

Sicherheitsdatenblatt

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Grundlagen der Bewertung

Ökotoxikologische Daten wurden speziell für dieses Produkt nicht ermittelt. Die bereitgestellten Informationen basieren auf dem Wissen über die Komponenten und der Ökotoxikologie ähnlicher Erzeugnisse. Sofern nicht anders angegeben, gelten die vorliegenden Daten für das Produkt als Ganzes und nicht für einzelne Bestandteile.

12.1 Toxizität Akute Toxizität

Schwerlösliches Gemisch. Kann durch Aufschwimmen Verschmutzung (Verklebung) bei Lebewesen im Wasser verursachen. Praktisch keine toxische Wirkung (geschätzt): LL/EL/IL50 >100 mg/l (für Wasserorganismen) LL/EL50 ausgedrückt als die nominale Menge des Produkts, die zur Zubereitung eines wässrigen Versuchsextrakts benötigt wird.

12.2 Persistenz und **Abbaubarkeit**

Keine leichte biologische Abbaubarkeit (geschätzt). Die Hauptbestandteile sind voraussichtlich biologisch potentiell abbaubar, aber einige Bestandteile können in der Umwelt

persistent sein.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

: Enthält Bestandteile mit potentieller Bioakkumulation.

12.4 Mobilität im Boden

Liegt in flüssiger Form vor. Wird durch Adsorption an Erdbodenpartikeln immobilisiert. Schwimmt auf der Wasseroberfläche auf.

12.5 Ergebnisse der PBTund vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine REACH-registrierten Stoffe, die als PBT oder vPvB klassifiziert sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt ist ein Gemisch aus nicht flüchtigen Bestandteilen, die vermutlich nicht in erheblichen Mengen an die Luft abgegeben werden. Besitzt vermutlich kein Ozonabbau-, photochemisches

Ozonbildungs- oder Erderwärmungspotenzial.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktentsorgung : Rückgewinnung oder Recycling, wenn möglich. Es liegt in der

12/18

Druckdatum 26.12.2012

00000019336

Gültig ab 04.12.2012

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung).

Sicherheitsdatenblatt

Verantwortung des Abfallerzeugers, die Toxizität und die physikalischen Eigenschaften des erzeugten Materials zu bestimmen, um die richtige Klassifizierung des Abfalls und die Entsorgungsmethoden unter Einhaltung der anzuwendenden Vorschriften festzulegen. Nicht in die Umwelt, Kanalisation

oder Wasserläufe gelangen lassen.

Entsorgung ungereinigter

Verpackungen

In Übereinstimmung mit den bestehenden behördlichen Vorschriften durch einen zugelassenen Abfallsammler oder - Verwerter entsorgen, von dessen Eignung man sich vorher

überzeugt hat.

Nationale Vorschriften : Entsorgung entsprechend der regionalen, nationalen und

lokalen Gesetze und Vorschriften.

EU-Abfallschlüssel: 13 02 06 synthetische Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle. Die Einstufung der Abfälle liegt

immer in der Verantwortung des Endverwenders.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID):

ADR

Dieses Produkt ist als ungefährlich für diese Transportart eingestuft. Daher sind 14.1 UN-Nummer, 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung, 14.3 Transportgefahrenklassen, 14.4 Verpackungsgruppe, 14.5 Umweltgefahren, 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender, nicht relevant.

RID

Dieses Produkt ist als ungefährlich für diese Transportart eingestuft. Daher sind 14.1 UN-Nummer, 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung, 14.3 Transportgefahrenklassen, 14.4 Verpackungsgruppe, 14.5 Umweltgefahren, 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender, nicht relevant.

Binnengewässertransport (ADN):

Dieses Produkt ist als ungefährlich für diese Transportart eingestuft. Daher sind 14.1 UN-Nummer, 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung, 14.3 Transportgefahrenklassen, 14.4 Verpackungsgruppe, 14.5 Umweltgefahren, 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender, nicht relevant.

CDNI Abfallübereinkommen : NST 3411 Mineralschmieröle

Seetransport (IMDG-Code):

Dieses Produkt ist als ungefährlich für diese Transportart eingestuft. Daher sind 14.1 UN-Nummer, 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung, 14.3 Transportgefahrenklassen, 14.4 Verpackungsgruppe, 14.5 Umweltgefahren, 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender, nicht relevant.

13/18

Druckdatum 26.12.2012

Gültig ab 04.12.2012

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung).

Sicherheitsdatenblatt

Lufttransport (IATA):

Dieses Produkt ist als ungefährlich für diese Transportart eingestuft. Daher sind 14.1 UN-Nummer, 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung, 14.3 Transportgefahrenklassen, 14.4 Verpackungsgruppe, 14.5 Umweltgefahren, 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender, nicht relevant.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Verunreinigungs-Kategorie Nicht anwendbar. Schiffstyp Nicht anwendbar. Produkt-Name Nicht anwendbar. Spezielle Vorkehrung : Nicht anwendbar.

Zusätzliche Informationen : Für Bulk-Transporte auf Seewegen sind die MARPOL Anhang

1 Regeln zu beachten.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Die Informationen zu gesetzlichen Regelungen erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Es können darüber hinaus auch andere Vorschriften für das Produkt gelten.

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Andere Informationen für Regulierungszwecke

Autorisierung und/oder : Produkt unterliegt keiner Zulassung laut REACH.

Beschränkung der Verwendung

Empfohlene : Dieses Produkt darf ohne vorherige Befragung des Lieferanten nicht für andere als die in Abschnitt 1 empfohlenen Nutzungsbeschrän-

kungen (Gegenhinweise) Anwendungen verwendet werden.

Lokale Bestände

EINECS Alle Bestandteile

> verzeichnet oder ausgenommen (Polymer). : Alle Bestandteile

TSCA

verzeichnet.

Nationale Gesetzgebung

14/18

Druckdatum 26.12.2012 00000019336 MSDS DE

Gültig ab 04.12.2012

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung).

Sicherheitsdatenblatt

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 - schwach wassergefährdend (Anhang 4, VwVwS,

Zubereitungen).

Sonstige Angaben : Technische Anleitung Luft: Produkt ist nicht namentlich

aufgeführt. Abschnitt 5.2.5 zusammen mit Abschnitt 5.4.9

beachten.

15.2 Stoffsicherheits-

beurteilung

Der Hersteller hat für diesen Stoff/diese Mischung keine

chemische Sicherheitsbewertung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

R-Satz / Sätze

Nicht klassifiziert.

R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R23/24 Giftig beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.

R34 Verursacht Verätzungen.

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R48/20 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer

Exposition durch Einatmen.

R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche

Wirkungen haben.

CLP-Gefahrenhinweise

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H331	Giftig bei Einatmen.
H373	Kann bei längerer oder wiederholter Exposition Organe schädigen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Zusätzliche Informationen : Dieses Sicherheitsdatenblatt verfügt über keinen Anhang zu

Expositionsszenarien. Es handelt sich um ein nicht klassifiziertes Gemisch, das gefährliche Stoffe gemäß Abschnitt 3 enthält. Relevante Informationen aus den

Expositionsszenarios für die gefährlichen Bestandteile wurden

in die Hauptabschnitte 1-16 dieses SDBs eingefügt.

Sonstige Angaben

Legende zu Abkürzungen

Sicherheitsdatenblatt

in diesem

Acute Tox. = Akute Toxizität

Asp. Tox. = Aspirationsgefahr

Aquatic Acute = Akute aquatische Toxizität

15/18

Druckdatum 26.12.2012 000000019336 MSDS DE

Gültig ab 04.12.2012

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung).

Sicherheitsdatenblatt

Aquatic Chronic = Gefahr für Gewässer und Wassersysteme – langfristige Gefahr

Eye Dam. = Schwere Augenschädigung / Augenreizung

Flam. Liq. = Entzündbare Flüssigkeiten

Skin Corr. = Ätz/Reizwirkung auf die Haut

Skin Sens. = Sensibilisierung der Haut

STOT SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

STOT RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Die in diesem Dokument verwendeten Standard-Abkürzungen und -Akronyme können in einschlägiger Referenzliteratur (z. B. wissenschaftlichen Wörterbüchern) bzw. auf Webseiten nachgeschlagen werden.

ADN = European Agreement concerning the international carriage of dangerous goods by inland waterways (ADN)

DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft

EG = Europäische Gemeinschaft

EN = Europäische Norm

IBC = Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut

ISO = Internationale Normungs-Organization

MAK = Maximale Arbeitsplatz Konzentration

OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

OEL = Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz

PSA = Persönliche Schutzausrüstung

TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe

VO = Verordnung

VOC = Flüchtige Organische Verbindungen

VwVwS = Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

WGK = Wassergefährdungsklasse

ACGIH = Amerikanische Konferenz der staatlich-industriellen Hygieniker

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

AICS = Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen

ASTM = Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung

BEL = Biologische Expositionsgrenze

BTEX = Benzol, Toluol, Ethylbenzol, Xylole

16/18

Druckdatum 26.12.2012

000000019336

MSDS_DE

Gültig ab 04.12.2012

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung).

Sicherheitsdatenblatt

CAS = Chemical Abstracts Service

CEFIC = Wirtschaftsverband der europäischen chemischen Industrie

CLP = Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung

COC = Flammpunktprüfer nach Cleveland

DIN = Deutsches Institut fur Normung

DMEL = Abgeleitetes Minimal-Effekt Niveau

DNEL = Expositionskonzentration ohne Auswirkungen

DSL = Kanadisches Verzeichnis inländischer Substanzen

EC = Europäische Kommission EC50 = Effektive Konzentration 50

ECETOC = Europäisches Zentrum für Ökotoxikologie und

Toxikologie von Chemikalien

ECHA = Europäische Chemikalien Agentur

EINECS = Europäisches Altstoffverzeichnis

EL50 = Effektives Niveau 50

ENCS = Japanisches Verzeichnis bestehender und neuer Chemikalien

EWC = Europäischer Abfall-Code

GHS = Global Harmonisiertes System zur Einstufung und

Kennzeichnung von Chemikalien

IARC = Internationales Krebsfoschungszentrum

IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung

IC50 = Hemmkonzentration 50

IL50 = Hemmniveau 50

IMDG = Internationale Maritime Gefahrgüter

INV = Chinesisches Chemikalien-Verzeichnis

IP346 = "Institute of Petroleum" (IP) Testmethode Nr. 346 zur Bestimmung von polyzyklischen Aromaten DMSO-extrahierbar

KECI = Koreanisches Verzeichnis bestehender Chemikalien

LC50 = Letale Konzentration 50

LD50 = Letale Dosis 50

LL/EL/IL = Letale Belastung / Expositionsgrenze /

Inhibitionsgrenze

LL50 = Letales Niveau 50

MARPOL = Übereinkommen zur Verhütung der Meeres-

Verschmutzung durch Schiffe

NOEC/NOEL = Höchste Dosis oder Expositionskonzentration

einer Substanz ohne beobachtete Auswirkungen

OE_HPV = Occupational Exposure - High Production Volume

(Berufliche Exposition – hohes Produktionsvolumen)

PBT = Persistent, bioakkumulierbar, toxisch

PICCS = Philippinisches Verzeichnis von Chemikalien und chemischen Substanzen

17/18

Druckdatum 26.12.2012

00000019336

MSDS_DE

Gültig ab 04.12.2012

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung).

Sicherheitsdatenblatt

PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt Konzentration REACH = Registrierung, Bewertung, Zulassung und

Beschränkung von Chemikalien

RID = Regulations Relating to International Carriage of Dangerous Goods by Rail (Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr) SKIN_DES = Skin Designation (Kennzeichnung, dass

Hautabsorption vermieden werden soll) STEL = Kurzzeit Expositionsgrenze TRA = Gezielte Risiko-Bewertung

TSCA = US-Amerikanisches Gesetz zur Chemikalienkontrolle

TWA = Zeitgewichteter Durchschnitt

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Verteilung der Sicherheitsdatenblätter Sicherheitsdatenblatt-Versionsnummer Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind all jenen zur Verfügung zu stellen, die dieses Produkt handhaben.

2.0

Überarbeitet am : 04.12.2012

Sicherheitsdatenblatt-Überarbeitungen : Senkrechte Striche (|) am linken Rand weisen auf Änderungen

gegenüber der vorangehenden Version hin.

Sicherheitsdatenblattverordnung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010.

Klausel

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Produkt ist nur zur gewerblichen Verwendung/Verarbeitung bestimmt, wenn diese in Abschnitt

16 nicht anderweitig spezifiziert sind.

18/18

Druckdatum 26.12.2012

Gültig ab 03.12.2012

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung).

Sicherheitsdatenblatt

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname : Shell Tellus S4 VX 32

Produktcode : 001D7769

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von

denen abgeraten wird

Nutzung des Produkts : Hydrauliköl.

Verwendungsmöglich-

keiten, von denen abgera-

: Dieses Produkt darf ohne vorherige Befragung des Lieferanten

nicht für andere als die in Abschnitt 1 empfohlenen

ten wird

Anwendungen verwendet werden.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant : Shell Austria Gesellschaft m.b.H.

Lobgrundstrasse 3

1220 Wien Austria

Telefon : (+43) 1797970 **Fax** : (+43) 1797971199

E-Mail-Kontakt für : Bei Fragen zum Inhalt dieses Sicherheitsdatenblatt senden Sie

Sicherheitsdatenblatt bitte eine E-Mail an lubricantSDS@shell.com

1.4 Notrufnummer

: (+43) 1797972444

Vergiftungsinformationszentrale: +43 1 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Richtlinie 1999/45/EG	
Gefahrenmerkmale	R-Satz / Sätze
Xn: Gesundheitsschädlich.; Xi: Reizend.; N:	R20; R38; R51/53
Umweltgefährlich.;	

Klassifizierungsrelevante : Enthält Gasöle (Erdöl), hydrodesulfuriert.

1/21

Druckdatum 16.12.2012 000000021482 MSDS AT

Gültig ab 03.12.2012

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung).

Sicherheitsdatenblatt

Komponenten

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Richtlinie 1999/45/EG (Zubereitungsrichtlinie)

EG-Gefahrensymbol : Xn Gesundheitsschädlich.

N Umweltgefährlich.





EG-Einstufung : Gesundheitsschädlich. Reizend. Umweltgefährlich.

R-Sätze : R20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

R38 Reizt die Haut.

R51/53 Giftig für Wasserorganismen; kann in Gewässern

längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze : S23 Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

S24 Berührung mit der Haut vermeiden. S37 Geeignete Handschuhe tragen.

S61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen / Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen. S62 Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett

vorzeigen.

2.3 Sonstige Gefahren

Gefahren für die menschliche Gesundheit

Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

Reizt die Haut. Bei Verschlucken oder Erbrechen kann eine Aspiration in die Lungen chemische Pneumonitis verursachen,

die tödlich sein kann.

Hochdruckeinspritzung unter die Haut kann zu schweren Schäden einschließlich örtlicher Nekrosen führen. Altöl kann

schädliche Verunreinigungen enthalten.

Sicherheitsrisiken : Nicht als entzündlich eingestuft, aber brennbar.

Umweltgefahren : Giftig für Wasserorganismen; kann in Gewässern längerfristig

schädliche Wirkungen haben.

2/21

Druckdatum 16.12.2012

Gültig ab 03.12.2012

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung).

Sicherheitsdatenblatt

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Produktname : Nicht anwendbar.

3.2 Gemische

Beschreibung der Zubereitung

: Hochraffinierte Mineralöle und Zusätze.

Gefährliche Bestandteile

Einstufung der Bestandteile gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung)

Chemische	CAS Nr.	EG-Nummer	REACH-	Konz.
Bezeichnung			Registrierun-gsnr.	
Gasöle (Erdöl),	64742-79-6	265-182-8	01-2119471311-49	60,00 -
hydrodesulfuriert				80,00%
Triphenylphosphat	115-86-6	204-112-2	Nicht verfügbar / Nicht	0,10 - 0,24%
			anwendbar.	

Chemische Gefahrenklasse & Kategorie		Gefahrenhinweise
Bezeichnung		
Gasöle (Erdöl),	Asp. Tox., 1; Acute Tox., 4; Skin Corr.,	H304; H332; H315; H411;
hydrodesulfuriert	2; Aquatic Chronic, 2;	
Triphenylphosphat	Aquatic Chronic, 1;	H410;

Einstufung der Bestandteile gemäß Richtlinie 67/548/EWG

Chemische Bezeichnung	CAS Nr.	EG- Nummer	REACH- Registrierun -gsnr.	Gefahren symbole	R-Satz / Sätze	Konz.
Gasöle (Erdöl), hydrodesulfuriert	64742-79-6	265-182-8	01- 2119471311- 49	N, Xn	R20; R38; R51/53; R65	60,00 - 80,00%
Triphenylphosph at	115-86-6	204-112-2	Nicht verfügbar / Nicht anwendbar.	N	R50/53	0,10 - 0,24%

Zusätzliche Informationen : Das hochraffinierte Mineralöl enthält nach IP 346 einen

3/21

Druckdatum 16.12.2012 00000021482 MSDS_AT

Gültig ab 03.12.2012

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung).

Sicherheitsdatenblatt

Dimethylsulfoxid (DMSO)-extrahierbaren Anteil von weniger als 3 % (w/w).

Verweis auf Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der Rund H-Sätze.

Diese Mischung enthält keine REACH-registrierten Stoffe, die als PBT oder vPvB klassifiziert sind.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmung : An die frische Luft bringen. Nicht versuchen, die betroffene

Person zu retten, bevor ein geeigneter Atemschutz angelegt wurde. Falls die betroffene Person Atemprobleme hat oder ein Engegefühl in der Brust verspürt, ihr schwindlig ist, sie sich übergibt oder nicht reagiert, falls erforderlich mit 100% Sauerstoff beatmen oder reanimieren und zur nächsten

Krankenstation bringen.

Hautkontakt : Verschmutzte Kleidung entfernen. Den exponierten Bereich mit

Wasser spülen und dann mit Seife waschen, falls diese vorhanden. Bei anhaltender Reizung Arzt aufsuchen. Bei Verwendung von Hochdruckwerkzeugen kann es vorkommen, dass das Produkt unter die Haut injiziert wird. Sobald sich Verletzungen durch Hochdruckanwendungen ereignen, soll der Verunfallte sofort ein Krankenhaus aufsuchen. Nicht erst das Auftreten von Symptomen abwarten. Auch wenn keine

sichtbaren Verletzungen vorliegen, Arzt aufsuchen.

Augenkontakt : Auge mit reichlich Wasser ausspülen. Bei anhaltender Reizung

Arzt aufsuchen.

Verschlucken : Nach Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen: Sofort Arzt

hinzuziehen. Bei spontanem Erbrechen Kopf unterhalb der Hüften halten, um Aspiration zu verhindern. Wenn eines der folgenden verzögerten Anzeichen oder Symptome innerhalb der nächsten 6 Stunden eintritt, sofort Arzt hinzuziehen: Fieber über 38.3°C, Kurzatmigkeit, Druckgefühl in der Brust oder

anhaltendes Husten oder Keuchen.

Selbstschutz des Ersthelfers : Ersthelfer müssen unbedingt geeignete persönliche

Schutzausrüstung tragen, die für den Vorfall, die Verletzung

und die Umgebung angemessen ist.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und

Wenn das Material in die Lunge gelangt, können folgende Anzeichen und Symptome auftreten: Hustenreiz, Keuchen,

pfeifender Atem, Atemnot, pulmonaler Bluthochdruck,

4/21

Druckdatum 16.12.2012 000000021482 MSDS AT

Gültig ab 03.12.2012

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung).

Sicherheitsdatenblatt

Kurzatmigkeit und/oder Fieber. Eine Beeinträchtigung der Wirkungen

Atmungsorgane kann auch erst Stunden nach der Exposition auftreten. Anzeichen und Symptome für Hautreizung können ein brennendes Gefühl, Rötung, Schwellung und/oder Blasen einschließen. Zu den Anzeichen und Symptomen der Ölakne/Follikulitis kann die Entstehung von Mitessern und Pickeln in den exponierten Hautpartien zählen. Örtliche

Nekrosen zeigen sich an einem verzögerten

Schmerzempfinden und Gewebeschädigungen wenige Stunden nach der Einspritzung. Das Verschlucken kann zu

Übelkeit, Erbrechen und/oder Durchfall führen.

4.3 Hinweise auf ärztliche

Soforthilfe oder Spezialbehandlung Auskünfte bei einem Arzt oder einer Giftzentrale einholen.

Ärztliche Hinweise:

Symptomatische Behandlung.

Hochdruckeinspritzverletzungen machen, um Gewebeschäden und Funktionsverlust zu minimieren, einen unverzüglichen chirurgischen Eingriff und evtl. eine Steroidtherapie notwendig.

Da die Eintrittswunden klein sind und die Schwere der eigentlichen Schädigung nicht widerspiegeln, ist unter

Umständen eine chirurgische Untersuchung zur Ermittlung des Ausmaßes der Schädigung notwendig. Lokalanästhetika oder heiße Umschläge vermeiden, da sie zu Schwellungen, Gefäßkrämpfen und Blutleere führen können. Eine sofortige chirurgische Dekompression, Entfernung von nekrotischem Gewebe und Beseitigung von Fremdstoffen muss unter Vollnarkose geschehen, eine umfassende Untersuchung ist

erforderlich.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Im Brandbereich nur Notfallrettungsdienst zulassen.

5.1 Löschmittel Schaum, Sprühwasser oder Wassernebel. Trockenlöschpulver,

Kohlendioxid, Sand oder Erde sind nur bei kleinen Bränden

einsetzbar.

Ungeeignete Löschmittel 5.2 Besondere vom Stoff

oder Gemisch

ausgehende Gefahren

Keinen scharfen Wasserstrahl verwenden.

Als gefährliche Verbrennungsprodukte können entstehen: Komplexe Mischung aus festen und flüssigen Partikeln und Gasen, einschließlich Kohlenmonoxid. Nicht identifizierte

organische und anorganische Verbindungen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Personen müssen angemessene persönliche

Schutzausrüstung einschließlich Chemieschutzhandschuhen

tragen. Wenn die Gefahr großflächigen Kontakts durch

5/21

000000021482 Druckdatum 16.12.2012 MSDS AT

Gültig ab 03.12.2012

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung).

Sicherheitsdatenblatt

verschüttetes Material besteht, muss ein Chemieschutzanzug getragen werden. In der Nähe von Feuer in engen Räumen muss ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät getragen werden. Wählen Sie Brandschutzkleidung, die entsprechenden Normen entspricht (z. B. in Europa: EN 469).

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Kontakt mit verschüttetem oder freigesetztem Material vermeiden. Anleitung zur Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblattes. Relevante nationale und internationale Vorschriften beachten.

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren : 6.1.1 Für nicht für Notfälle geschultes Personal: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.1.2 Für Notfallpersonal: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen : Angemessene Rückhaltemaßnahmen ergreifen, um eine Umweltverschmutzung zu vermeiden. Eindringen in das Abwassersystem, in Flüsse oder Oberflächengewässer durch Errichten von Sperren aus Sand bzw. Erde oder durch andere geeignete Absperrmaßnahmen verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Rutschgefahr beim Verschütten. Unfälle vermeiden, unverzüglich reinigen.

Ausbreitung durch eine Sperre aus Sand, Erde oder anderem Rückhaltematerial verhindern. Flüssigkeit direkt oder in saugfähigem Material beseitigen. Rückstand mit einem Adsorbens wie Erde, Sand oder einem anderen geeigneten Material aufsaugen und ordnungsgemäß entsorgen.

Zusätzliche Hinweise : Bei größeren, nicht auffangbaren Freisetzungen Behörden

informieren.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Für Hinweise zur Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes. Für Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13 dieses Sicherheitsdaten-

blattes.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Allgemeine Sicherheitsvorkehrungen Vorhandene Abluftanlagen verwenden, wenn Gefahr des Einatmens von Dämpfen, Nebeln oder Aerosolen besteht. Informationen in diesem Datenblatt als Grundlage zur Risikobeurteilung der Bedingungen vor Ort verwenden, um

6/21

Druckdatum 16.12.2012 000000021482 MSDS AT

Gültig ab 03.12.2012

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung).

Sicherheitsdatenblatt

angemessene Maßnahmen für die sichere Handhabung,

Lagerung und Entsorgung dieses Produkts festzulegen.

7.1 Schutzmaßnahmen Längeren oder wiederholten Hautkontakt vermeiden. Einatmen zur sicheren Handhabung von Dampf und/oder Nebel vermeiden. Beim Umgang mit dem

> Produkt in Fässern Sicherheitsschuhe tragen und geeignete Arbeitsgeräte verwenden. Ordnungsgemäße Entsorgung von kontaminierten Lappen oder Reinigungsutensilien, um Feuer zu verhindern. Behälter dicht verschlossen halten und an

kühlem, gut gelüfteten Ort lagern. Ordnungsgemäß gekennzeichnete und verschließbare Behälter verwenden. Muss in einem eingedämmten Bereich gelagert werden.

Umfüllen Dieses Material ist ein potenzieller statischer Akkumulator. Bei

der Massenbeförderung ist stets auf richtige Erdung und

richtigen Potenzialausgleich zu achten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Bei Raumtemperatur lagern.

In Abschnitt 15 finden Sie weitere Informationen über die gesetzlich geregelten Verpackungs- und Lagervorschriften für

dieses Produkt.

Für Behälter oder Behälterbeschichtung Weichstahl oder High-**Empfohlene Materialien**

Density Polyethylen (HDPE) verwenden.

Ungeeignete Materialien

7.3 Spezifische Endanwendungen

Zusätzliche Informationen

PVC.

Siehe Abschnitt 16 und/oder die Anhänge für die zugelassenen

Verwendungszwecke unter REACH.

Polyethylenbehälter dürfen höheren Temperaturen aufgrund

der Gefahr einer möglichen Verformung nicht ausgesetzt

Lagerklasse gemäß TRGS 510: 10

Brandklasse: B

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Sollten hier Threshold Limit Values der American Conference of Governmental Industrial Hygienists (ACGIH) angegeben sein, dienen sie lediglich der Information.

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Produkt	Quelle	Тур	ppm	mg/m3	Bemerkung

7/21

Druckdatum 16.12.2012

Gültig ab 03.12.2012

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung).

Sicherheitsdatenblatt

Mineralölnebel	ACGIH	TWA(Inhalie rbare Fraktion.)	5 mg/m3	
Triphenylphospha t	MAK (AT)	MAK(Inhalie rbare Fraktion.)	3 mg/m3	
	MAK (AT)	MAK STEL(Inhali erbare Fraktion.)	6 mg/m3	
	ACGIH	TWA	3 mg/m3	

Biologischer Expositionsindex (BEI)

Keine biologische Grenze zugewiesen.

PNEC-bezogene Informationen

: Keine Angaben verfügbar.

Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren Überwachung der Konzentration der Stoffe im Atemschutzbereich von Beschäftigten oder allgemein am Arbeitsplatz kann erforderlich sein, um die Einhaltung eines Arbeitsplatzgrenzwertes und die Eignung von Expositionsbegrenzungen zu bestätigen. Bei einigen Stoffen kann auch biologische Überwachung geeignet sein. Validierte Methoden zur Expositionsmessung müssen durch eine qualifizierte Person durchgeführt werden und die Proben müssen in einem zugelassenen Labor analysiert werden. Einige Quellen für empfohlene Verfahren zur Überwachung der Luftkonzentration sind nachfolgend angegeben - gegebenenfalls auch mit dem Lieferanten in Verbindung setzen. Es sind möglicherweise weitere nationale Verfahren verfügbar.

National Institute of Occupational Safety and Health (NIOSH), USA: Manual of Analytical Methods http://www.cdc.gov/niosh/

Occupational Safety and Health Administration (OSHA), USA: Sampling and Analytical Methods http://www.osha.gov/

8/21

Druckdatum 16.12.2012

Gültig ab 03.12.2012

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung).

Sicherheitsdatenblatt

Health and Safety Executive (HSE), UK: Methods for the Determination of Hazardous Substances http://www.hse.gov.uk/

Institut für Arbeitsschutz Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA), Germany. http://www.dguv.de/inhalt/index.jsp

L'Institut National de Recherche et de Securité, (INRS), France http://www.inrs.fr/accueil

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Informationen :

Der Umfang des Schutzes und die Arten der notwendigen Maßnahmen variieren in Abhängigkeit von den potenziellen Expositionsbedingungen. Arbeitsplatzüberwachung auf Basis einer Gefährdungsbeurteilung der örtlichen Gegebenheiten auswählen. Geeignete Maßnahmen beinhalten: Angemessene Belüftung zur Steuerung der Konzentration in der Luft. Wenn Material erhitzt oder versprüht wird oder sich Nebel bilden, kann eine höhere Konzentration in der Luft auftreten.

Verfahren zur sicheren Handhabung und Aufrechterhaltung der Schutzmaßnahmen festlegen. Mitarbeiter in Theorie und Praxis zu den Gefahren und Schutzmaßnahmen schulen, die für die routinemäßigen Arbeiten mit diesem Produkt relevant sind. Ordnungsgemäße Auswahl, Tests und Wartung für Ausrüstung, die für Schutzmaßnahmen verwendet wird, sicherstellen, z. B. persönliche Schutzausrüstung, lokales Abluftsystem. Systeme vor Öffnen oder Wartung der Ausrüstung herunterfahren. Abläufe dicht verschlossen aufbewahren bis zur Entsorgung oder zur späteren Wiederverwertung. Stets die bewährten Verfahren für persönliche Hygiene beachten, wie Händewaschen nach Umgang mit dem Material und vor den Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen bzw. reinigen, um Kontaminanten zu entfernen. Kontaminierte Kleidungsstücke und Schuhe, die sich nicht reinigen lassen, entsorgen. Auf Ordnung und Sauberkeit achten.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

9/21 000000021482

Druckdatum 16.12.2012

Gültig ab 03.12.2012

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung).

Sicherheitsdatenblatt

Persönliche Schutzausrüstung Diese Informationen werden in Übereinstimmung mit der PSA-Richtlinie (Richtlinie 89/686/EWG) und den Normen des Europäischen Komitees für Normung (CEN) bereitgestellt. Persönliche Schutzausrüstung (PSA) entsprechend den nationalen Standards verwenden.

Augenschutz

Schutzbrille oder Vollmaske tragen, wenn Spritzer auftreten können. Gemäß EU-Standard EN166.

Handschutz

Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen (gemäß z.B. EN374, Europa oder F739, USA) aus folgenden Materialien ausreichenden Schutz: Handschuhe aus PVC, Neopren oder Nitrilkautschuk. Eignung und Haltbarkeit eines Handschuhs sind abhängig von der Verwendung, z. B. Häufigkeit und Dauer des Kontakts sowie der chemischen Beständigkeit des Handschuhmaterials. Stets Handschuhlieferanten konsultieren. Verschmutzte Handschuhe ersetzen. Persönliche Hautpflege ist Voraussetzung für einen effektiven Hautschutz.

Schutzhandschuhe auf sauberen Händen tragen. Nach dem Gebrauch die Hände waschen und gründlich abtrocknen. Es wird empfohlen, eine nicht parfümierte Feuchtigkeitscreme zu verwenden.

Bei dauerhafter Exposition raten wir zu Handschuhen mit einer Durchbruchzeit von über 240 Minuten, ideal mit > 480 Minuten, sofern vorhanden. Als Schutz gegen kurzzeitige Exposition / Spritzschutz bleibt die Empfehlung dieselbe, jedoch kann es sein, dass Handschuhe dieser Schutzklasse nicht verfügbar sind. In diesem Fall sind auch Handschuhe mit kürzerer Durchbruchzeit ausreichend, sofern alle Pflege- und Ersatzhinweise beachtet werden. Die Dicke der Handschuhe

lässt keinen zuverlässigen Rückschluss auf ihre

Widerstandsfähigkeit gegen eine bestimmte Chemikalie zu, da

diese von der genauen Zusammensetzung des

Handschuhmaterials abhängt.

Körperschutz

Hautschutz, der über die übliche Arbeitskleidung hinausgeht, ist normalerweise nicht erforderlich. Es hat sich bewährt,

chemikalien-resistente Handschuhe zu tragen.

Atemschutz

Bei normalem Umgang ist normalerweise kein Atemschutz notwendig. Im Sinne einer guten Industriehygiene-Praxis Vorkehrungen gegen das Einatmen des Materials treffen. Wenn technische Maßnahmen die Luftschadstoff-

Konzentration nicht unter dem für den Arbeitsschutz kritischen

Wert halten können, geeigneten Atemschutz unter

Berücksichtigung der speziellen Arbeitsbedingungen und der jeweiligen gesetzlichen Vorschriften auswählen. Mit Herstellern

10/21

Druckdatum 16.12.2012

Gültig ab 03.12.2012

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung).

Sicherheitsdatenblatt

von Atemschutzgeräten abklären. Wenn normale Filtersysteme geeignet sind, unbedingt die geeignete Kombination von Filter und Maske auswählen. Einen Kombinationsfilter für Partikel, Gase und Dämpfe (Siedepunkt > 65°C, 149°F; nach EN14387)

verwenden.

Thermische Gefahren : Nicht anwendbar.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition : Freisetzung in die Umwelt minimieren. Eine Umweltbeurteilung muss vorgenommen werden, um die Einhaltung der örtlichen Umweltschutzvorschriften zu gewährleisten. Geeignete Maßnahmen zur Erfüllung der Anforderungen aus den relevanten Umweltschutzgesetzen ergreifen. Hinweise in Abschnitt 6 zur Vermeidung einer Umwelt- Kontamination beachten. Nicht gelöstes Material nicht ins Abwasser gelangen lassen. Abwasser in einer kommunalen oder industriellen Kläranlage behandeln bevor es in Oberflächengewässer eingeleitet wird.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild : Farblos. Flüssig bei Raumtemperatur. Geruch : Leichter Kohlenwasserstoffgeruch.

Geruchsschwelle : Keine Angaben verfügbar.

pH-Wert : Nicht anwendbar.

Anfänglicher Siedepunkt

und Siedebereich

: > 170 °C / 338 °F geschätzt

Fließpunkt : Typisch -60 °C / -76 °F Flammpunkt : > 100 °C / 212 °F (COC) Untere / obere : Typisch 1 - 6 %(V)

Entflammbarkeits- oder

Explosionsgrenzen

Selbstentzündungs - : > 220 °C / 428 °F

temperatur

Dampfdruck : ca. 0,1 hPa bei 20 °C / 68 °F (geschätzt)

Relative Dichte : Typisch 0,866 bei 15 °C / 59 °F Dichte : Typisch 866 kg/m3 bei 15 °C / 59 °F

Löslichkeit in Wasser : Vernachlässigbar.

Löslichkeit in Lösemitteln : Keine Angaben verfügbar.

Verteilungskoeffizient: : > 3 (bezogen auf Informationen über vergleichbare Produkte)

n-Octanol/Wasser.

11/21

Druckdatum 16.12.2012 000000021482 MSDS AT

Version 4.0

Gültig ab 03.12.2012

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung).

Sicherheitsdatenblatt

Dynamische Viskosität : Keine Angaben verfügbar.

Kinemat. Viskosität : Typisch 33,8 mm2/s bei 40 °C / 104 °F

Dampfdichte (Luft=1) : Keine Angaben verfügbar. Verdunstungs- : Keine Angaben verfügbar.

geschwindigkeit (nBuAc=1)

Zersetzungstemperatur : Keine Angaben verfügbar. Entflammbarkeit : Keine Angaben verfügbar. Oxidierende Eigenschaften : Keine Angaben verfügbar.

Explosive Eigenschaften : Nicht klassifiziert

9.2 Sonstige Angaben

Elektr. Leitfähigkeit : Es wird nicht erwartet, dass es sich bei diesem Material um

einen statischen Akkumulator handelt.

Sonstige Angaben : Kein VOC Flüchtige Organische : 0 %

Verbindungen

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität : Neben den in folgendem Unterabsatz aufgelisteten Gefahren

durch Reaktivität gehen keine weiteren derartigen Gefahren

vom Produkt aus.

10.2 Chemische Stabilität : Wenn Material vorschriftsgemäß gehandhabt und gelagert wird,

ist keine gefährliche Reaktion zu erwarten.

10.3 Möglichkeit

gefährlicher Reaktionen

10.4 Zu vermeidende

Bedingungen 10.5 Unverträgliche

Materialien

10.6 Gefährliche

Zersetzungsprodukte

Reagiert mit starken Oxidationsmitteln.

: Extreme Temperaturen und extremes Sonnenlicht.

: Starke Oxidationsmittel.

: Bildung gefährlicher Zersetzungsprodukte ist bei normaler

Lagerung nicht zu erwarten.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Grundlagen der Bewertung Die Bewertung wurde aus toxikologischen Daten von Einzelkomponenten oder ähnlichen Produkten abgeleitet. Sofern nicht anders angegeben, gelten die vorliegenden Daten

12/21

Druckdatum 16.12.2012 00000021482 MSDS AT

Gültig ab 03.12.2012

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung).

Sicherheitsdatenblatt

Wahrscheinliche Freisetzungswege

für das Produkt als Ganzes und nicht für einzelne Bestandteile. : Haut- und Augenkontakt sind die Hauptwege einer Exposition, auch wenn es zu einer Exposition durch zufällige Aufnahme

Akute orale Toxizität Akute dermale Toxizität Geringe Toxizität: LD50 > 5000 mg/kg, Ratte

Kann bei Berührung mit der Haut gesundheitsschädlich sein.

LD50 > 2000 - <= 5000 mg/kg, Kaninchen

Akute Inhalationstoxizität

Gesundheitsschädlich bei Einatmen. LC50 > 1.0 - <= 5.0 mg/l /

4 h, Ratte

kommen kann.

Zersetzung/Reizung der

Haut **Ernsthafte** Verursacht Hautreizungen.

Nicht augenreizend (geschätzt).

Verletzung/Reizung der

Augen

Reizwirkung auf die

Atemorgane

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut Aspirationsgefahr

Das Einatmen von Dämpfen oder Nebeln kann die Atemwege

Bei Atemwegs- oder Hautsensibilisierung: Vermutlich kein

Sensibilisator.

Bei Verschlucken oder Erbrechen kann eine Aspiration in die Lungen chemische Pneumonitis verursachen, die tödlich sein

kann.

Keimzellenmutagenität Karzinogenität

Keine Mutagenität (geschätzt). Keine Krebserzeugung (geschätzt).

Produkt	:	Karzinogenitätsklassifizierung
Triphenylphosphat	:	ACGIH Group A4: Nicht als für den Menschen krebserzeugend
		einstufbar.
Triphenylphosphat	:	GHS / CLP: Als nicht karzinogen klassifiziert
Gasöle (Erdöl),	:	GHS / CLP: Als nicht karzinogen klassifiziert
hydrodesulfuriert		
Hochraffiniertes Mineralöl	:	ACGIH Group A4: Nicht als für den Menschen krebserzeugend
(IP346 <3%)		einstufbar.
Hochraffiniertes Mineralöl	:	IARC 3: Nicht als karzinogen für Menschen klassifizierbar.
(IP346 <3%)		
Hochraffiniertes Mineralöl	:	GHS / CLP: Als nicht karzinogen klassifiziert
(IP346 <3%)		

Reproduktions- und Entwicklungstoxizität

: Entwicklungsschäden sind nicht zu erwarten. Beeinträchtigt

vermutlich nicht die Fruchtbarkeit.

Zusammenfassung der Bewertung der CMR-Eigenschaften

: Dieses Produkt erfüllt nicht die Kriterien für eine Klassifizierung Karzinogenität

in den Kategorien 1A/1B.,

13/21

Druckdatum 16.12.2012 000000021482 MSDS AT

Gültig ab 03.12.2012

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung).

Sicherheitsdatenblatt

Mutagenität : Dieses Produkt erfüllt nicht die Kriterien für eine Klassifizierung

in den Kategorien 1A/1B.

Reproduktionstoxizität

(Fruchtbarkeit)

Dieses Produkt erfüllt nicht die Kriterien für eine Klassifizierung

in den Kategorien 1A/1B.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

Exposition

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition

Zusätzliche Informationen

Stellt vermutlich keine Gefahr dar.

Stellt vermutlich keine Gefahr dar.

Altöle können schädliche Verunreinigungen enthalten, die sich während des Gebrauchs angesammelt haben. Die Konzentration dieser Verunreinigungen ist abhängig vom

Konzentration dieser Verunreinigungen ist abhängig vom Gebrauch, und sie können bei der Entsorgung zu Gefahren für die Gesundheit und die Umwelt führen. Das GESAMTE Altöl ist vorsichtig zu handhaben, eine Berührung mit der Haut ist zu vermeiden. Hochdruckeinspritzung des Produkts in die Haut kann zu örtlichen Nekrosen führen, wenn Produkt nicht

chirurgisch entfernt wird.

Klassifizierungen anderer Behörden unter verschiedenen

Regelungsrahmen können existieren.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Grundlagen der Bewertung

: Ökotoxikologische Daten wurden speziell für dieses Produkt nicht ermittelt. Die bereitgestellten Informationen basieren auf dem Wissen über die Komponenten und der Ökotoxikologie ähnlicher Erzeugnisse. Sofern nicht anders angegeben, gelten die vorliegenden Daten für das Produkt als Ganzes und nicht

für einzelne Bestandteile.

12.1 Toxizität Akute Toxizität

Schwerlösliches Gemisch. Kann durch Aufschwimmen Verschmutzung (Verklebung) bei Lebewesen im Wasser verursachen. Giftig (geschätzt): LL/EL/IL50 1–10 mg/l (für Wasserorganismen) LL/EL50 ausgedrückt als die nominale Menge des Produkts, die zur Zubereitung eines wässrigen

Versuchsextrakts benötigt wird.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine leichte biologische Abbaubarkeit (geschätzt). Die Hauptbestandteile sind voraussichtlich biologisch potentiell abbaubar, aber einige Bestandteile können in der Umwelt

persistent sein.

12.3 Bioakkumulations- : Enthält Bestandteile mit Bioakkumulationspotential.

14/21

Druckdatum 16.12.2012 00000021482 MSDS AT

Gültig ab 03.12.2012

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung).

Sicherheitsdatenblatt

potenzial

12.4 Mobilität im Boden : Liegt in flüssiger Form vor. Wird durch Adsorption an

Erdbodenpartikeln immobilisiert. Schwimmt auf der

Wasseroberfläche auf.

12.5 Ergebnisse der PBT-

und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine REACH-registrierten Stoffe, die

als PBT oder vPvB klassifiziert sind.

12.6 Andere schädliche

Wirkungen

Produkt ist ein Gemisch aus nicht flüchtigen Bestandteilen, die vermutlich nicht in erheblichen Mengen an die Luft abgegeben werden. Besitzt vermutlich kein Ozonabbau-, photochemisches

Ozonbildungs- oder Erderwärmungspotenzial.

Enthält triphenylphosphat. Sehr giftig: LC/EC/IC50 0.1 - 1 mg/l

(für Wasserorganismen)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktentsorgung : Rückgewinnung oder Recycling, wenn möglich. Es liegt in der

Verantwortung des Abfallerzeugers, die Toxizität und die physikalischen Eigenschaften des erzeugten Materials zu bestimmen, um die richtige Klassifizierung des Abfalls und die Entsorgungsmethoden unter Einhaltung der anzuwendenden Vorschriften festzulegen. Nicht in die Umwelt, Kanalisation

oder Wasserläufe gelangen lassen.

Entsorgung ungereinigter

Verpackungen

In Übereinstimmung mit den bestehenden behördlichen Vorschriften durch einen zugelassenen Abfallsammler oder -Verwerter entsorgen, von dessen Eignung man sich vorher

überzeugt hat.

Nationale Vorschriften : Entsorgung entsprechend der regionalen, nationalen und

lokalen Gesetze und Vorschriften.

EU-Abfallschlüssel: 13 01 10 nichtchlorierte Hydrauliköle auf Mineralölbasis. Die Einstufung der Abfälle liegt immer in der

Verantwortung des Endverwenders.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID):

15/21

Druckdatum 16.12.2012

Version 4.0

Gültig ab 03.12.2012

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung).

Sicherheitsdatenblatt

ADR

14.1 UN-Nummer : 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN- : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Gasöl

Versandbezeichnung (Erdöl) hydrodesulfuriert)

14.3 : 9

Transportgefahrenklassen

14.4 Verpackungsgruppe : III Gefahrenzettel : 9

(Hauptgefahr)

14.5 Umweltgefahren : Ja.

14.6 Besondere : Siehe auch Abschnitt 7, Handhabung und Lagerung, für Vorsichtsmaßnahmen für spezielle Vorsichtsmaßnahmen, welche Anwender wissen,

den Verwender bzw. im Rahmen von Transportvorschriften erfüllen müssen.

RID

14.1 UN-Nummer : 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN- : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Gasöl

Versandbezeichnung (Erdöl) hydrodesulfuriert)

14.3 : 9

Transportgefahrenklassen

14.4 Verpackungsgruppe : III Gefahrenzettel : 9

(Hauptgefahr)

14.5 Umweltgefahren : Ja.

Binnengewässertransport (ADN):

14.1 UN-Nummer : 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN- : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Gasöl

Versandbezeichnung (Erdöl) hydrodesulfuriert)

14.3 : 9

Transportgefahrenklassen

14.4 Verpackungsgruppe : III Gefahrenzettel : 9

(Hauptgefahr)

Gefahrenzettel : N2 (Nebengefahr) F

14.5 Umweltgefahren : Ja.

Seetransport (IMDG-Code):

14.1 UN-Nummer : UN 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN- : ENVIRONMENALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID,

Versandbezeichnung N.O.S.

16/21

Druckdatum 16.12.2012 00000021482 MSDS AT

Version 4.0

Gültig ab 03.12.2012

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung).

Sicherheitsdatenblatt

Technischer Name : (Gas oils, (petroleum), hydrodesulphurised)

14.3 : 9

Transportgefahrenklassen

14.4 Verpackungsgruppe : III

14.5 Umweltgefahren : Ja.. Meeresschadstoff

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für

den Verwender

Siehe auch Abschnitt 7, Handhabung und Lagerung, für spezielle Vorsichtsmaßnahmen, welche Anwender wissen, bzw. im Rahmen von Transportvorschriften erfüllen müssen.

Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s.

Lufttransport (IATA):

14.1 UN-Nummer : 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-

Versandbezeichnung

Technischer Name : (Gas oils, (petroleum), hydrodesulphurised)

14.3 : 9

Transportgefahrenklassen

14.4 Verpackungsgruppe : III

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für

den Verwender

Siehe auch Abschnitt 7, Handhabung und Lagerung, für spezielle Vorsichtsmaßnahmen, welche Anwender wissen, bzw. im Rahmen von Transportvorschriften erfüllen müssen.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Verunreinigungs-Kategorie : Nicht anwendbar.
Schiffstyp : Nicht anwendbar.
Produkt-Name : Nicht anwendbar.
Spezielle Vorkehrung : Nicht anwendbar.

Zusätzliche Informationen : Für Bulk-Transporte auf Seewegen sind die MARPOL Anhang

1 Regeln zu beachten.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Die Informationen zu gesetzlichen Regelungen erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Es können darüber hinaus auch andere Vorschriften für das Produkt gelten.

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Andere Informationen für Regulierungszwecke

Autorisierung und/oder: Produkt unterliegt keiner Zulassung laut REACH.

Beschränkung der

17/21

Druckdatum 16.12.2012 000000021482 MSDS AT

Version 4.0

Gültig ab 03.12.2012

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung).

Sicherheitsdatenblatt

Verwendung

Empfohlene

Nutzungsbeschränkungen (Gegenhinweise) : Dieses Produkt darf ohne vorherige Befragung des Lieferanten

nicht für andere als die in Abschnitt 1 empfohlenen

Anwendungen verwendet werden.

Lokale Bestände

EINECS Alle Bestandteile

> verzeichnet oder ausgenommen (Polymer). Alle Bestandteile

TSCA

verzeichnet.

Nationale Gesetzgebung

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 - schwach wassergefährdend (Anhang 2, VwVwS,

Zubereitungen).

Sonstige Angaben Technische Anleitung Luft: Produkt ist nicht namentlich

aufgeführt. Abschnitt 5.2.5 zusammen mit Abschnitt 5.4.9

beachten.

Die Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzricht-

linienverordnung (MuSchRiV) beachten.

Die Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach

Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten.

Das Produkt unterliegt der Störfall-Verordnung (12. BImSchV).

15.2 Stoffsicherheits-

beurteilung

Der Hersteller hat für diesen Stoff/diese Mischung keine

chemische Sicherheitsbewertung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

R-Satz / Sätze

18/21

Druckdatum 16.12.2012

Gültig ab 03.12.2012

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung).

Sicherheitsdatenblatt

R20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

R38 Reizt die Haut.

R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche

Wirkungen haben.

R51/53 Giftig für Wasserorganismen; kann in Gewässern längerfristig schädliche

Wirkungen haben.

R65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

CLP-Gefahrenhinweise

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sonstige Angaben

Legende zu Abkürzungen

in diesem

Sicherheitsdatenblatt

Acute Tox. = Akute Toxizität

Asp. Tox. = Aspirationsgefahr

Aquatic Acute = Akute aquatische Toxizität

Aquatic Chronic = Gefahr für Gewässer und Wassersysteme -

langfristige Gefahr

Eye Dam. = Schwere Augenschädigung / Augenreizung

Flam. Liq. = Entzündbare Flüssigkeiten Skin Corr. = Ätz/Reizwirkung auf die Haut Skin Sens. = Sensibilisierung der Haut

STOT SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

Exposition

STOT RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition

Die in diesem Dokument verwendeten Standard-Abkürzungen und -Akronyme können in einschlägiger Referenzliteratur (z. B.

wissenschaftlichen Wörterbüchern) bzw. auf Webseiten

nachgeschlagen werden.

ACGIH = Amerikanische Konferenz der staatlich-industriellen

Hygieniker

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale

Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

AICS = Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen ASTM = Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung

19/21

Druckdatum 16.12.2012

Version 4.0

Gültig ab 03.12.2012

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung).

Sicherheitsdatenblatt

BEL = Biologische Expositionsgrenze

BTEX = Benzol, Toluol, Ethylbenzol, Xylole

CAS = Chemical Abstracts Service

CEFIC = Wirtschaftsverband der europäischen chemischen Industrie

CLP = Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung

COC = Flammpunktprüfer nach Cleveland

DIN = Deutsches Institut für Normung

DMEL = Abgeleitetes Minimal-Effekt Niveau

DNEL = Expositionskonzentration ohne Auswirkungen

DSL = Kanadisches Verzeichnis inländischer Substanzen

EC = Europäische Kommission

EC50 = Effektive Konzentration 50

ECETOC = Europäisches Zentrum für Ökotoxikologie und

Toxikologie von Chemikalien

ECHA = Europäische Chemikalien Agentur

EINECS = Europäisches Altstoffverzeichnis

EL50 = Effektives Niveau 50

ENCS = Japanisches Verzeichnis bestehender und neuer Chemikalien

EWC = Europäischer Abfall-Code

GHS = Global Harmonisiertes System zur Einstufung und

Kennzeichnung von Chemikalien

IARC = Internationales Krebsfoschungszentrum

IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung

IC50 = Hemmkonzentration 50

IL50 = Hemmniveau 50

IMDG = Internationale Maritime Gefahrgüter

INV = Chinesisches Chemikalien-Verzeichnis

IP346 = "Institute of Petroleum" (IP) Testmethode Nr. 346 zur Bestimmung von polyzyklischen Aromaten DMSO-extrahierbar

KECI = Koreanisches Verzeichnis bestehender Chemikalien

LC50 = Letale Konzentration 50

LD50 = Letale Dosis 50

LL/EL/IL = Letale Belastung / Expositionsgrenze /

Inhibitionsgrenze

LL50 = Letales Niveau 50

MARPOL = Übereinkommen zur Verhütung der Meeres-

Verschmutzung durch Schiffe

NOEC/NOEL = Höchste Dosis oder Expositionskonzentration

einer Substanz ohne beobachtete Auswirkungen

OE_HPV = Occupational Exposure - High Production Volume

(Berufliche Exposition – hohes Produktionsvolumen)

PBT = Persistent, bioakkumulierbar, toxisch

20/21

Druckdatum 16.12.2012

Gültig ab 03.12.2012

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung).

Sicherheitsdatenblatt

PICCS = Philippinisches Verzeichnis von Chemikalien und

chemischen Substanzen

PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt Konzentration REACH = Registrierung, Bewertung, Zulassung und

Beschränkung von Chemikalien

RID = Regulations Relating to International Carriage of Dangerous Goods by Rail (Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr) SKIN_DES = Skin Designation (Kennzeichnung, dass

Hautabsorption vermieden werden soll) STEL = Kurzzeit Expositionsgrenze TRA = Gezielte Risiko-Bewertung

TSCA = US-Amerikanisches Gesetz zur Chemikalienkontrolle

TWA = Zeitgewichteter Durchschnitt

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Verteilung der Sicherheitsdatenblätter Sicherheitsdatenblatt-Versionsnummer Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind all jenen zur Verfügung zu stellen, die dieses Produkt handhaben.

4.0

Überarbeitet am : 03.12.2012

Sicherheitsdatenblatt-Überarbeitungen

Sicherheitsdatenblattverordnung

Klausel

Senkrechte Striche (|) am linken Rand weisen auf Änderungen

gegenüber der vorangehenden Version hin.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010.

: Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Produkt ist nur zur gewerblichen Verwendung/Verarbeitung bestimmt, wenn diese in Abschnitt

16 nicht anderweitig spezifiziert sind.

21/21

Druckdatum 16.12.2012 000000021482 MSDS AT